



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT

2017

IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
1010 Wien, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/6 - Social Media

Hersteller:

Digitalprintcenter des BMI
1010 Wien, Herrengasse 7

INHALT

I. VORWORT	5
II. LEITBILD DES BVT	7
III. ALLGEMEINES LAGEBILD	10
ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	10
LINKSEXTREMISMUS	16
RECHTSEXTREMISMUS	22
NACHRICHTENDIENST	28
IV. FACHBEITRÄGE	32
DAS VERFASSUNGSREFERENDUM IN DER TÜRKEI ALS MEDIENEREIGNIS UND SEINE WAHRNEHMUNG IN EUROPA	32
SEPARATISTISCHE STRÖMUNGEN ANHAND DER BEISPIELE „KURDISTAN“ UND „KATALONIEN“	38
SALAFISTISCHE MISSIONIERUNGSTÄTIGKEITEN IN ÖSTERREICH	44
DER WIENER AKADEMIKER BALL (WAB) ALS PROTESTANLASS FÜR DIE LINKSEXTREME SZENE	48
AKTIVITÄTEN UND INTERNATIONALE VERNETZUNGEN DER IDENTITÄREN BEWEGUNG AM BEISPIEL DER AKTION „DEFEND EUROPE“	52
MASSNAHMEN „PRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG“	58
STAATSFEINDLICHE VERBINDUNGEN	62
SICHERHEIT DER OBERSTEN ORGANE/VERFASSUNGSMÄSSIGEN EINRICHTUNGEN – BEDROHUNGSLAGE 2017	66
CYBER SICHERHEIT	70
V. GENERAL SITUATION REPORT	75
ISLAMIST EXTREMISM AND TERRORISM	75
LEFT-WING EXTREMISM	76
RIGHT-WING EXTREMISM	77
INTELLIGENCE SERVICES	78
VI. ANHANG	81
VII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	85

I. VORWORT



Österreich ist ein lebenswertes und sicheres Land. Nicht zuletzt deshalb, weil unser demokratischer Rechtsstaat bestens funktioniert und vorbildlich für den Schutz seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen sorgt. Die zuständigen Sicherheitsbehörden identifizieren, beobachten und analysieren laufend Bedrohungen unserer inneren Sicherheit und schaffen damit neben essentiellen Grundlagen für polizeiliche Maßnahmen auch wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Politik. So auch der vorliegende Verfassungsschutzbericht, der die vielfältigen Gefahren aufzeigt, die unser friedliches Miteinander massiv gefährden.

Wie schon in den letzten Jahren nimmt dabei der Islamismus breiten Raum ein. Neu ist das Sicherheitsrisiko durch Jihadisten, die nach dem Niedergang der Terrormiliz „Islamischer Staat“ nach Österreich zurückkehren und ein ernstzunehmendes Terrorrisiko bilden. Auch die anhaltenden Missionierungsaktivitäten salafistischer Gruppen und Netzwerke, die als Katalysatoren für weitere jihadistische Radikalisierung fungieren, bereiten Sorge.

Der Kampf gegen religiösen Fundamentalismus ist auch deshalb eine Herausforderung, weil sich potentielle Terroristen – wie andere Kriminelle – moderner Technologien bedienen und insbesondere

über soziale Netzwerke kommunizieren, die verschlüsselt sind. Denn im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit spielt der Datenschutz eine wichtige Rolle. Deshalb ist es entscheidend, dass die Behörden die jeweils adäquaten rechtlichen Mittel haben, auf solche Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Weitere Schwerpunkte des Verfassungsschutzberichtes betreffen das Verfassungsschutzreferendum in der Türkei und seine Auswirkungen auf Europa, separatistische Strömungen anhand der Beispiele „Kurdistan“ und „Katalonien“, Links- und Rechtsextremismus sowie das Thema Cybersicherheit, das immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Trotz teils unerfreulicher und bedrohlicher Entwicklungen bleibe ich optimistisch und glaube fest daran, dass wir mit vereinten Kräften den aufgezeigten Gefahren Paroli bieten können. Allein deswegen, weil die für Staatsschutz und innere Sicherheit verantwortlichen Behörden exzellente Arbeit leisten, wofür ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt sei. Ich werde mich jedenfalls persönlich dafür einsetzen, dass sie weiterhin die bestmögliche Unterstützung bei ihrer wertvollen Arbeit für unser Land und seine innere Sicherheit erfahren.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a tall vertical stroke on the left, a small dot above it, and a series of loops and curves that form the letters 'H', 'K', and 'I'.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

Demokratie ist verletzbar. Das BVT sorgt für ihren Schutz.

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes

Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung

der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreneinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein

gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS und TERRORISMUS

Terroristische Ereignisse in Europa 2017	11
Salafistische „Missionierung“ als Nährboden für Radikalisierung	12
EXKURS: Sunnitisch-extremistische Netzwerke am Balkan	13
Conclusio	14



Der Phänomenbereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus umfasst in Österreich mehrere staatsschutzrelevante Bereiche. Beobachtungsgegenstand sind einerseits salafistisch-jihadistische Strömungen, deren Aktivisten bereit sind, Terroranschläge zu verüben, und andererseits sich rasch verändernde Formen eines islamistischen Extremismus, der öffentlich eher nicht gewalttätig in Erscheinung tritt. Der sich daraus ergebende Aufgabenbereich umfasst sowohl die Bekämpfung terroristischen Gedankengutes und die Verhinderung von Anschlägen als auch die Abwehr solcher Bewegungen. Letztere geben sich demokratiekonform. Bei genauerem Hinsehen haben sie aber bereits erheblich verfassungsfeindlichen Bestrebungscharakter, der über den Tatbestand der freien Meinungsäußerung hinausgeht.

Terroristische Ereignisse in Europa 2017

Im Jahr 2017 kam es zu zahlreichen Terroranschlägen in Europa, von denen einige beispielhaft aufgezeigt werden. In der Silvesternacht 2016/17 fanden in einem Nachtclub in Istanbul 39 Menschen den Tod, als ein Attentäter eine Diskothek stürmte und wahllos um sich schoss. Im März 2017 wurden mit einem Fahrzeug auf der Westminster Bridge in London Passanten niedergefahren, danach Polizisten attackiert und dabei insgesamt fünf Menschen getötet. Im Mai 2017 verübte ein junger Mann unmittelbar im Anschluss an ein Popkonzert einer bekannten US-amerikanischen Sängerin in Manchester einen Selbstmordanschlag und riss 22 Menschen mit in den Tod. Der letzte große Anschlag fand im August 2017 statt, als ein Kleinlastwagen auf der Flaniermeile Las Ramblas in Barcelona in eine Menschenmenge fuhr und 24 Menschen tötete.

Es zeigt sich, dass bei all diesen Anschlägen Modi operandi zum Einsatz kamen, die auch von Personen ausgeführt werden können, die keine militärische Ausbildung durchlaufen haben. Die im Jahr 2017 verübten Anschläge deuten darauf hin, dass sich die Attentäter teilweise lediglich ideologisch der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) oder anderen jihadistischen Gruppen „anschließen“ und sich mit diesen identifizieren, ohne aber direkt mit ihnen verbunden zu sein.

In Österreich kam es im Jahr 2017 zu mehreren „Terrorprozessen“ und Festnahmen; ein Ereignis sei an dieser Stelle beispielhaft erwähnt: Im Juni 2017 wurden am Straflandesgericht in Graz drei Erwachsene zu mehrjährigen Haftstrafen nicht rechtskräftig verurteilt. Ihnen war die Teilnahme an einer terroristischen Vereinigung und kriminellen Organisation sowie das Quälen von Unmündigen

vorgeworfen worden. Die beiden Elternpaare waren mit ihren insgesamt acht Kindern nach Syrien in das Gebiet des sogenannten „Islamischen Kalifats“ gereist und nach eineinhalb Jahren wieder nach Österreich zurückgekehrt.

Neben einer Reihe von erfolgten Anschlägen in Europa im Jahr 2017 muss auch auf vereitelte Anschläge hingewiesen werden. Im Oktober 2017 wurden im Rahmen einer Großrazzia in Istanbul zwei österreichische Staatsbürger festgenommen, denen angelastet wird, mit Dutzenden selbsthergestellten Sprengsätzen einen Anschlag auf ein großes Istanbul Einkaufszentrum geplant zu haben.

Die Terrororganisation IS konnte im Jahr 2017 im Irak und in Syrien weitestgehend militärisch geschlagen und viele der vormals von den Jihadisten kontrollierten Gebiete zurückerobert werden. Die Erfolge der „Anti-IS-Koalition“ auf territorialer Ebene bedeuten aber nicht den endgültigen Sieg über den IS. Trotz der territorialen Rückeroberungen durch die Anti-IS-Koalition besteht weiterhin die Gefahr, dass IS-Aktivisten sich sukzessive in benachbarte Regionen oder Staaten absetzen können oder in ihre Heimatländer zurückkehren. Auch wenn der IS militärisch zurückgedrängt werden konnte, so bleibt doch zu befürchten, dass Einzeltäter in Europa aktiv werden können. Deshalb sprechen manche schon von einer möglichen „Verlagerung des IS in den Untergrund“ oder aber sogar von einem neuerdings „virtuellen Kalifat“. Die steigende Anzahl an rückkehrenden Jihadisten („Foreign Terrorist Fighters“) stellt zudem ein weiteres erhebliches Bedrohungspotenzial für die innere Sicherheit Österreichs dar.

Jihadistische Organisationen, allen voran der IS und al-Qaida, haben es geschafft, binnen weniger Jahre ihre Ideologie nachhaltig zu verbreiten. Dies taten sie unter anderem durch die Indoktrinierung von Kindern. Durch die globale Vernetzung durch Soziale Medien und die Reisebewegungen nach Europa kann diese Ideologie äußerst schnell verbreitet werden.

Seit Beginn des Konfliktes in Syrien konnte beobachtet werden, dass Personen aus dem Bereich des sogenannten „home grown“-Extremismus und -Terrorismus in Österreich bis längstens 2016 Reisen nach Syrien unternommen haben, um sich dort dem „bewaffneten Jihad“ anzuschließen. Reisen nach Syrien und in den Irak konnten in den vergangenen Monaten nicht mehr festgestellt werden. Dies ist unter anderem auf die schwindende territoriale Kontrolle und des mit den militärischen Niederlagen einhergehenden Attraktivitäts- bzw. „Image“-Verlustes der IS-Organisation zurückzuführen. Bis Jahresende

2017 konnten mindestens 313 Personen aus Österreich als „Jihad-Reisende“ in Syrien und im Irak identifiziert werden. Die Rückläufigkeit der Zahl der Ausreisenden ist einerseits auf die verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen der österreichischen Behörden sowie Präventionspartner und andererseits auf die konsequente Strafverfolgung zurückzuführen. Es muss aber dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Gefährdung, die von rückkehrenden Jihadisten sowie an der Ausreise gehinderten Personen ausgeht, weiterhin bestehen bleibt.

Zahlen zu „Foreign Terrorist Fighters“ aus Österreich:

Ende des Jahres 2017 waren dem BVT 313 aus Österreich stammende Personen bekannt, die sich aktiv am Jihad in Syrien und dem Irak beteiligen oder beteiligen wollten. Davon sind laut unbestätigten Informationen vermutlich 55 Personen in der Region ums Leben gekommen und 94 Personen wieder nach Österreich zurückgekehrt. Weitere 59 konnten an einer Ausreise gehindert werden und halten sich nach wie vor im Bundesgebiet auf.

Salafistische „Missionierung“ als Nährboden für Radikalisierung

In Österreich war 2017 ein Rückgang von Koranverteilungsaktionen zu verzeichnen, die in den vergangenen Jahren vor allem im Rahmen der salafistischen „Lies!“-Kampagne durchgeführt wurden; stattdessen wurden Aktivitäten neuer „missionierender“ Gruppen festgestellt, die dem salafistischen Spektrum zugeordnet werden können (detaillierte Informationen dazu finden Sie im Fachbeitrag „Missionierungsaktivitäten in Österreich“). Diese salafistischen Aktivitäten stellen ein potenzielles Einstiegsmodell für Radikalisierung dar.

Einen weiteren – in diesem Fall ungewollten – Raum für potenzielle Radikalisierung bieten Justizanstalten. Werden die Haftbedingungen als fair erlebt, geht das Propaganda-Narrativ von der Verfolgung der Muslime durch „den Westen“ ins Leere. Wird die Haft als ungerecht erlebt, kann dies zu einer Radikalisierung führen oder zu einer Intensivierung dieses Prozesses beitragen. Von zusätzlicher Problematik sind Initiativen einer salafistisch inspirierten „Gefangenenhilfe“, die über ein reguläres Maß von Betreuung der Insassen hinausgehen und etwa mit Gesten einer Solidarisierung (Briefe und Zuwendungen) oder politischen Durchhalteappellen einer Resozialisierung von Einsitzenden entgegenwirken

können. Dieselben Initiativen kommunizieren in umgekehrter Richtung Erinnerungen an einsitzende Aktivisten über das Internet nach außen, womit ihnen ein erhebliches Agitationspotenzial in die Sympathisantenszene hinein zukommt. Kritisch ist außerdem die Lage nach der Haftentlassung. Gerade Personen, die in der österreichischen Gesellschaft noch nicht wirklich Fuß gefasst haben, finden nach der Haft nicht immer Bedingungen vor, die einer sozialen Reintegration zuträglich sind.

Das Bestehen informeller, vom offiziellen Moscheebetrieb abgeschotteter Zirkel islamistischer Prägung ist im Kontext der Radikalisierung von Teilen der muslimischen Bevölkerung ebenfalls von Bedeutung. Diese Gruppen sind nicht ethnisch homogen zusammengesetzt. Damit soll Sprachbarrieren und kulturellen Ausschlusskriterien vorgebeugt sowie soziale Inklusion und eine niedrige Eintrittsschwelle gewährleistet werden. Im Vordergrund stehen Fragen der politischen und ideologischen Ausrichtung. Mit einer identitären Auslegung des Islams und einer gezielten salafistischen oder sogar explizit salafistisch-jihadistischen Indoktrination können solche Zirkel einen Einstieg in den gewaltbereiten Extremismus bieten. In Teilen Österreichs konnte im vergangenen Jahr aber auch ein verstärkter Zuwachs von Asylwerbern bei salafistischen Gruppen festgestellt werden, für die Zugehörigkeitsgefühle und Identitätsbildung, vor allem nach Fluchterfahrungen mit Gewalt und familiären Verlusten, wichtig sind.

Wenngleich es unbestritten eine steigende Zahl anti-muslimischer Tathandlungen in Österreich und Europa gibt, so werden diese von Salafisten gerne für ihre Propagandazwecke instrumentalisiert. In ihren Äußerungen finden sich Narrative eines feindseligen Westens, der „die Interessen der Muslime“ nicht wahrnimmt oder die Muslime weltweit zu unterdrücken trachtet. Durch solche Statements wird Muslimen suggeriert, nicht (vollwertiger) Teil der westlichen Gesellschaften zu sein, werden Integrationsprozesse gehemmt und eine „Wir-gegen-die-Anderen“-Mentalität geschürt. Mit dem offensiven Einsatz gegenkultureller Codes (Kleidung, Habitus, Speisevorschriften) und einer zumindest partiellen Abgrenzung von einer „nicht-muslimischen Bevölkerungsmehrheit“ kann es zu einer Beeinträchtigung des gesellschaftlichen Friedens und Polarisierungen und Spaltungen in der Gesellschaft kommen. In diesem Zusammenhang hat sich auch die Etablierung des Begriffs der Islamophobie in den vergangenen Jahren als kontraproduktiv für eine sachliche Islamdiskussion erwiesen.



EXKURS: Sunnitisch-extremistische Netzwerke am Balkan

Wie relevant die vorgenannten Faktoren und jüngeren Entwicklungen im Bereich des Islamismus' bzw. islamistischen Extremismus' sind, kann beispielhaft an der Region des Westbalkans gezeigt werden. Durch die Präsenz von lokalen Minderheiten aus den Westbalkanstaaten in Österreich und die geographische Nähe ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Sicherheitslage im Bundesgebiet. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich insbesondere in Bezug auf den Islamismus und gewalttätigen Extremismus. Er wird u.a. durch die schlechte wirtschaftliche Situation, die damit verbundene soziale Unzufriedenheit sowie die teilweise noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Nationalstaatenbildung und ethnisch-nationalistisch aufgeladene politische Konflikte innerhalb oder zwischen den neuen Staaten in der Region begünstigt.

Das Erstarken des Salafismus, insbesondere des jihadistischen Salafismus, wurde am Westbalkan, wie im übrigen Europa, von einem Großteil der Bevölkerung abgelehnt. Nur ein sehr geringer Anteil der lokalen Bevölkerung empfindet Sympathie mit extremistischen Formen des Islam. Von Radikalisierung und bis 2016 insbesondere Ausreisen von Jihadisten in die Kriegsgebiete nach Syrien und den Irak sind insbesondere Bosnien- und Herzegowina, das Sandžak-Gebiet (Teile Bosnien-Herzegowinas, Serbiens und des Kosovo) sowie Albanien und der Kosovo betroffen.

Im vergangenen Jahr wurde insbesondere Bosnien-Herzegowina für Touristen aus den arabischen Golfländern attraktiver. Neben Moscheen wurden von privaten Geldgebern der arabischen Halbinsel gigantische Siedlungen gebaut, wodurch viele Arbeitsplätze im Tourismussektor entstanden. Durch den Bau der Siedlungen kommen zahlreiche Touristen aus der Golfregion ins Land, die eine besondere Form des wahhabitischen Islams ausüben.

Sunnitisch-extremistische Netzwerke am Balkan finden sich auch in den sogenannten Salafistendörfern in ländlichen Gegenden in Bosnien wie Gornja Maoča. Bei diesen Dorfgemeinschaften handelt es sich um formlose Zusammenschlüsse, die westliche, demokratische Werte und Prinzipien einer liberalen, aufgeklärten Gesellschaft ablehnen. Durch die Ausreisen ihrer ideologischen Anführer nach Syrien und den Irak sowie zahlreiche Festnahmen und Verurteilungen in Europa verloren diese salafistischen Dorfgemeinden in den vergangenen Jahren aber zunehmend an Bedeutung.

Als problematisch müssen auch einheimische religiöse Gruppen, die sich häufig als Hilfsorganisationen firmieren, und Justizanstalten am Westbalkan betrachtet werden. Diese können Brutstätten für Radikalisierung sein und eine Identifikation mit jihadistischem Gedankengut begünstigen. Nicht immer ist klar, wofür die Spenden, die von den Hilfsorganisationen lukriert wurden, verwendet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Hilfslieferungen in Kriegsgebiete indirekt Terrororganisationen finanziert werden.

Dass der Blick der österreichischen Sicherheitsbehörden auf die Region des Westbalkans relevant ist, zeigt sich auch durch in Österreich durchgeführte Razzien, bei denen serbische bzw. bosnische Staatsbürger festgenommen wurden. Ihnen wird angelastet, eine führende Rolle bei der Radikalisierung von Personen und Unterstützung bei Ausreisewilligen bzw. tatsächlich ausgereisten Jihadisten gespielt zu haben.

Um den staatschutzrelevanten Entwicklungen mit Bezug zum Westbalkan in Österreich vorzubeugen, setzen die österreichischen Sicherheitsbehörden auf eine intensive Kooperationen mit nationalen Sicherheitsbehörden in der Region.

Hervorzuheben ist außerdem die „Western Balkans Counter Terrorism Initiative“ (WBCTi), die 2015 unter Federführung Österreichs ins Leben gerufen wurde und die Bekämpfung des Terrorismus am Westbalkan zum Ziel hat. Bei der Initiative ziehen unter anderem die EU-Mitgliedsstaaten, die Staaten des Westbalkans und die EU-Kommission an einem Strang. Es wird sowohl auf europäisch-politischer als auch auf lokaler Ebene im politischen, sicherheitsbehördlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich agiert. Bis dato konnten unter anderem 1.000 Imame in sechs bosnischen Regionen geschult werden. Der „Aktionsplan“ für 2018-2020 wird seinen Fokus auf die Sensibilisierung von Lehrern und Geistlichen legen. Außerdem soll mehr Präventionsarbeit bei der Radikalisierung von Jugendlichen geleistet werden.

Die Terroranschlagsgefahr am Westbalkan kann nach wie vor als gering eingeschätzt werden. Eine mögliche Bedrohungslage, die sich auch auf Österreich auswirkt, ist aber durchaus ernst zu nehmen.

Conclusio

Die beschriebenen Entwicklungstendenzen im Zusammenspiel mit tatsächlich erfolgten Aufrufen zu Anschlägen führen zu einer erhöhten Gefährdungslage in Europa und auch in Österreich.

Durch die militärische Niederlage des „Islamischen Staates“ und den Verlust der territorialen Kontrolle könnten Jihadisten, die sich in Syrien/Irak aufhalten, auch nach Österreich zurückkehren. Von ihnen geht ein schwer kalkulierbares Sicherheitsrisiko aus, das auch terroristische Anschläge einschließt.

Missionierungsaktivitäten salafistischer Gruppen und Netzwerke (da'wa) können gesellschaftlich desintegrierend und Katalysator für eine weitere jihadistisch-salafistische Radikalisierung sein.

In Bezug auf das Ausland muss für Österreich insbesondere die derzeitige Lage am Westbalkan kritisch betrachtet werden, weil transnationale sunnitsch-islamistische Netzwerke etabliert sind und nicht zuletzt durch jihadistische Reisebewegungen aus und über die Westbalkanregion Österreich direkt und indirekt betroffen ist.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

LINKSEXTREMISMUS

Einleitung	17
Organisationen und Gruppierungen	17
Kommunistische Kaderparteien	17
Autonom-anarchistische Szene	17
Themen und Aktivitäten.....	18
Internationale Verbindungen	19
Kommunikation und Medien	19
Statistik	19

Einleitung

Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatschutzbehörden sind linksextreme Positionen, die mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbunden sind und für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.

Organisationen und Gruppierungen

Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit geraumer Zeit durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen – von marxistisch über anarchistisch bis autonom – ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder – nach dem anarchistischen Prinzip – zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde erfolgen, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d. h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Marxistisch/leninistisch/trotzkistische Organisationen agieren in der Regel nicht offen gewalttätig, stehen der Anwendung von Gewalt aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für den Fall einer revolutionären Situation wird in der Anwendung von Gewalt ein probates Mittel für den politischen Kampf gesehen.

Autonom-anarchistische Szene

„Autonom“ bedeutet so viel wie „eigenständig“ und bezieht sich beim staatschutzrelevanten Phänomenbereich Linksextremismus vor allem auf das Organisationsverständnis: Autonome lehnen die Integration in eine feste politische Struktur in Gestalt einer Partei oder eines Vereins ab. Demgegenüber plädieren sie für Eigen- und Selbstständigkeit, was sich auch in der Distanz gegenüber formalen Hierarchien und anderen Organisationen artikuliert. Autonome sind Anhänger einer linksextremistischen Subkultur, die mit anarchistischen und marxistisch/leninistischen Ideologiefragmenten in losen Personenzusammenschlüssen aktionistisch und oftmals spontan agieren. Autonome lehnen grundsätzlich die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates ab und bekämpfen diesen (nicht zuletzt auch mittels Gewalt).

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen – insbesondere in Gestalt des Staates – ausgerichtet sind. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution von Menschen über Menschen abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis als repressive Zwangsinstitution, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden muss.

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile



Strukturen. Ungeachtet dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

An die Stelle des Auftretens von organisierten und strukturierten Gruppen tritt zunehmend das Agieren in Form von Bezugsgruppen. Die sich primär aus dem autonomen Spektrum zusammensetzenden Bezugsgruppen finden sich spontan/kurzfristig zu Aktionen zusammen, agieren konspirativ und zeigen oftmals eine Bereitschaft zu Gesetzesbrüchen und Gewaltakten. In Äußerungen und Stellungnahmen von Autonomen wird die „Gewaltfrage“ grundsätzlich positiv beantwortet und als „Notwehr“ und legitime Handlung gegen das aus ihrer Sicht „repressive“ Gewaltmonopol des Staates gedeutet.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist seit geraumer Zeit eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen sowie eine merkbare Entideologisierung evident. Ideologie wird zunehmend durch eine weitgehend ideologiefreie Form der „Erlebniskultur“ ersetzt. Teilweise steht hinter den Aktivitäten der meist jugendlichen Szene-Exponentinnen und -Exponenten kein erkennbares politisches Ziel mehr. Vielmehr scheint es um eine reine „Erlebnisorientierung“ zu gehen, die die (physische) Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert.

Themen und Aktivitäten

Wie schon in den Vorjahren stellten auch im Jahr 2017 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivsten Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten auch zu gewalttätigen Aktionen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2017 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich so wie in den Vorjahren neben „Antifaschismus“ hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen, Animositäten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden auch im Jahr 2017 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ sowie Aspekte der Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren erneut die Themenbereiche mit den größten Mobilisierungspotenzialen. Dabei wurden analog zu den Vorjahren nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem für das autonome Spektrum – war erneut der Wiener Akademiker Ball (WAB).¹

Am 3. Februar 2017 wurde in Wien eine von einer Protestbewegung organisierte Demonstration gegen den WAB abgehalten, die von rund 2.800 Personen² besucht wurde. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren verliefen die Anti-WAB-Proteste im Jahr 2017 weitestgehend ruhig und gewaltfrei.³

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2017 bei einigen weiteren Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften, bei Protestaktionen gegen Veranstaltungen einer der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung und bei Protesten gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit⁴ in Erscheinung. Bei mehreren Demonstrationen kam es während und nach deren Verlauf zu Stör- und Blockadeversuchen sowie zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu Konfrontationen, die ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten.

¹ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

² An den Anti-WAB-Kundgebungen im Jahr 2013 hatten rund 3.000 Personen teilgenommen, im Jahr 2014 belief sich die Teilnehmerzahl auf rund 6.000 und in den Jahren 2015 und 2016 wurden die Anti-WAB-Demonstrationen von jeweils rund 5.000 Personen besucht.

³ Erst nach dem offiziellen Ende der Kundgebung kam es zu einigen Zwischenfällen (z.B. Sachbeschädigungen, Blockadeversuche etc.), die zu sieben Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch führten.

⁴ Die seit dem Jahr 2015 evidente vermehrte öffentliche Präsenz und die zunehmenden Aktivitäten von rechtsextremen, islam-, asyl- und fremdenfeindlichen Gruppierungen führten zu einer Zunahme von Gegen- und Protestkundgebungen durch Organisationen/Gruppierungen des linksextremen Spektrums.

Im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2017 kam es mehrfach zu Protestaktionen und Störversuchen sowie zu Sachbeschädigungen an Einrichtungen und Objekten von wahlwerbenden Parteien.

Internationale Verbindungen

Die österreichische linksextreme Szene verfügt über vielfältige Auslandskontakte. Die internationalen Verbindungen weisen allerdings kein stabiles und strukturiertes Netzwerk auf, sondern basieren primär auf Einzelkontakten.

Die Beteiligung von österreichischen Szeneangehörigen an Aktionen im Ausland bewegt sich seit Jahren auf eher niedrigem Niveau und überschreitet in quantitativer Hinsicht meist kaum Kleinstgruppenstärke.

Ausländische Linksextremisten treten in Österreich eher selten in Erscheinung, was primär am Fehlen von relevanten Veranstaltungen und der organisatorischen Schwäche der österreichischen Szene liegt.⁵

Kommunikation und Medien

Um ihre Botschaften zu verbreiten, ihre Anliegen zu propagieren und ihre Ziele zu erreichen, nutzen die Exponenten und Gruppierungen der linksextremen Szene ein breites Spektrum – von Aufklebern/Flugblättern/Druckwerken über Diskussionsveranstaltungen, Demonstrationen

und aktionistischen Handlungen bis hin zu den vielfältigen Mitteln und Möglichkeiten der IK-Technologie.

Das Internet spielt eine zentrale Rolle bei der szeneeinternen Kommunikation und bei Propaganda- bzw. Mobilisierungsaktivitäten. Die Funktion und Bedeutung des Internet wird durch die Etablierung und Nutzung von sozialen Netzwerken (z.B. Twitter, Facebook etc.) sukzessive weiter ausgebaut.

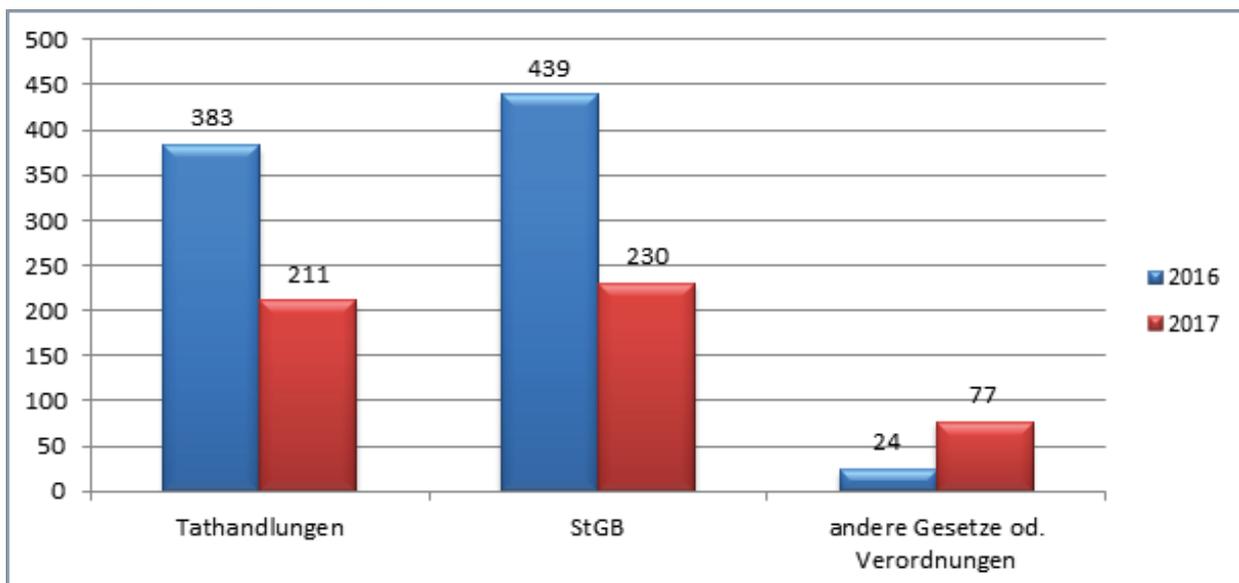


Statistik⁶

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen bzw. Tätern zugerechnet werden konnten, eine rückläufige Tendenz.

2017 sind insgesamt 211 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2016: 383 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 30 Tathandlungen, das sind 14,2 Prozent, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2016: 13,6 Prozent). Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 307 Anzeigen (2016: 463 Anzeigen), davon 230 nach dem Strafgesetzbuch (StGB)⁷, erstattet. Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 100 Personen angezeigt (2016: 83), davon 37 Frauen (2016: 21) und 5 Jugendliche (2016: 6).

Tathandlungen/Anzeigen – Vergleich 2016/2017



⁵ In den letzten Jahren hat lediglich der WAB zu erwähnenswerten Mobilisierungsaktivitäten im Ausland – primär in Deutschland – und zu Anreisen linksextremer Aktivisten nach Wien geführt.

⁶ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

⁷ Von den 230 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch entfiel die überwiegende Mehrheit auf Sachbeschädigungsdelikte (188 Anzeigen nach den §§ 125 und 126 StGB).

Ein Vergleich der Jahre 2016 und 2017 zeigt einen Rückgang sowohl der einschlägigen Tathandlungen (- 44,9 %) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (- 33,7 %).

Analog zu den Vorjahren war auch im Jahr 2017 der Hotspot-Charakter der Bundesländer Wien und Steiermark evident:

- 53 Tathandlungen (25,1 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 75 Anzeigen (24,4 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf die Bundeshauptstadt.
- 55 Tathandlungen (26,1 Prozent aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 75 Anzeigen (24,4 Prozent aller Anzeigen) entfielen auf die Steiermark.

Eine Besonderheit des Jahres 2017 stellten die im Zuge des Nationalratswahlkampfes gehäuft auftretenden Tathandlungen – primär gegen Wahlplakate, Plakatständer und sonstige Einrichtungen und Objekte der FPÖ – dar. In Summe wurden im Zusammenhang mit der Nationalratswahl österreichweit 66 Tathandlungen⁸ mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 31,3 Prozent aller im Jahr 2017 registrierten einschlägigen Tathandlungen.

⁸ Von den insgesamt 188 angezeigten Sachbeschädigungen im Jahr 2017 entfielen alleine 55 Anzeigen auf Delikte im Zusammenhang mit der Nationalratswahl.



III. ALLGEMEINES LAGEBILD

RECHTSEXTREMISMUS

Statistik	25
Aktuelle Entwicklungen	27

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist das von rechtsextremistischen Ideologien ausgehende Bedrohungspotenzial nie vollkommen aus Europa verschwunden. Auch wenn rechtsterroristische Anschläge in der jüngeren Vergangenheit eher eine Ausnahme darstellten, hat sich der Rechtsextremismus durch Propaganda, Gewaltaktionen gegen Einzelpersonen oder Brandstiftungen sowie Vandalismus gegen symbolträchtige Ziele wie kulturelle Einrichtungen, die in Zusammenhang mit Minderheiten stehen, manifestiert. Während das Niveau rechtsextremistischer Gewalt in Westeuropa seit den frühen 1990er Jahren weitgehend stabil geblieben ist, zeichnet sich seit Beginn der Migrationsbewegungen nach Europa eine Trendumkehr ab.

Aktuell ist festzustellen, dass der organisierte Rechtsextremismus „traditioneller“ nationalistischer, neonazistischer und faschistischer Prägung in Westeuropa an Einfluss verloren hat. Das dadurch entstandene Vakuum wird teilweise durch Bewegungen der Neuen Rechten ausgefüllt. Der „Kampf gegen die Islamisierung“ stellt in vielen europäischen Ländern eine Priorität gegenüber anderen rechtsextremistischen Zielsetzungen dar.

In Österreich stellen rechtsextremistische Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache dar. Ein potenzielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist durch rechtsextremistische Gewalt gegeben. Als mögliche Ziele rechtsextremistischer Agitation und Aggression sind beispielsweise Juden und Muslime und deren Einrichtungen zu nennen, sowie Asylwerber und Migranten, Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden, Personen und (Partei-)Organisationen, die sich für Fremde in Österreich einsetzen sowie die Polizei (diese sieht sich im Rahmen von Protestereignissen mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert).

Um die Bandbreite an rechtsextremistischen Aktionen und Agitationen zu verdeutlichen, werden beispielhaft folgende angeführt:

- Anfang August 2017: Ablegen eines abgetrennten Schweinekopfs vor einer islamischen Religionsgemeinschaft in Salzburg

- Schmierungen und Ritzungen von Hakenkreuzen im öffentlichen Raum (bspw. auf Hausmauern, Verkehrszeichen oder Autobahnüberführungen)
- Anfang Jänner 2017: Abfeuern von Pyrotechnik auf eine Asylwerberunterkunft in Tirol
- Mitte Juni 2017: Angriff auf eine Asylwerberunterkunft mittels Luftdruckgewehr in Niederösterreich
- Das Rufen von „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ sowie das Zeigen des Hitlergrußes im öffentlichen Raum
- Im Internet wurden im Berichtsjahr zahlreiche Postings mit eindeutig rechtsextremen, fremdenfeindlich/rassistischen, antisemitischen oder islamfeindlichen Darstellungen und Inhalten verbreitet.

Im Bereich des modernisierten Rechtsextremismus kann die Neue Rechte als die wesentliche Trägerin der „Islam- und Asylfeindlichkeit“ in Österreich eingestuft werden. Neurechte Netzwerke versuchten in den letzten Jahren mit aufsehenerregenden Kampagnen und (Stör-)Aktionen, Ängste und Ressentiments gegen Asylwerber, politische Entscheidungsträger und Parteien sowie Unterstützer von Pro-Asylkampagnen zu schüren und diese einzuschüchtern. Beispielhaft ist hier eine Plakataktion unmittelbar vor einer karitativen/zivilgesellschaftlichen Einrichtung zu nennen. Auf dem Plakat stand „HEUCHLER“ geschrieben. Trotz einer koordinierten bzw. strategischen Ausrichtung, ist die Etablierung einer österreichweit aktiven Bewegung bislang ausgeblieben. Eine etwaige Weiterführung oder die Propagierung unterschiedlichster Protestformen bergen das Risiko, dass Anhänger durch strafrechtlich relevante Tatbestände (z.B. „Hitlergruß“) in Erscheinung treten. Im Sommer 2017 zeigte die Kampagne „Defend Europe“ das Vorhandensein eines Vernetzungs- und Mobilisierungspotenzials exponierter Akteure und Kampagnenkoordinatoren auf europäischer und internationaler Ebene, um gemeinsame asyl- und flüchtlingsfeindliche Agitationen öffentlichkeitswirksam umzusetzen. [Siehe Fachbeitrag zu: „Defend Europe“]



Die von den österreichischen Staatsschutzbehörden verwendete Definition von **Rechtsextremismus** versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen. Der Terminus „Rechtsextremismus“ ergibt sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Verwendungskontexten und den damit korrespondierenden Interpretationen, mit denen er jeweils bezeichnet wird. Die Befürwortung einer Diktatur, Islam- und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Rassismus sowie die Verharmlosung und Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus), prägen das Weltbild rechtsextremer Ideologen und ideologischer Gruppierungen/Bewegungen, Netzwerke, Szenen und Milieus. Charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungs- und Handlungsmuster ist die Verherrlichung eines „völkischen Nationalismus“ mit deutschnationalen bzw. nationalistisch-konservativen Konzepten. Zentrale Wesensmerkmale rechtsextremistischer Ideologien sind antidemokratische und antipluralistische Gesellschaftsauffassungen bei gleichzeitiger Ablehnung des vorherrschenden (d. h. demokratischen) politischen Systems. In seiner äußersten Steigerungsform kann sich Rechtsextremismus bis hin zum (Rechts-)Terrorismus steigern, um systematisch gegen politische Gegner, gegen Opfergruppen rechtsextremistischer Weltanschauungen und gegen staatliche Institutionen bzw. ihre Repräsentanten vorzugehen.

Zuden primären Feindbildern rechtsextremistischer Kreise zählen u.a.:

- Juden und Muslime sowie deren Einrichtungen;
- der Islam als Religion;
- Islamisten;
- Angehörige der Roma und Sinti-Minderheit;
- Asylwerber und Migranten;
- Personen, die als „fremd“ wahrgenommen werden;
- Personen und (Partei-)Organisationen, die sich für asyl- und schutzsuchende Menschen in Österreich einsetzen;
- Aktivisten des linken bis linksextremistischen Spektrums;
- die Polizei, speziell im Rahmen von Rechts/Links-Konfrontationen im öffentlichen Raum,
- die Europäische Union sowie
- das demokratische System.

In den letzten Jahren vollzog sich im harten rechtsextremen Milieu eine erkennbare Feindbildverschiebung. Nachdem sogenannte Revisionisten altersbedingt in der Szene zunehmend an Bedeutung verlieren, existiert bei der Nachwuchsgeneration österreichischer Rechtsextremisten nicht unbedingt nur mehr das „Judentum“ und somit der rassistische Antisemitismus als primäres Feindbild. Durch das erhöhte Aufkommen von in Österreich asyl- oder schutzsuchenden Menschen in den letzten Jahren hat sich ein Wandel in der Form der öffentlich zur Schau getragenen rechtsextremistischen Einstellungsmuster vollzogen. Aktuell wird von Neonazis wie auch von Neurechten Bewegungen das rechtsextremistische Ideologiefragment „Islam- und Fremdenfeindlichkeit“ verstärkt bedient. Anzumerken ist, dass bei Rechtsextremisten antisemitische Einstellungsmuster nach wie vor tief verwurzelt sind. So werden auch heute noch von Teilen des rechtsextremistischen Spektrums Juden als „Schädlinge im Volkskörper“ diffamiert, deren Hauptziel die „Weltherrschaft“ sei. Gleichwohl steht Antisemitismus aktuell nicht primär im Vordergrund rechtsextremer Agitationen.

Antisemitische Tathandlungen werden unter anderem auch als Beweis dafür gesehen, dass durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre Antisemitismus von muslimischer Seite nach Europa „importiert“ worden ist. Hierbei setzen Neurechte Akteure auf die sogenannte „selbsterfüllende Prophezeiung“. Grauzonen werden insbesondere bei komplexen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Themen sukzessive ausgespart, was zu Schuldzuschreibungen bzw. Verschwörungstheorien führt. Inhalte sind zudem durch Generalisierungen, durch rechtsextreme sowie verhetzende Aussagen geprägt. Dadurch werden in der Bevölkerung Ängste vor allem gegenüber Muslimen und Fremden geschürt, die zu einer Entfesselung von islam- und fremdenfeindlichen Aggressionen und Ressentiments in Österreich führen.

Aktivisten sowie Anhänger Neurechter Bewegungen beziehen sich häufig auf ihre „ethnopluralistische Weltanschauung“, die auf einer kulturell homogenen Gesellschaft basiert. Von nur peripher informierten Sympathisanten werden Ethnopluralisten nicht als „klassische Rassisten“ wahrgenommen. Unter dem Deckmantel des Begriffs „Ethnopluralismus“ werden in der bewussten Verschiebung von klassisch rechtsextremen Deutungen und Argumentationsmustern Juden, Muslime und als „fremd“ wahrgenommene Personen gleichermaßen als „Feinde“ eines rassistisch, nationalistisch-völkischen Weltbildes gesehen – und somit als Bedrohung des „kulturvölkischen Wir“.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus ist Antisemitismus vor allem in der Ausprägung des rassistischen Antisemitismus präsent, der in anderen Extremismen nicht vorhanden ist. Der rassistisch begründete Antisemitismus fußt auf der im 19. Jahrhundert von Rassentheoretikern vorgenommenen Klassifizierung von Völkern nach körperlichen und mentalen Eigenschaften, der Theorie der „Ungleichheit“. Von Rechtsextremisten wird „rassische Homogenität“ als höchster Wert definiert. In Teilen des rechtsextremistischen Spektrums ist ein zentrales Merkmal der Kommunikationsstrategie, dass durch die Verwendung des Begriffs „Zionist“ anstelle von „Jude“ versucht wird, antisemitische Stereotype und Ressentiments zu tarnen. Durch die Verwendung von „Andeutungen“ oder Codes muss das Wort „Jude“ nicht ausgesprochen werden – Anhänger rechtsextremen Gedankenguts wissen, wer gemeint ist.

Antisemitismus existiert in unterschiedlicher Ausprägung in allen extremistischen Erscheinungsformen⁹ – auch über ideologische Grenzen hinweg. Die Entwicklung der letzten Jahre legt den Schluss nahe, dass es heute legitim erscheint, offen eine antiisraelische Haltung einzunehmen, die sich vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und somit in Form des antiisraelischen/antizionistischen Antisemitismus zeigt. Die bloße Existenz des Staates Israel wird über nationale und ideologische Grenzen hinweg zunehmend als Projektionsfläche für judenfeindliches Gedankengut bei öffentlichen Protestaktionen und/oder in Sozialen Netzwerken im Internet missbraucht. Antiisraelischer/antizionistischer Antisemitismus versteht sich als Bindeglied unterschiedlichster extremistischer Szenen und Interessensgruppen. Sie gehen situationsbedingt temporäre Koalitionen miteinander ein, um antisemitische Ressentiments unter dem Deckmantel einer vermeintlich „legitimen Kritik“ am Staat Israel zu bedienen. Das gemeinsame Feindbild „Israel“ lässt weltanschauliche Differenzen in den Hintergrund rücken und wird zum gemeinsamen Nenner, um judenfeindliches Gedankengut „salonfähig“ zu machen. Das Mobilisierungspotenzial antisemitischer Agitationen ist gegeben. Am Beispiel des israelisch-palästinensischen Konflikts wird oftmals im (massenmedial) geführten Diskurs, aber auch in einschlägigen Internetforen und auf öffentlichen Plätzen, eine gesamte Religionsgemeinschaft mit antisemitischen Deutungsmustern belegt und stereotypisiert. Der in zunehmender Weise öffentlich zur Schau getragene

antiisraelische/antizionistische Antisemitismus sowie die steigende Anzahl antisemitischer Übergriffe und Attentate auf Juden in Europa trägt zu einer Verunsicherung der in Europa lebenden Juden bei.



Statistik¹⁰

Das Phänomen Rechtsextremismus zeigte sich den österreichischen Sicherheitsbehörden 2017 in Form von Straftaten sowie als politisch-ideologisch motivierte Aggression und Propagandaaktivismus rechtsextremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen.

2017 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.063 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen bekannt geworden, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2016 (1.313 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Rückgang um 19 Prozent. 618 Tathandlungen, das sind 58,1 Prozent, konnten aufgeklärt werden. 2016 lag die Aufklärungsquote bei 61,3 Prozent.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2017 bundesweit 1.576 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 15,6 Prozent weniger als im Jahr 2016 (1.867 Delikte).

In folgenden Deliktskategorien wurden Rückgänge registriert:

- Anzeigen nach dem Verbotsgesetz: 798 Anzeigen (2016: 884)
- § 283 StGB Verhetzung: 259 Anzeigen (2016: 380)
- Sachbeschädigungsdelikte nach den §§ 125 und 126 StGB: 306 Anzeigen (2016: 339)
- § 107 StGB Gefährliche Drohung: 38 Anzeigen (2016: 48)
- § 282 StGB Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen: 32 Anzeigen (2016: 44)
- Körperverletzungsdelikte nach den §§ 83, 84, 88 und 89 StGB: 14 Anzeigen (2016: 24)

⁹ Im Rechtsextremismus wie auch im Islamismus sind antisemitische Konstrukte integrale Bestandteile der jeweiligen Ideologien. Antisemitismus ist zwar kein primäres Wesensmerkmal des linksextremistischen Spektrums, wengleich es auch hier antisemitische Argumentationsformen gibt.

¹⁰ Eine ausführliche tabellarische Auflistung der Straftaten befindet sich im Anhang.

Zu einem Anstieg kam es bei den Anzeigen nach dem Abzeichengesetz: 15 Anzeigen (2016: 13) und dem EGVG Art. III Abs. 1 Z. 3 u. 4: 19 Anzeigen (2016: 10).

Österreichweit wurden bei der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2017 im Rahmen der aufgeklärten Tathandlungen insgesamt 740 Personen durch die Sicherheitsbehörden angezeigt. 65 davon waren Frauen (8,8 Prozent). 2016 wurden 963 Personen (13,4 Prozent davon weiblich) angezeigt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 74 Jugendliche (10 Prozent) zur Anzeige gebracht (2016: 89).

Wegen Körperverletzungsdelikten wurden 2017 im Zusammenhang mit 13 einschlägigen Tathandlungen 12 Personen (eine davon wegen schwerer Körperverletzung) angezeigt.¹¹ 2016 waren es im Rahmen von 18 Tathandlungen 18 Personen gewesen. Eine Zugehörigkeit zu einer einschlägigen rechtsextremen Szene konnte bei keinem der Tatverdächtigen festgestellt werden.

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2017 keine (2016: 6), durch islamfeindlich motivierte Tathandlungen eine Person (2016: 1) verletzt. Durch antisemitisch

motivierte Tathandlungen kamen im Jahr 2017 keine Personen zu körperlichen Schäden (2016: 0).

Von den insgesamt 1.063 bekannt gewordenen Tathandlungen waren

- 660 (62,1 %) rechtsextremistisch,
- 227 (21,3 %) fremdenfeindlich/rassistisch,
- 39 (3,7 %) antisemitisch und
- 36 (3,4 %) islamfeindlich

motiviert. Bei 101 Tathandlungen (9,5 Prozent) war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (u.a. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten ohne Wiederbetätigungsabsicht).

Von den 38 angezeigten Delikten nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) waren 21 rechtsextrem, acht fremdenfeindlich/rassistisch, zwei antisemitisch und eine islamfeindlich motiviert. Bei vier Delikten lag den Tathandlungen eine sonstige oder unspezifische Motivlage zugrunde.

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind 2017 insgesamt 3.523 (2016: 3.124) Informationen und Hinweise eingegangen.

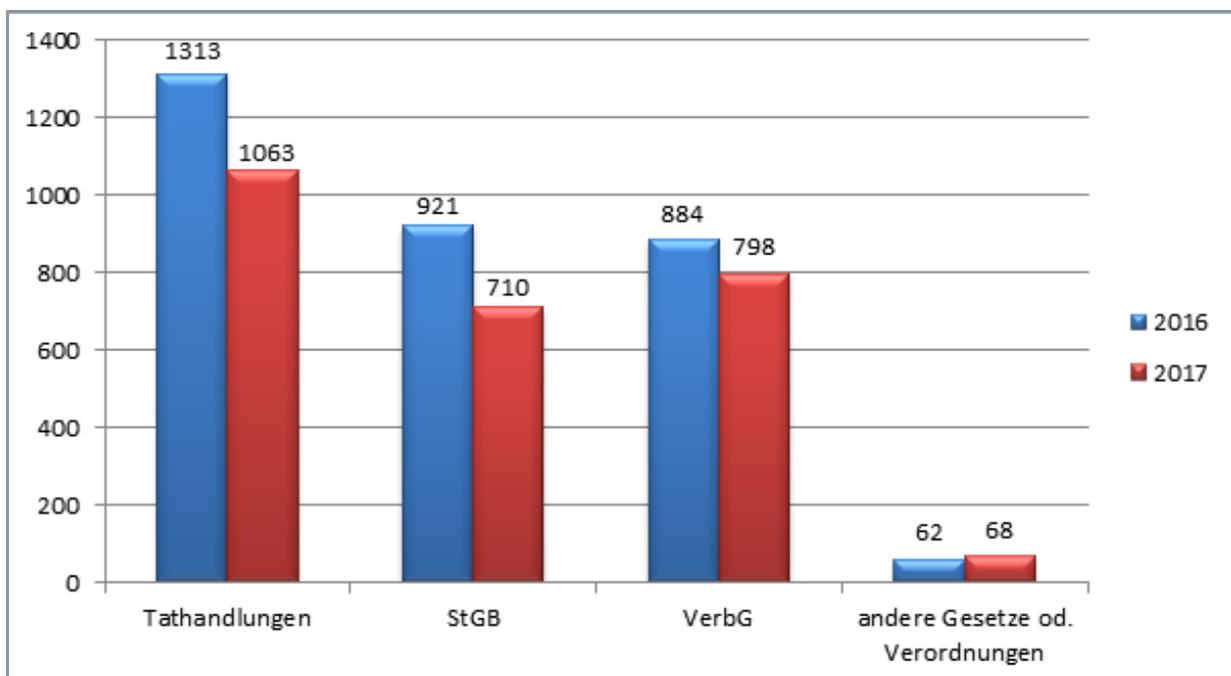


Abbildung: Tathandlungen / Anzeigen - Vergleich Jahr 2016 / 2017

¹¹ Bei einer Körperverletzung sowie einer schweren Körperverletzung konnten bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch keine Täter ausgeforscht werden.

Aktuelle Entwicklungen

In Österreich umfasst die rechtsextreme Szene heterogene Akteursgruppen unterschiedlicher personeller und ideologischer Ausrichtung. Darüber hinaus ist ihnen gemeinsam, dass diese Szenen, Personenverbindungen oder manchmal auch nur losen Kontakte traditionell männlich dominiert sind. Mit dem Auftreten von Neurechten Bewegungen treten jedoch zunehmend auch Frauen öffentlichkeitswirksam bei Protestkundgebungen und/oder Informationsständen in Erscheinung, um rechtsextreme Einstellungsmuster „salonfähig“ zu machen. Durch persönliche Bekanntschaften zu Aktivisten und/oder durch das Internet (Soziale Medien) entwickelt sich für Frauen oftmals die erste Kontaktaufnahme in die rechtsextreme Szene, für die sie ein zunehmend interessantes Rekrutierungspotenzial darstellen bzw. als „Werbetestimonial“ instrumentalisiert werden. Seit dem erhöhten Aufkommen von asyl- oder schutzsuchenden Menschen in Europa und Österreich melden sich zunehmend auch (meist junge) Frauen in Internetforen mit verhetzerischen und/oder rechtsextremen Postings zu Wort und beginnen sich u.a. als „Antifeministinnen“ zu positionieren. „Gut gebildet“, „fürsorglich“, „sozial engagiert“ und „unauffällig“, das sind einige Eigenschaften von Aktivistinnen, die sich die rechtsextreme Szene nun zu Eigen macht und daraus ihr Rekrutierungspotenzial für zukünftige Anhänger und Sympathisanten schöpft. Das äußere Erscheinungsbild in der rechtsextremen Szene hat sich über die letzten Jahrzehnte hinweg von klassischen Erscheinungsformen und Symbolen entkoppelt. Für den äußeren Wandel steht vor allem die Absicht im Vordergrund, nicht mehr „abschreckend“ (Typus „Glatzkopf mit Springerstiefel“) auf potenzielle Anhänger wirken zu wollen. Hierbei kommt in der Außendarstellung „familienfreundlichen“ und „höflich“ wirkenden Frauen eine aktive Rolle in der rechtsextremen Szene zu.

Das Internet (Soziale Medien) stellt bei rechtsextremen Gruppierungen und Netzwerken das wichtigste Kommunikationsinstrument dar. Ziel ist es dabei, einschlägige Propaganda zu verbreiten, potenzielle Sympathisanten anzusprechen sowie diese mit Spendenaufrufen für Projekte und Kampagnen zu gewinnen. So kann der Aktivismus medienaffiner und rhetorisch geschulter rechtsextremer Akteure in der „realen Welt“ seine Fortführung finden. Im virtuellen Bereich zielen exponierte Chefideologen bzw. Kampagnenkoordinatoren

Neurechter Bewegungen auf die Generation der „digital natives“. Mit den „digital natives“ werden insbesondere junge Erwachsene angesprochen, die mit der Kommunikationswelt des Internet aufgewachsen und mit der Handhabung des World Wide Web bestens vertraut sind. Bei diversen Internetauftritten wird neben einem optisch ansprechenden Webdesign eine bewusst jugendgerechte Sprache und Ästhetik unter Einbeziehung vieler, ansonsten vermiedener, Anglizismen genutzt. Damit sollen vor allem junge Menschen angesprochen werden. In der „realen Welt“ dienen als Rekrutierungshotspots neben einschlägigen Örtlichkeiten auch Sport- und Musikveranstaltungen sowie öffentliche Bildungseinrichtungen. Insbesondere rechtsextreme Musik fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und bietet die Möglichkeit, sich zum eigenen rechtsextremen Gedankengut zu bekennen. Musik spielt sowohl bei der Rekrutierung neuer Szenemitglieder als auch bei fortschreitender Ideologisierung eine entscheidende Rolle. Rechtsextremistische Publikationen sind bei der Rekrutierung zunächst eher zweitrangig, da insbesondere zu Beginn der Radikalisierungsphase die Erlebniskultur im Vordergrund steht, wie sie beispielsweise bei Neurechten Netzwerken gelebt wird (Sommerlager, aktionistische Handlungen etc.). Eine intensivere Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Positionen erfolgt in der Regel erst später bzw. bleibt in der Eingangsphase hinter dem Wunsch nach „Erlebnis“ zurück. Im Allgemeinen verlagern sich Publikationen der rechtsextremen Szene vorwiegend ins Internet, werden als „alternative Medien“ propagiert und mit neurechten Ideologemen als gesellschaftlicher Mainstream inszeniert.

Die Entwicklungstrends der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass rechtsextreme Szenen und Milieus mit steigender Tendenz bestrebt sind, sich in organisierter Weise zunehmend öffentlich zu präsentieren und in Form von akkordierten Kampagnen gemeinsam zu agieren. Damit einhergehend sind eine Internationalisierung, die weitere Forcierung des „Kampfes gegen Links“ sowie ein Anstieg islamfeindlicher Aktionen und Agitationen zu erwarten. Trotz rückläufiger Asylwerberzahlen ist ein Ende rechtsextrem motivierter asylfeindlicher und insgesamt fremdenfeindlicher/rassistischer Agitationen und Aggressionen nicht abzusehen. Islam, Asyl- und Fremdenfeindlichkeit stellen aktuell die wesentlichen thematischen Stoßrichtungen im Phänomenbereich Rechtsextremismus dar.





III. ALLGEMEINES LAGEBILD

NACHRICHTENDIENST

Präventionsprogramm WIS (Wirtschafts- und
Industriespionage) 30

Die Republik Österreich wird, wie bereits in den Jahren zuvor, als bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste erachtet. In diesem Kontext spielen die günstige geografische Lage des Landes, seine wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Hinblick auf Technologie und Energiewirtschaft, seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und der Sitz einer Reihe internationaler Organisationen, wie etwa die Vereinten Nationen, eine zentrale Rolle.

Österreich gilt als internationale, nachrichtendienstliche Drehscheibe, da die hiesigen exzellenten Verkehrsverbindungen konspirative Treffen zwischen Nachrichtendienstmitarbeitern aus anderen Ländern erleichtern und hervorragende Fluchtmöglichkeiten darstellen (sogenannte Drittlandtreffen). Des Weiteren ist Österreich auch Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung. Die Zahl diplomatischer Vertretungen und hier stationierter Nachrichtendienstoffiziere ist unverändert hoch. Auf diese Weise werden gute bilaterale Beziehungen gefördert sowie unter Zuhilfenahme bewährter Spionagemethoden auch Aufklärung für andere Staaten betrieben. Im Jahr 2017 konnten durch die Ermittlungstätigkeiten des BVT einige Anwerbungsversuche durch ausländische Nachrichtendienste in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen festgestellt werden. Neben der klassischen Spionage (bspw. dem Versuch, unter Zuhilfenahme menschlicher Quellen vertrauliche oder geheime Informationen zu erlangen) haben nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Zwecke der Beeinflussung staatlicher Entscheidungs- und Machtstrukturen an Bedeutung gewonnen. In den vergangenen Jahren führten im Rahmen sowohl des US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampfes als auch europäischer Wahlkämpfe derartige Manipulationsvorwürfe bzw. -versuche hinsichtlich demokratischer Willensbildung zu einem anhaltenden öffentlichen Diskurs. In diesem Zusammenhang konnten nachrichtendienstliche Unterstützungshandlungen zum Zwecke der Untergrabung staatlicher Souveränität festgestellt werden. In Österreich gilt für diese oder ähnliche Spionagedelikte ein im internationalen Vergleich äußerst geringes Strafmaß: Wer beispielsweise zum Nachteil Österreichs einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet, betreibt oder unterstützt, muss lediglich bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe fürchten.

Spionage auf politischer, wirtschaftlicher, militärischer, (technisch-)wissenschaftlicher

und diplomatischer Ebene gefährdet letztlich das notwendige zwischenstaatliche Vertrauen und führt zu Spannungsverhältnissen. Zusätzlich wurde ein erhöhtes Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen Oppositionellen sowie Oppositionsgruppen in Österreich wahrgenommen. Auch die Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Jahre und die Ereignisse in der Türkei seit 2016 trugen dazu bei, dass bei Menschen, die sich politischer Verfolgung ausgesetzt sehen, ein verstärkt staatspolizeiliches Schutzbedürfnis erfüllt werden muss.

Die erfolgreiche Ausspähung durch Angehörige ausländischer Nachrichtendienste bedarf einer beruflichen Tarnung. Aus diesem Grund ist in Österreich eine hohe Anzahl sogenannter Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) sowie halboffizieller Einrichtungen, wie etwa Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereinen, Presseagenturen, Firmenniederlassungen oder auch Kulturzentren, zu verzeichnen. Es wird davon ausgegangen, dass an Vertretungsbehörden in Österreich Nachrichtendienstoffiziere stationiert sind, deren Verantwortungsbereich sich neben Österreich auch auf andere Länder der Europäischen Union erstreckt. Im Auftrag ihrer Regierungen wird dahingehend versucht, Botschaftsangehörige verschiedener europäischer Länder vom Bundesgebiet aus zu kontrollieren.

Die Informationsbeschaffung durch Nachrichtendienste kann ebenso durch technologische Quellen bzw. Mittel erfolgen. Staatliche Spionageaktivitäten im Internet werden zumeist intensiv getarnt und sind durch die Strafverfolgungsbehörden in der Regel nur schwer nachweisbar. Solche zum Teil gezielt gegen öffentliche Einrichtungen gerichtete Angriffe lassen sich auch für den Berichtszeitraum nicht ausschließen.

Spionageabwehr zählt zu den traditionellen Aufgaben des BVT. Um Anwerbungsversuche bereits präventiv unterbinden zu können, soll bei Behörden, sonstigen staatlichen Institutionen, universitären Einrichtungen oder auch Wirtschaftstreibenden ein erhöhtes Bewusstsein für diese Gefahr geschaffen werden. Im Jahr 2017 wurden aus diesem Grunde die Sensibilisierungsaktivitäten erhöht und eine Vielzahl an Präventionsveranstaltungen abgehalten. Auch auf internationaler Ebene stellt die Aufklärung über Bedrohungen durch Spionage eine wesentliche Aufgabe zur Früherkennung illegaler nachrichtendienstlicher Tätigkeiten dar.



Präventionsprogramm WIS (Wirtschafts- und Industriespionage)

Forschungseinrichtungen, wie auch der universitäre Sektor im Allgemeinen, „Hidden Champions“¹² sowie innovative mittelständische Unternehmen stellen wesentliche Faktoren der österreichischen Wirtschaft dar, die große Chancen und gute Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen bieten. Dadurch werden diese auch als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage erachtet. Die enge Kooperation des BVT mit Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

Die Ergebnisse der am 20. Jänner 2016 veröffentlichten Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ (siehe Verfassungsschutzbericht 2015) machen deutlich, dass „der Faktor Mensch“ für ein Unternehmen der wirksamste Schutz sein kann, aber auch das größte Risiko darstellt. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich im Zusammenwirken von Mitarbeitern und Technik geschützt werden. Österreichische Wirtschaftstreibende waren im Jahr 2017 oftmals mit der Cyber-Betrugsform des CEO-Fraud konfrontiert. Es zeigte sich, dass geschulte Mitarbeiter für den Schutz von Wirtschaftsgeheimnissen den Schadenseintritt im Regelfall abwenden konnten.

Die Vortragstätigkeit des BVT im Rahmen des Präventionsprogramms WIS konzentrierte sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle Spionagemethoden einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen ungewollten Informationsabfluss vorzustellen sowie Diskussionen mit den Veranstaltungsteilnehmern zu führen.

Der Wirtschaftsstandort Österreich steht für Produkte hoher Qualität und für innovative Lösungen. Sicherheitslösungen sind für jedes Unternehmen individuell zu betrachten, da Faktoren wie Standort, Branche, Produktpalette oder Internationalisierungsgrad in der Konzipierung dieser Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Die langjährigen Kooperationen des BVT mit den für Wirtschaftsschutz zuständigen Behörden anderer europäischer Staaten ermöglichen es, aktuelle Vorgehensweisen von Akteuren der Wirtschafts- und Industriespionage zu analysieren. Aufgabe des BVT ist es, diese Erkenntnisse in persönlichen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zu vermitteln. Dabei sind „Best-Practice“-Beispiele österreichischer sowie internationaler Unternehmen sehr hilfreich.

Nähere Informationen sowie bereits im Rahmen des Präventionsprogramms WIS veröffentlichte Produkte finden Sie unter www.bvt.gv.at.

¹² Unter dem Begriff „Hidden Champions“ (heimliche Gewinner) werden in Nischen-Marktsegmenten zu Europa- oder Weltmarktführern etablierte, mittelständische Unternehmen subsumiert.



IV. FACHBEITRAG

DAS VERFASSUNGSREFERENDUM IN DER TÜRKEI ALS MEDIENEREIGNIS UND SEINE WAHRNEHMUNG IN EUROPA

Faktenlage und Bedeutung für Österreich	33
Verortung	34
Änderungen an der Verfassung	34
Die Rolle der Medien in der Formation migrantischer Identitäten	35
Türkeistämmige Personen in Österreich und die Diasporapolitik der Türkei	35
Das Referendum der Türkei in Österreich	36
Fazit und Ausblick	36

Faktenlage und Bedeutung für Österreich

Sicherheitspolitische Entwicklungen in der Türkei und innertürkische Konflikte können unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Österreich haben, wie etwa die Kundgebungen in Österreich nach dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 gezeigt haben. Grund dafür sind die engen kommunikativen Vernetzungen zwischen hier lebenden türkeistämmigen Österreichern bzw. türkischen Staatsbürgern mit der Türkei. Aus innertürkischen Angelegenheiten können sich Aufgaben für den Verfassungsschutz in Österreich ergeben. Folgende Faktoren sind dabei wesentlich:

- Der Konflikt zwischen der PKK (Kurdische Arbeiterpartei) und dem türkischen Staat überträgt sich auf türkeistämmige Gruppen in Österreich. Mit spontanen Gewalteskalationen, etwa am Rande von Demonstrationen, ist dabei zu rechnen.
- Türkische Politiker warben in Österreich um Stimmen von Auslandstürken für die Verfassungsänderung. Teils sehr polarisierende Äußerungen haben das Potenzial, die Entstehung abgeschotteter Gemeinschaften in Österreich zu begünstigen.
- Unter türkischem Einfluss stehende Vereine in Österreich haben Kommunikations- und Informationskampagnen durchgeführt sowie das Verfassungsreferendum in Österreich logistisch-administrativ unterstützt. Sie tragen damit zu einem Unterlaufen von Integration bei und fördern die Entstehung von Parallelgesellschaften.
- Der Konflikt zwischen den türkischen Behörden und der Hizmet-Bewegung des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen hat auch in Österreich lebende türkeistämmige Personen bzw. türkische Staatsbürger erfasst. Die Gülen-Bewegung wird von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch verantwortlich gemacht. In Österreich ist ein großes Erkenntnisinteresse gegenüber tatsächlichen oder vermuteten Gülen-Anhängern, auch solchen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, erkennbar. Sowohl staatliche als auch private Akteure beteiligten sich an Aufrufen, Informationen über in Österreich lebende Gülen-Anhänger zu sammeln und weiterzuleiten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund solcher Informationen Personen an der Einreise in die Türkei gehindert werden bzw. besonderen Kontrollmaßnahmen unterliegen und dass Druck auf in der Türkei lebende Angehörige ausgeübt wird.

Bei dem am 16. April 2017 unter beispiellosen Rahmenbedingungen durchgeführten Referendum über eine Verfassungsänderung setzten sich die Befürworter knapp mit 51,4 Prozent durch. Seit dem gescheiterten Militärputsch im Sommer 2016 waren eine große Zahl an Beamten (Richter, Lehrer, Staatsanwälte, Offiziere etc.) entlassen sowie viele Journalisten verhaftet worden. Der in Reaktion auf den Putsch verhängte Ausnahmezustand in der Türkei wurde am 16. Oktober 2017 zum bereits fünften Mal um weitere drei Monate verlängert. Kennzeichnend für diesen Ausnahmezustand sind eine Einschränkung der Grundrechte sowie die Möglichkeit für den Präsidenten, Dekrete mit Gesetzeswirkung zu erlassen. Dadurch bestehen bereits jetzt Kompetenzen, die das Präsidialsystem gleichsam vorwegnehmen. Die Verfassungsänderungen werden 2019, im Zuge der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, endgültig in Kraft treten.



Das Verfassungsreferendum ist keineswegs das erste seiner Art in der Türkei, erhielt aber in Österreich, wie auch in der Europäischen Union (EU) insgesamt, ungleich mehr mediale Aufmerksamkeit als seine Vorgänger. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Grundsätzlich steht die Türkei seit dem Putschversuch 2016 verstärkt im Schlaglicht internationaler Aufmerksamkeit. Die Debatte über eine Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei, die zeitgleich mit den Vorbereitungen des Referendums geführt wurde, löste in der EU große Resonanz aus und erzeugte zusätzliche, wenn auch häufig negative Aufmerksamkeit für das Verfassungsreferendum. In der öffentlichen Diskussion bildete sich die Debatte über die Todesstrafe als rote Linie ab, deren Überschreiten ein Ende der EU-Beitrittsverhandlungen nach sich zöge.

Gerade in der Debatte um die Todesstrafe zeigte sich ein weiterer aufmerksamkeitswirksamer Faktor: Eine sich verschärfende Rhetorik, deren Heftigkeit vielfach Befremden auslöste sowie innerhalb der Türkei, aber auch in türkeistämmigen Gemeinschaften in der EU, stark polarisierte. Die Botschaften richteten sich vermeintlich gegen Staaten, doch ihre eigentlichen Adressaten waren im Ausland lebende, türkische Staatsbürger.

Ein weiteres Element der medialen „Inszenierung“ des Referendums waren mehrere Auftrittsverbote, die gegen türkische Politiker etwa in Deutschland und den Niederlanden ausgesprochen wurden. Türkische Politiker, die dennoch aufzutreten versuchten, wurden unter großer medialer Aufmerksamkeit (sowohl in der Türkei als auch in der EU) daran gehindert.

In all diesen Elementen können Bemühungen der Befürworter des Referendums gesehen werden, diesem eine möglichst große Aufmerksamkeit zu sichern und so gerade auch innerhalb der Gruppe der Auslandstürken eine möglichst hohe Wahlbeteiligung sicherzustellen. Insofern ist auch von einer koordinierten Aktivierungsstrategie auszugehen.

Insgesamt kam es zu einer doppelten Polarisierung: Einerseits zwischen der Türkei und der EU, andererseits aber auch innerhalb der türkischen Gesellschaft selbst. Das Referendum mit seinem äußerst knappen Ausgang von 51,4 Prozent Ja-Stimmen gegenüber 48,6 Prozent Nein-Stimmen traf auf eine seit dem Putschversuch angespannte Atmosphäre mit ausgeprägtem Freund-Feind-Denken.

Verortung

Die zwei großen Projekte der seit 2002 in der Türkei regierenden AKP (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) sind zum Zeitpunkt des Referendums bereits weit fortgeschritten. Einerseits soll eine Öffnung des Staates hin zu islamisch-konservativen, traditionellen Wertehaltungen erfolgen, andererseits ein Zurückdrängen der kemalistischen Eliten gelingen. Offensichtliche Beispiele für den gesellschaftlichen Wandel in der Türkei sind die Streichung der Evolutionstheorie aus Schulbüchern, verpflichtend einzurichtende Gebetsräume oder Moscheen an neu gebauten Schulen und eine Aufwertung religiöser Schulen (Imam Hatip) – die nun auch zum Hochschulzugang berechtigen und deren Neuerrichtung unter AKP-geführter Regierung stark unterstützt wurden. Seit Oktober 2017 dürfen Geistliche rechtlich gültige Eheschließungen vornehmen, was vorher zivilen Stellen vorbehalten war.

Hintergrund dieser Entwicklungen ist die jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen Kemalisten und Islamisten in der Türkei. Vor den Reformen Mustafa Kemals (Sinnbild der modernen, laizistischen Türkei, genannt Atatürk) fungierte der Islam als zentrales identitätsstiftendes Merkmal breiter Bevölkerungsteile. Die kemalistische Elite des neuen Staates Türkei hütete – gestützt auf die Armee – einen laizistischen Staat. Die Teilhabe am politischen System wurde der islamisch-konservativen Bevölkerungsmehrheit verwehrt. In der Debatte um die politische Dynamik in der Türkei darf deshalb nicht übersehen werden, dass es im strikt kemalistisch geprägten Staat für islamisch-konservativ geprägte Schichten sowie für Angehörige der kurdischen Minderheit kaum Möglichkeiten politischer Partizipation gab. Diese Schichten sowie große Teile der kurdischen

Minderheit sahen sich von diesem Staat jahrzehntelang unterdrückt und in ihren Rechten eingeschränkt. Dieser seit den 1960er Jahren immer deutlicher bröckelnden Konstruktion setzte die AKP ihre Agenda der „Demokratisierung“ entgegen. Darunter verstand sie, gerade dieser breiten, islamisch-traditionellen Masse eine Integration in das politische System der Türkei und somit Partizipation zu ermöglichen.

Was in Europa häufig als schleichende Islamisierung und Entdemokratisierung wahrgenommen wird, gilt somit vielen Menschen in der Türkei selbst als demokratische Errungenschaft: Die Einbindung vorher ausgegrenzter Bevölkerungsteile in den Prozess der politischen Willensbildung. Häufig wird daher auch der türkische Präsident als eine Art Befreier von Millionen Gläubigen wahrgenommen, denen die säkulare Elite Rechte und auch Wohlstand vorenthalten habe.

Änderungen an der Verfassung

Durch die Verfassungsänderung wird ein präsidentielles System in Kraft treten, dem – aus Sicht der demokratischen Gesellschaften Europas – überwiegend undemokratische, autokratische Züge zugeschrieben werden, weil darin die exekutiven Kompetenzen des Staatspräsidenten signifikant erweitert werden.

Gegner der Verfassungsänderungen argumentieren dabei häufig, dass durch die Änderungen die Gewaltenteilung nicht mehr gewährleistet sei und dass die neue verfassungsrechtliche Architektur in erster Linie auf eine starke Führungspersönlichkeit zugeschnitten sei. Befürworter hingegen vergleichen sie mit der französischen Verfassung und loben die zu erwartende Effizienzsteigerung und schlankere Strukturen. Geworben wurde mit einem Mehr an Sicherheit und Stabilität für die Türkei.

Auffälligste Änderung dürfte wohl die Doppelfunktion sein, die dem Präsidenten künftig zukommt: Die Rollen von Staats- und Regierungschef werden in einer Person vereint, nachdem das Amt des Ministerpräsidenten darin aufgehen wird. Der Staatspräsident kann Minister ohne Zustimmung des Parlaments ernennen und entlassen. Er kann außerdem bis zu einem gewissen Grad „per Dekret regieren“, indem er Präsidialverordnungen mit Gesetzeskraft erlässt (der Präsident tut dies jetzt schon im Rahmen der Notfallverordnung).

Parlaments- und Präsidentenwahlen finden künftig am selben Tag statt. Es wird erwartet, dass so der gewählte Präsident auch über die

Mehrheit im Parlament verfügen wird. Viele Kritiker sehen den Umstand, dass der Präsident künftig seine Parteimitgliedschaft nicht mehr ablegen muss, kritisch und erwarten dadurch eine deutliche Verschiebung des Machtgefüges und eine wachsende Unschärfe in der Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten sieht die Verfassung grundsätzlich vor, die Hürden dafür sind gleichwohl beträchtlich. Sowohl der Präsident als auch das Parlament können Neuwahlen auslösen – beide sind anschließend neu zu wählen. Wird das Parlament aufgelöst, sind sowohl Präsident als auch Parlament neu zu wählen.

Neu geregelt wird durch die Verfassungsänderung auch, wie der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte besetzt wird. Dieses Gremium übt eine Kontrollfunktion aus und verfügt über disziplinarische und personalrechtliche Kompetenzen. Er kann etwa entlassen, suspendieren, strafversetzen oder auch Amtsenthebungen durchführen. Der Rat wählt außerdem die Mitglieder des Staatsrats und des Kassationshofes. Kritiker gehen davon aus, dass es aufgrund der Neuregelung der Besetzung im Verhältnis von Exekutive und Judikative zu mehr Unschärfe kommen wird bzw. dass die Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gegeben sein wird.

Die Änderungen an der Verfassung treten schrittweise in Kraft. Abgeschlossen sein soll der Prozess im Zuge der nächsten Präsidenten- und Parlamentswahlen, die derzeit für November 2019 geplant sind.

Die Rolle der Medien in der Formation migrantischer Identitäten

Im Zuge des Referendums wurde in Österreich ein hoher Organisationsgrad der Befürworter des Referendums erkennbar, hinter dem starke Loyalitäten, Zugehörigkeitsgefühl und – nicht zuletzt medial vermittelte – Identität stehen. Neben staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren kommt dabei auch transnational agierenden Medien große Bedeutung zu.

Zeitungen, das Fernsehen und insbesondere auch das Web spielen eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung transnationaler, entterritorialisierter Konstrukte von Nation und „Gemeinschaft“. Medien stellen heute eine der tragenden Säulen jeglicher Diasporapolitik dar: Sie ermöglichen ein Wiederaufleben religiöser, ethnischer und nationaler Identitäten und stillen damit auch ein starkes Bedürfnis nach

Zugehörigkeit. Auswanderergruppen können so wieder an Geschichten, Mythen und Orte des medial vermittelten „Heimatlandes“ anknüpfen.

Wichtig für die Konstruktion symbolisch starker „Marken“ wie etwa das „Türkentum“ ist die einheitliche Verwendung der zur Inszenierung benutzten Bilder und Sprache. In diesem Streben nach Homogenität bzw. Hegemonie ergeben sich auch Konflikte – vor allem zwischen jenen türkeistämmigen Personen, die sich als Türken, und jenen, die sich als Kurden definieren. So kam es auch zu Konflikten zwischen türkisch-sprachigen und kurdisch-sprachigen transnationalen Medien. Im Kern geht es dabei beiden Gruppen um die Herstellung kultureller Hegemonie. Dafür brauchen sie einheitliche Imaginationen des Gemeinsamen, der Nation, der man sich zugehörig fühlt, vor allem aber die gemeinsame Sprache.

Transnational wirksame Medien begünstigen die Herausbildung von Zugehörigkeitsgefühlen zu Staaten, die man real unter Umständen kaum kennt.

Türkeistämmige Personen in Österreich und die Diasporapolitik der Türkei

Ihren Ausgang nahm die staatliche türkische Diasporapolitik im Laufe der 1980er Jahre. Die verschiedenen Ansätze haben sich seitdem graduell verdichtet und an Intensität gewonnen. Typische Politikfelder sind dabei die Religions- und Kulturpolitik, Sozial- und Wirtschaftspolitik, sowie auch symbolische und institutionelle Politik.

Diasporapolitik hat einen transnationalen Charakter. Daraus ergibt sich unter anderem eine Verschiebung der Kommunikation: Während diese früher ausschließlich zwischen Staaten stattfand, ist in Teilen eine Verschiebung auf andere Ebenen beobachtbar. So waren beispielsweise Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Europa keine Staatsbesuche, sondern dienten gezielt der Ansprache der dort lebenden türkeistämmigen Bevölkerung.

Insgesamt kann eine zunehmende Unschärfe zwischen innenpolitischen und außenpolitischen Angelegenheiten festgestellt werden. Gerade auch in den Debatten um den EU-Beitritt der Türkei oder die freie Meinungsäußerung über die türkische Regierung bzw. den Staatspräsidenten wurde diese deutlich.

Doch nicht nur die offizielle Diasporapolitik der Türkei wendet sich an türkeistämmige Personen in Österreich: Insgesamt lassen sich in Österreich entlang innertürkischer kultureller und politischer Kräfte ausgerichtete



Organisationsmuster beobachten, die von linken bis rechten Gruppierungen das gesamte politische Spektrum abbilden. Zudem werden auch islamisch bzw. islamistisch geprägte politische Strömungen erkennbar, die tief in der Geschichte des türkischen Islamismus wurzeln. Zunehmend wirken diese Kräfte, im Einklang mit der AKP, formativ auf Strukturen und Organisationen in Österreich ein. Fernziel dabei ist die Reorganisation der demokratischen Ordnung nach islamischen Grundsätzen.

Neben politischen Parteien bzw. parteinahen Vereinen und Kulturorganisationen sind es vor allem staatliche Akteure, die für die türkische Diasporapolitik zuständig sind. Dazu zählen insbesondere das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet), das Präsidium für Auslandstürken (Yurtdışı Türkler ve Akraba Topluluklar Başkanlığı) sowie wirtschaftliche Interessenvertretungen wie etwa MÜSIAD (Industriellen- und Unternehmerverband). Staatliche bzw. politische Institutionen der Türkei knüpfen in Österreich an bestehende Vereinsstrukturen an. Allerdings wären all diese Aktivitäten ohne die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der massenmedialen Kommunikation kaum möglich.

Das Referendum der Türkei in Österreich

Nach Änderungen des Wahlgesetzes ist es türkischen Staatsbürgern weltweit möglich, an Botschaften und Konsulaten ihre Stimmen abzugeben. In Österreich geschah dies etwa anlässlich der Präsidentschaftswahl 2014 (erstmals in der Geschichte der Türkei wurde der Staatspräsident direkt gewählt). Der Wählergruppe türkischer Staatsbürger im Ausland kommt aufgrund ihrer Größe in erster Linie symbolische Bedeutung zu: So waren neben 55,3 Millionen in der Türkei lebenden Menschen 2,9 Millionen (etwa 5 Prozent) im Ausland lebende türkischer Staatsbürger wahlberechtigt. Dem Gesamtergebnis von 51,4 Prozent Ja-Stimmen stehen dabei insbesondere in Deutschland bzw. Österreich extreme Zustimmungswerte von 63 bzw. 73 Prozent gegenüber. Mehrheitlich gegen das Präsidialsystem haben sich die Bewohner in mehreren Großstädten sowie die Bevölkerung der Kurdengebiete ausgesprochen. Insgesamt fand das Präsidialsystem in der Türkei weniger Zustimmung als unter den Auslandstürken. Auffällig war der hohe Organisationsgrad der Abwicklung und der logistischen Begleitmaßnahmen rund um das Referendum in Österreich.

In Österreich waren 108.561 Stimmberechtigte zur Abstimmung aufgerufen. Dass sich etwa 38.000 für und knapp unter 14.000 Wahlberechtigte gegen das Präsidialsystem ausgesprochen haben (bei einer Wahlbeteiligung von ca. 50 Prozent), lässt sich auch auf teils stark polarisierende Diskurse und kalkuliert disruptive Rhetorik zurückführen. Die Zustimmung zur Verfassungsänderung lag damit deutlich über dem Ergebnis in der Türkei selbst.

Fazit und Ausblick

Viele Analysten und Beobachter erkennen in der innertürkischen Lage seit dem gescheiterten Putschversuch deutliche Zeichen politischer Willkür und schreiben dem aktuellen politischen System autokratische Züge zu, die sich mit der abschließenden Umsetzung der neuen Verfassungsordnung weiter verfestigen würden. Als äußerst problematisch – sowohl in demokratiepolitischer als auch in menschenrechtlicher Hinsicht – werden dabei Verhaftungen von Journalisten und Regimegegnern gesehen, die mit Verbindungen zu staatsfeindlichen und terroristischen Gruppierungen begründet wurden. Der dadurch entstandene Eindruck von Rechtsunsicherheit wird in Zukunft nicht nur das gesellschaftliche Klima in der Türkei, sondern auch das Verhältnis zur EU prägen.

Die Debatten im Vorfeld des Referendums und die Rhetorik gegenüber der EU und einzelnen Mitgliedstaaten bedeuten eine Belastung für die EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei und machen deren baldigen Abschluss eher unwahrscheinlich. Für den Fall der Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei ist von einem Ende dieser Verhandlungen auszugehen.

In Österreich beobachtete Anzeichen einer – in Teilen – straff strukturierten türkeistämmigen Gemeinschaft sowie Fälle der Einreiseverweigerung in die Türkei lassen, verbunden mit dem deutlichen Votum für die Verfassungsänderung und einer sich verdichtenden türkischen Diasporapolitik, eine weitere Zunahme des Organisationsgrades verschiedener Gruppen in Österreich als wahrscheinlich annehmen. Staatliche Stellen werden dabei ebenso wie zivilgesellschaftliche und religiöse Akteure sowie Medien eine wichtige Rolle spielen.

Insgesamt ergibt sich ein Gefährdungspotenzial, das als erhöht eingestuft werden muss, entlang der folgenden Themen:

- a) Aus der Konfrontation kurdischer Gruppierungen mit türkisch-nationalistischen Gruppen resultierende Gewaltpotenziale.

- b) Nachrichtendienstliche Aktivitäten in Österreich zur Identifikation und Meldung mutmaßlicher, der türkischen Regierung feindlich gegenüberstehender, Personen und Gruppen.
- c) Die Entstehung abgeschotteter Gemeinschaften aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen, die in weiterer Folge als Nährböden für extremistische Bestrebungen dienen können.
- d) Österreichische Vereine als politische Instrumente externer staatlicher Akteure.





IV. FACHBEITRAG

SEPARATISTISCHE STRÖMUNGEN ANHAND DER BEISPIELE „KURDISTAN“ UND „KATALONIEN“

Bedeutung für Österreich	39
Die Unabhängigkeitsreferenden in den Regionen Katalonien und Kurdistan	39
Begriff und historische Beispiele	39
Motivlage	40
Internationaler Austausch und Vernetzung	41
Externe Einflussnahme und Destabilisierungsversuche	41
Bilanz und Ausblick	43

Bedeutung für Österreich

Separatistische Strömungen fordern das klassische Verständnis von Staat und internationalem Staatensystem heraus und rütteln damit auch an Grundordnungen, auf denen die Europäische Union gegründet wurde. Häufig geht es – neben ökonomischen Interessen – auch um Aspekte kollektiver Erinnerung und die Konstruktion von Identität und Zugehörigkeitsgefühl. Themen, die auch für Österreich von Interesse sind, das von solchen Phänomenen in mehrfacher Hinsicht betroffen sein kann.

Die Auswirkungen separatistischer Bewegungen auf die öffentliche Sicherheit und die verfassungsmäßige Ordnung von Staaten sind unterschiedlich ausgeprägt: Während etwa die Auflösung der Tschechoslowakei friedlich verlief, kam es in Spanien bzw. Katalonien zu teils massivem Gewalteininsatz der Polizei beim Versuch, Wahlen zu beschlagen. Gezielt wurden Polizeikräfte der Zentralregierung behindert bzw. attackiert.

Auch aus dem Inkaufnehmen wirtschaftlicher Verschlechterungen durch Abspaltungsbemühungen kann es zu negativen Auswirkungen auf die Sicherheitslage kommen. Gewalttätige Konfrontationen von Befürwortern und Gegnern von Separation bergen ein weiteres ernstes Sicherheitsrisiko, sei es im betroffenen Staat selbst oder in Österreich als Gastland ausländischstämmiger Gemeinschaften. Dabei ist häufig eine starke, unmittelbar an die Entwicklung im Heimatland gekoppelte Polarisierung beobachtbar, aus der sich für Österreich sowohl sicherheitsgefährdende nachrichtendienstliche Aktivitäten als auch Gewalteskalationen auf der Straße ergeben können.

Häufig fliehen politische Exponenten eines separatistischen Konflikts aus ihrem Heimatland. Doch auch im Ausland können solche Personen zu Zielscheiben unterschiedlicher Akteure werden, Aufmerksamkeit auf sich ziehen und (gewalttätige) Proteste auslösen. Dadurch kann es auch zu Auswirkungen auf Österreich kommen, weshalb es gilt, die international bestens vernetzte „Szene“ separatistischer Strömungen und Gruppen aufmerksam und strategisch vorausschauend zu analysieren.

Staatschutzrelevante Sicherheitsprobleme ergeben sich für Österreich auch in jenen Fällen, in denen die internationalen Vertretungsbehörden eines Staates zu Zielen von Protest- und Gewaltaktivitäten werden, also Botschaften, Konsulate oder auch Vertretungen bei internationalen Organisationen. So wurde etwa die irakische Botschaft in London im Oktober 2017

Ziel von Protesten, als Bagdad militärisch auf das kurdische Unabhängigkeitsreferendum reagierte. Auch in Österreich ist ein solches Szenario denkbar; das zeigt, wie eng internationale Entwicklungen mit der inneren Sicherheit verwoben sind.

Es ist daher wichtig, Entwicklungen im internationalen Umfeld Österreichs strategisch zu beobachten, um potenziell sicherheitsgefährdenden Dynamiken schon im Vorfeld begegnen zu können.

Die Unabhängigkeitsreferenden in den Regionen Katalonien und Kurdistan

Im Jahr 2017 haben, knapp hintereinander, zwei Referenden über die jeweilige Unabhängigkeit bereits autonomer Regionen stattgefunden: Am 25. September in der Autonomieregion Kurdistan (diese liegt im Nordirak – kurdische Siedlungsgebiete erstrecken sich auch auf Syrien, die Türkei und den Iran; dort bestehen allerdings keine vergleichbaren Autonomie-Regelungen) und am 1. Oktober in der Autonomen Region Katalonien. Beide Referenden haben nicht zur erhofften politischen Unabhängigkeit geführt. Der Prozess mündete somit nicht in einen eigenständigen Staat, vertiefte aber gesellschaftliche Gräben und politische Spaltungen.

In beiden Fällen ergaben sich negative Auswirkungen: Während in Spanien in erster Linie wirtschaftliche Konsequenzen eintraten (zahlreiche Unternehmen, darunter auch wichtige Banken, verlegten ihren Firmensitz in andere Regionen Spaniens bzw. kündigten einen solchen Schritt für den Fall einer Unabhängigkeitserklärung an), kam es im Nordirak zu einem militärischen Eingreifen, das für die Kurden schwerwiegende Gebietsverluste nach sich zog. In Katalonien haben die separatistischen Anführer entweder das Land verlassen oder befinden sich in Haft. Im Irak hat der Präsident der Autonomieregion Kurdistan, Masud Barzani, seinen Rücktritt angekündigt.

Insgesamt können daher beide Strömungen als gescheitert angesehen werden, da es unwahrscheinlich erscheint, dass eine der beiden Regionen in absehbarer Zeit tatsächlich den Status als unabhängiger Staat erreichen wird. In der politisch-ökonomischen Praxis haben die beiden Referenden sogar eine Verschlechterung der Situation mit sich gebracht.

Begriff und historische Beispiele

Das klassische Völkerrecht geht von drei wesentlichen Elementen aus, die einen Staat ausmachen: Das Staatsvolk, das Staatsgebiet



(durch Grenzen markiertes Territorium) sowie die Ausübung hoheitlicher Macht in diesem Gebiet durch die Organe und Institutionen dieses Staates. Dieses noch dem Westfälischen System entstammende Konzept wird durch separatistische Kräfte strategisch torpediert.

Separatisten streben nach der Errichtung eigenständiger staatlicher Strukturen und Beziehungen zu anderen Ländern. Triebkräfte der Beförderung separatistischer Bestrebungen sind dabei die Sprache, vom Gesamtstaat divergierende Zuschreibungen und Selbstwahrnehmungen von Ethnie und Identität, Zusammengehörigkeitsgefühle, gemeinsame Narrative (dabei häufig auch Erinnerungen erlittenen Unrechts im kollektiven Gedächtnis) und eine als abweichend empfundene Kultur.

Gerade im Zusammenhang mit der Reorganisation des durch den Zerfall der Sowjetunion entstandenen Machtvakuum ergaben sich problematische Positionen innerhalb und zwischen Staaten. Um das Gebiet der vormals Autonomen Sowjetrepublik Nagorno-Karabakh etwa entspann sich ein Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan, den pro-armenische Kräfte militärisch für sich entschieden. Es kam jedoch nie zu einer politischen Lösung – bis heute ist kein Frieden ausverhandelt und regelmäßig sterben Militärangehörige beider Seiten entlang der Kontaktlinie. Häufig werden dabei das Prinzip des Rechts auf Selbstbestimmung (von armenischer Seite) und das Prinzip der territorialen Souveränität (von Aserbaidschan, dessen Teil die Autonomieregion bis zum Zerfall der Sowjetunion war) gegeneinander in Position gebracht. In Nagorno-Karabakh selbst wurden zwar Institutionen wie ein nationales Parlament geschaffen, doch ist diese „Republik“ international nicht anerkannt. Auch andere De-facto-Regime wie etwa Abchasien (völkerrechtliche ein Teil Georgiens) befinden sich in ähnlicher Lage.

Anders die Situation im Kosovo: Dort erfolgte 2008 nach einem Referendum die Unabhängigkeitserklärung. Kosovo, bis dahin mit dem Status einer Teilregion der Republik Serbien, spaltete sich gegen den Willen Serbiens ab und wurde relativ rasch von einer Vielzahl von Staaten als unabhängig anerkannt. Häufig wurde in diesem Zusammenhang vor einer gefährlichen Vorbildwirkung der Anerkennung Kosovos im internationalen Staatensystem gewarnt. Spanien hat Kosovo bislang nicht als unabhängigen Staat anerkannt.

Motivlage

Separatistische Bestrebungen setzen immer auf einer gemeinsamen Erinnerungskultur, oft auch auf einem gemeinsamen Haushalt an Symbolen, Narrativen, Wahrnehmungen und Zuschreibungen auf. Häufig handelt es sich auch um eine gemeinsame Geschichte der dem „Zentralstaat“ zugeschriebenen Kränkungen. Vergangene Leiden werden dabei ebenso zum Gegenstand intensiv betriebener Erinnerungstraditionen wie kollektiv erfahrenes Unrecht oder Unterdrückung. Wie populistische Strömungen auch, bedient Separatismus ausgeprägte Freund-Feind-Schemata, um volle Wirkkraft entfalten zu können. Das Ziel ist dabei die Verwirklichung eigener Freiheit in einem unabhängigen Staat.

Daher arbeiten Separatisten und deren Anhänger auch unter großer emotionaler Anteilnahme auf dieses Ziel hin. Während das Ziel von Freiheit und Unabhängigkeit oft mit großer Sehnsucht verfolgt wird, dürften die Methoden, es zu erreichen, häufig eher dem Impuls und der Emotion verbunden sein als rationalem Denken, Planen und Handeln. Dies zeigte sich unter anderem im Fall Kataloniens, wo trotz der zu erwartenden wirtschaftlichen Rückschläge und der politischen Isolation, Schritte zur Loslösung Kataloniens aus Spanien und somit der EU ausgelöst wurden.

Separatisten bauen nicht nur auf dem Tradieren leidvoller Geschichten auf, sondern setzen häufig auch auf polarisierende Täter-Opfer-Diskurse. Dabei besteht die Gefahr (historischer) Vereinfachungen, Verknappungen oder auch Übertreibungen.

Jenseits der Sprache gibt es weitere (Macht-) Faktoren, die das Gedeihen separatistischer Strömungen beeinflussen:

- Gruppendynamische Prozesse, in denen es stark darum geht, von welchen Erinnerungen, Legenden und Mythen Menschen beeinflusst werden. Dabei spielt das Streben nach „kultureller Hegemonie“, also – verkürzt – die Frage, welche Deutung von Geschichte und Gesellschaft sich durchsetzt, eine wesentliche Rolle (woraus sich dann auch ergibt, was als trennend und was als verbindend erlebt wird).
- Die wirtschaftliche Lage des Staats und der Region: Separatistische Phänomene können nur verstanden werden, wenn die sozioökonomischen Bedingungen

(Wohlstand oder Armut), unter denen sie sich entwickelten, berücksichtigt werden. Im europäischen Kontext kann die Finanzkrise ab etwa 2010 als ein wichtiges Datum angesehen werden. Von ihrer Auswirkung und den Folgen profitierten vor allem auch separatistische Gruppen (unter anderem evident: bessere Wahlergebnisse von politischen Parteien, die separatistische Bestrebungen repräsentieren).

- **Vertrauen und Solidarität:** Es hat sich gezeigt, dass Korruption ein wichtiger Faktor bei gesellschaftlicher Entsolidarisierung sein kann – und zwar insofern, als Korruption das Vertrauen in Institutionen und „die Eliten“ reduziert.

Internationaler Austausch und Vernetzung

Erfolgreiche Separatisten (d.h. solche, denen es gelingt, breite Massen zu mobilisieren) sind sich des strategischen, internationalen Umfeldes bewusst und arbeiten daran, die Legitimität und die Glaubwürdigkeit der eigenen Bewegung international zu fördern; dazu werden (internationale) Netzwerke mit anderen Separatistengruppen geschaffen. Führende Köpfe

separatistischer Bewegungen in verschiedenen Ländern tauschen regelmäßig Erfahrungen und best practices aus oder schicken Beobachter zu Unabhängigkeitsreferenden in anderen Ländern.

Sowohl die Zentralregierung im Irak als auch jene Spaniens verwiesen bereits im Vorfeld auf die Illegalität der Referenden; ebenso untersagten die jeweiligen staatlichen Verfassungsgerichtshöfe deren Durchführung. Die Unterstützer stellten sich insofern bereits im Vorfeld außerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens. So betonte auch der Regierungschef Spaniens von Anfang an, es gehe um eine Rückkehr in den verfassungsrechtlichen Rahmen.

Externe Einflussnahme und Destabilisierungsversuche

Wiederholt machte die spanische Zentralregierung darauf aufmerksam, dass es Beeinflussungsversuche von außerhalb Spaniens gegeben habe. Aktivitäten mit dem Ziel, Diskurse rund um die Unabhängigkeitsdebatte strategisch zu steuern, seien in erster Linie in Zusammenhang mit Sozialen Medien festgestellt worden.



Überblick:

Auswahl bedeutender separatistischer Bewegungen in der EU

Schottland (5,4 Mio. Einwohner, 8,2% der Bevölkerung des Vereinigten Königreiches): Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts gibt es eine starke, seit ihrer Gründung 1934 in der Scottish National Party gebündelte, separatistische Agenda. In einem 2014 abgehaltenen Referendum überwoog noch knapp der Anteil der Abspaltungsgegner (55.3%) – durch den „Brexit“ und den Wunsch nach Verbleib in der EU erscheint ein weiteres Referendum wahrscheinlich.

Lombardei und Veneto (~15 Mio. Einwohner, 25% Italiens): Zwar bezweckt die Lega Nord inzwischen nicht mehr die Abspaltung der wohlhabenderen Regionen Italiens, dennoch streben diese beiden wirtschaftlich starken Regionen nach mehr Autonomie, v.a. bei der Mitbestimmung über Verwendung von Steuermitteln.

Flandern (6,4 Mio Einwohner, 56,3% Belgiens): Mit der Neu-Flämischen Allianz sitzt eine starke Kraft im belgischen Parlament, deren höchstes Ziel die Abspaltung Flanderns von Belgien ist. Sie hat sich als wirtschaftsliberal und konservativ positioniert.

Baskenland (3 Mio. Einwohner, 4,6% Spaniens): Diese „Autonome Gemeinschaft Spaniens“, während der Franco-Diktatur unter einem drückenden Joch hoher Steuerlasten, zieht bereits eine lange Blutspur separatistischen Terrors nach sich. Der ETA (die 2011 ihre Auflösung bekannt gab) waren viele Menschen zum Opfer gefallen. Der Auftritt separatistischer Gruppen ist in der jüngeren Vergangenheit deutlich gemäßigter.

Korsika (~ 330.000 Einwohner, ~0,5% Frankreichs): Unabhängigkeitsbestrebungen bestehen zumindest seit den 1960er Jahren. 1976 entstand die Korsische Nationale Befreiungsfront, die ihre Agenda mit terroristischen Mitteln zu verwirklichen suchte. 2014 kündigte sie ein Ende der Gewalt an.

Beispiel 1: Autonome Gemeinschaft Katalonien

Am 1. Oktober 2017 wurde in der **Autonomen Gemeinschaft Katalonien** ein (von der spanischen Justiz untersagtes) **Referendum über die Unabhängigkeit von Spanien** durchgeführt. Bei **5,3 Mio. Wahlberechtigten** lag die **Wahlbeteiligung bei ca. 42%. 90% wählten die Unabhängigkeit**.

Am Tag des Referendums und an den folgenden Tagen kam es, im Rahmen von Widerständen gegen Ordnungseinheiten der spanischen Zentralregierung in Katalonien zu massivem Gewalteininsatz einiger Exekutivkräfte, zu rund 900 Verletzten (Zivilisten und Polizisten).

Von Anfang an stand die **Zentralregierung** in Madrid auf dem Standpunkt, sie werde „über nichts Illegales“ verhandeln (das Referendum war von der Justiz bereits im Vorfeld untersagt worden). Die EU betrachtet den Konflikt als innerspanische Angelegenheit.

Am 8. Oktober 2017 demonstrierten **fast 1 Mio. Menschen** gegen eine Abspaltung und für die nationale Einheit Spaniens.

Am Tag nach der Abstimmung fielen die Börsenkurse der meisten katalanischen Finanzinstitute. Banken befürchten, dass ihnen durch ein unabhängiges Katalonien, das nicht Teil der EU wäre, Möglichkeiten der Refinanzierung durch die Zentralbank entgehen würden. Die Ratingagentur Fitch beabsichtigte, ihre **Einschätzung der Kreditwürdigkeit Kataloniens kritisch zu prüfen**.

Viele Unternehmen, die unter der mit einer Unabhängigkeitserklärung verbundenen **Rechtsunsicherheit** leiden, planen, in andere Regionen Spaniens zu ziehen oder haben dies bereits getan. Der **Wegfall des EU-Binnenmarkts** und damit der **Zollfreiheit für Katalonien** würde schwer wiegen und klare Wettbewerbsnachteile bedeuten.

Die spanische Regierung hat den Verfassungsartikel 155 aktiviert. Sie kann dadurch die Regionalregierung absetzen und Neuwahlen ausrufen. Acht von vierzehn Regionalministern wurden im November 2017 inhaftiert, darunter auch die Präsidentin des Regionalparlaments. Mehrere führende Köpfe der Bewegung flohen ins Ausland.

Insgesamt bleibt die politische Lage in Katalonien schwierig, denn auch nach den durch die Zentralregierung angeordneten Neuwahlen bleiben die Separatisten eine dominierende Kraft.

Beispiel 2: Autonomieregion Kurdistan im Nordirak

Die Volksgruppe der Kurden lebt ohne eigenen Staat in Syrien, der Türkei, dem Iran und dem Irak. Lediglich im Irak besteht eine autonome Region. Am 25. September 2017 haben sich die Kurden Nordiraks in einem Referendum mehrheitlich für einen unabhängigen Staat Kurdistan ausgesprochen. Das Referendum war im Vorfeld von Iraks Verfassungsgericht untersagt worden. Der Iran, die Türkei, die EU, der UN-Sicherheitsrat, die USA und auch Russland sprachen sich teils in scharfen Worten dagegen aus. Die Türkei und der Iran befürchten zudem auch die Sog- bzw. Präcedenzwirkung auf die Kurdengebiete in deren Ländern. Bereits seit 2016 besteht im Nachbarland Syrien eine De-facto-Autonomie kurdisch besiedelter bzw. militärisch gehaltener Gebiete – in deren westlichem Teil, der Provinz Idlib, begann die Türkei am 10. Oktober einen militärischen Einsatz. Sowohl die Türkei als auch der Iran zeigten nach dem Referendum militärische Stärke an den Landesgrenzen, d.h. in den dortigen Kurdengebieten. Vermutlich war die kurdische Führung davon ausgegangen, ein Window of Opportunity habe sich für die Autonomieregion geöffnet. Das Referendum dürfte dazu gedient haben, mit dem zu erwartenden Ergebnis (92% Ja-Stimmen) gestärkt in die Verhandlungen mit Bagdad zu gehen.

Als besonders problematisch erwies sich, dass auch das ölreiche, außerhalb des Autonomiegebiets liegende, aber vorwiegend kurdisch besiedelte Kirkuk, in das Referendum mit einbezogen wurde.

Inzwischen wurde deutlich, dass das strategische Kalkül nicht aufgegangen ist: Kirkuk wurde, auch infolge interner Rivalitäten, militärisch aufgegeben. Kurden mussten Gebiete, die sie seit 2014 vom sogenannten „Islamischen Staat“ übernommen hatten, der Zentralregierung überlassen. Zudem hat der bisherige Präsident der Kurden, Masud Barzani, seinen Rücktritt angekündigt. Allfällige, aus dem Ergebnis des Referendums ableitbare politische Prozesse, sind bis auf weiteres eingefroren.

Bilanz und Ausblick

Für beide Autonomiegebiete stellen die Ereignisse nach dem Referendum deutliche wirtschaftliche und politische Rückschläge dar. Die Konflikte wurden teils auch mit Gewalt ausgetragen. In Katalonien kam es zu massiven Zusammenstößen zwischen Separatisten und Ordnungskräften (die den Auftrag hatten, Wahlurnen zu beschlagnahmen). Im Nordirak wurde ein weit höheres Drohpotenzial erkennbar. Vor dem von kurdischen Einheiten gehaltenen Kirkuk wurden bedeutende militärische Kräfte zusammengezogen, die keine Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen ließen. Kirkuk wechselte – weitgehend kampflös – innerhalb eines Tages aus der Hand der Peshmerga unter die Kontrolle der Zentralregierung sowie starker, unter ausländischem Einfluss stehender Kräfte. Gerade der Verlust Kirkuks und seines Öls ist

auch ein schwerer wirtschaftlicher Schlag für die Kurden, die sich nun intensiv mit internen Rivalitäten auseinandersetzen müssen. Die für November 2017 angekündigten Wahlen wurden verschoben. Am Beispiel Kurdistans zeigt sich besonders deutlich eine idealistische Sehnsucht nach der Freiheit in einem „eigenen Staat“, die oft rationale Entscheidungen verunmöglicht. Massive Warnungen beinahe aller relevanten internationalen Akteure im Vorfeld des Referendums waren kaum zu überhören gewesen. Für Katalonien haben sich vor allem auch wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben – viele Unternehmen haben die Region verlassen. Es zeichnet sich eine Pattsituation zwischen Befürwortern und Gegnern der Unabhängigkeit sowie in den Verhandlungen mit Madrid ab. Auch von einer weiteren gesellschaftlichen Spaltung in Katalonien ist auszugehen.





IV. FACHBEITRAG

SALAFISTISCHE MISSIONIERUNGSAKTIVITÄTEN IN ÖSTERREICH

Vereine „Iman“ und „Fitrah“	46
Gesetzliche Novellierungen	46
„Verein Gesicht“	47
Internationale Vernetzung	47
Bewertung	47

Anhänger des missionarischen Salafismus verstehen sich als „Werber“ (arab. da‘ī, Pl. du‘āt) eines „wahren Islam“. Hierzu verfolgen sie die Strategie der „Missionierung“ (arab. da‘wa, Ruf, Einladung), die auf die Anwerbung neuer salafistischer Anhänger zielt. Neben den Aktivitäten in einschlägigen Milieus („Hinterhof-Moscheen“) treten sie auch durch Aktionen in der Öffentlichkeit in Erscheinung – vor allem im Rahmen von Koranverteilungen an sog. Islam-Infoständen. Ziel dieser salafistischen Kampagnen ist es, nicht nur den Koran zu verteilen, sondern durch gezielte Propaganda in der Öffentlichkeit den „Islam“ zugänglich zu machen und neue Anhänger zu rekrutieren. Grundsätzlich zeigen da‘wa-Organisationen in der Öffentlichkeit ein gesetzeskonformes Verhalten und stellen bewusst eine vorgeblich gesellschafts- und demokratiekonforme Haltung zur Schau.

Salafismus leitet sich vom Arabischen as-salaf aṣ-ṣāliḥ ab, was „die frommen Altvorderen“ bedeutet. Darunter werden die ersten drei Generationen der islamischen Gemeinschaft nach Gründung der ersten islamischen Gemeinde im Jahr 622 verstanden. Das Wesen des Salafismus liegt in der Orientierung an eben jener islamischen Idealgesellschaft und wird auch als das herbeigesehnte „goldene Zeitalter“ beschrieben. Um dies zu erreichen, versuchen Salafisten noch stärker als andere Muslime nach dem Koran und der Sunna (Handlungsweisen des Propheten Muhammad) zu leben. Damit lösen sie bei gemäßigten Muslimen Zurückhaltung und eher abwehrende Reaktionen aus. Da der Islam als allumfassend und alldurchdringend verstanden wird, begreifen ihn die Salafisten nicht nur als Religion, sondern auch als Herrschaftsmodell, durch das versucht wird, eine Islamisierung der Gesellschaft anzustreben. Von Anhängern des Salafismus werden – nach innen – zu einem nicht unwesentlichen Teil verfassungsfeindliche Inhalte, wie die Ablehnung bestehender demokratischer Systeme, propagiert.

Ein Teil der salafistischen Aktivisten ist in den letzten Jahren durch Koranverteilungskampagnen im öffentlichen Raum wahrgenommen worden. Bis 2017 existierte in Österreich die „Lies!“-Kampagne, die von einem aus Palästina stammenden Prediger initiiert wurde und aus der Organisation „Die Wahre Religion“ (DWR) hervorgegangen ist. Aktivisten der „Lies!“-Kampagne verteilten in großen Städten in Österreich an öffentlichen Plätzen deutsche Übersetzungen des Korans und sprachen aktiv Passanten an, um mit ihnen über „den Islam“ ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2017 trat die „Lies!“-Kampagne in Österreich nicht mehr öffentlich in Erscheinung. Aus den Missionierungsgruppen, die sich in den

letzten Jahren entwickelt haben, etablierten sich 2017 die Gruppen „Iman“ und „Fitrah“, wobei „Iman“ vorwiegend in Wien aktiv ist und „Fitrah“ der Grazer Szene zugeordnet werden kann. Beide Gruppen fokussieren ihre Aktivitäten auf „Street-Dawa“ und verbreiten Videos, Bilder und Texte darüber danach auf YouTube-Kanälen und Facebook. Zwar können diese Gruppen regional einer Szene zugeordnet werden, jedoch sind sie im gesamten Bundesgebiet aktiv; ihre Tätigkeiten sind insofern gesellschafts- und sicherheitspolitisch bedenklich, weil sie spaltende Tendenzen in der österreichischen Gesellschaft insgesamt und innerhalb der muslimischen im Besonderen fördern.

Von den da‘wa-Aktivisten wird nicht nur um „Neuzugänge“ im Sinne von Konvertiten geworben, sondern auch um Muslime, die – im Verständnis der Salafisten – zum „wahren Glauben“ (also dem Islam salafistischer Prägung) „zurückgebracht“ werden sollen. Im Zuge der Indoktrinierung werden für Muslime vermeintlich schwierige und ungerechte Verhältnisse, ihre globale Opferrolle etc., thematisiert. Vorurteile gegen Ausländer oder Österreicher mit Migrationshintergrund, so argumentieren diese „missionarischen“ Gruppen, würden sich zusehends verstärken und Muslime einer neuen Dimension von Missverständnissen und Pauschalverurteilungen ausgesetzt sein. Die Schuld sei nicht nur bei den Andersgläubigen, sondern auch bei den Muslimen selbst zu finden, die sich vom „reinen Islam“ abgewandt hätten.

Beide Gruppierungen sind „crossmedial“ aufgestellt; d.h. sie verstehen es, die Sozialen Medien für sich zu nutzen und stellen ihre Propagandaaktivitäten sofort auf Internet-Plattformen bzw. Online-Foren zur Schau. Diese werden zu Beginn und am Ende mit islamischer Musik untermalt (našīd). Zudem werden auch „GOPAS-Dawa-Workshops“ veranstaltet (GOPAS steht für: Gott, Offenbarung, Prophetentum, ‘aḥīra (Das Leben nach dem Tod) und Sinn des Lebens). In diesen Workshops wird aufgezeigt, wie wichtig es für einen Muslim oder eine Muslima ist, die Menschen zum Islam zu bringen. In Propagandavideos lag im Jahr 2017 der Fokus darauf, andere Muslime dazu zu bewegen, auf den Straßen, am Arbeitsplatz oder in der Schule zu „missionieren“. Denn erst dann zeige sich die eigene Gläubigkeit.

Der Idealfall ist es, Nichtmuslime im Rahmen von Missionierungsgesprächen dazu zu bringen, das islamische Glaubensbekenntnis zu sprechen (was bedeutet, sich zum Islam zu bekennen). Bekannte Salafisten stellen auch regelmäßig Anleitungsvideos ins Netz, wie am besten in der Öffentlichkeit oder in der Schule missioniert werden kann. Dazu sei es wichtig, dem Gegenüber



zu beteuern, wie sehr man es schätze, dass er überhaupt ein Gespräch über den Islam zulasse oder selbst initiiert habe. Man solle aber sofort auf religiöse Grundsatzthemen eingehen – beispielsweise mit philosophischen Fragen wie „Ist das Leben nur ein Spiel?“ – und könne so in der dadurch entstehenden Diskussion die Oberhand gewinnen. Im Gespräch mit Christen werden von den Missionaren auch immer wieder Bezüge zur Bibel hergestellt, die letzten Endes alle auf die letzte, absolute Religion des Islams hindeuten. Die Grundidee ist es, komplizierte Diskussionen zu vermeiden und das Gespräch gleich zu Beginn auf das Grundkonzept des Islams und die Einheit Gottes (tawḥīd) zu lenken.

Vereine „Iman“ und „Fitrah“

Mitglieder der Gruppe „Iman“ haben sich in der Vergangenheit ambitioniert gezeigt, sich aktiv in gesellschaftliche Institutionen einzubringen und sich als Ansprechpartner für einen „interreligiösen Dialog“ zu etablieren. Dabei geht es darum, bestimmte Diskurse zu „besetzen“ bzw. ideologisch zu unterminieren. Hinzu kommt, dass einige Iman-Mitglieder vorher Teil der „Lies!“-Kampagne waren, deren Parallelbewegung DWR im November 2016 in Deutschland verboten worden war. Die Aktivitäten der Organisationen rund um „Iman“ erinnern an jene von DWR, insbesondere an die „Lies!“-Kampagne. Verteilt wird von „Iman“-Aktivisten nicht der Koran (wie bei „Lies!“), sondern eine Publikation mit dem Titel „Die ewige Herausforderung“, wobei es sich um eine Beschreibung des Heiligen Buches der Muslime handelt („Eine Reise durch die Wunder des Qur’an“).

Die Gruppe „Fitrah“ scheint von anderen Personen gelenkt zu werden. Die Aktivitäten sind weitgehend ident mit jenen von „Iman“. Verteilt werden ebenfalls Publikationen und Biographien des Propheten Muhammad. Missionierungsgruppen sind in der Öffentlichkeit sehr darum bemüht, sich vom militanten Islamismus oder jihadistischem Gedankengut zu distanzieren. So veröffentlichte der Verein „Iman“ auf seiner Homepage eine „Anti-Extremismus-Deklaration“, die vorgeblich gegen Radikalisierung und Gewalt gerichtet ist, aber bei genauerer Lektüre Fragen offen lässt. In ihr wird unter anderem festgehalten, dass „jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt an unschuldigen Personen“ „missbilligt“ und „für nicht verantwortungsvoll“ befunden wird. Fraglich bleibt, warum nicht jegliche Form der Gewalt, sondern nur jene an „unschuldigen“ Menschen abgelehnt wird und wer die Grenzen zwischen „schuldig“ und „unschuldig“ zieht.

„Iman“ und „Fitrah“ treten sowohl bei Veranstaltungen als auch online mit eigenen Symbolen bzw. Logos (im Sinne einer „Corporate Identity“) auf. Iman hatte bis ca. Mitte des Jahres vor allem mit dem Slogan „Ist das Leben nur ein Spiel?“ geworben. Bei Fitrah lautet der Slogan „The Final Message“.

Der Verein „Iman“ hatte bis Mitte des Jahres 2017 hinsichtlich ihres äußeren Erscheinungsbildes die internationale Kampagne „Is Life just a Game?“ zum Vorbild, die im Rahmen der „World Dawah Mission“ von der in London ansässigen Islamic Education and Research Academy (iERA), organisiert wird. Mittlerweile hat auch die iERA ein neues Motto; in jüngster Zeit versuchen ihre Aktivisten mit der Frage „What’s your goal?“ Nichtmuslime zum Gespräch über den Islam zu bewegen. Das Ziel ist, damit einen Einstieg in einen Prozess zu schaffen, der auf die Indoktrinierung potentiell beeinflussbarer Personen gerichtet ist, um diese als neue Mitglieder und Aktivisten zu gewinnen.

Gesetzliche Novellierungen

Politik und Behörden waren angesichts der beschriebenen Entwicklungen bestrebt, diesen Aktivitäten entgegenzuwirken und insbesondere die Koranverteilungsaktionen zu unterbinden. Das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht der freien Religionsausübung und der Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurde auf verwaltungsrechtlicher Ebene, durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO), gelöst.

Gem. § 82 Abs. 1 StVO bedarf es für die Benützung von Straßen zu gewerblichen Zwecken und zur Werbung, unter Außerachtlassung von sonstigen Zwecken, einer Bewilligung durch die zuständige Behörde. Auch durch die unentgeltliche Abgabe religiöser Zeitschriften wird diese Bewilligungspflicht ausgelöst, weil es sich um einen der „Werbung“ iSd Gesetzesstelle gleichzusetzenden Zweck handelt. Auch das Aufstellen eines Informationsstandes und das Verteilen von Flugzetteln bedürfen einer solchen Genehmigung.

Am 16. Mai 2017 wurde vom Nationalrat eine Änderung des § 83 StVO 1960, beschlossen, um Verteilungsaktionen, die der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufen, hintanzuhalten. Dem § 83 StVO wurde nach Abs. 2 ein Abs. 3 angefügt, der festhält, dass, wenn der Zweck des Vorhabens gegen die öffentliche Ordnung oder öffentliche Sicherheit verstößt, die Sicherheitsbehörden davon in Kenntnis zu setzen sind. Eine Bewilligung ist dann nicht zu erteilen, wenn die jeweilige

Landespolizeidirektion in der Stellungnahme erklärt hat, dass die Durchführung des Vorhabens eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darstellen würde. Die Novellierung des StVO ist seit 9. Juni 2017 in Kraft.

„Verein Gesicht“

Seit 1. Oktober 2017 ist das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz (AGesVG; im allgemeinen Sprachgebrauch und in Massenmedien „Burkaverbot“ genannt) in Kraft. Seither ist es notwendig, dass das Gesicht vom Haaransatz bis zum Kinn von jeglicher Bedeckung frei ist (abgesehen von diversen Ausnahmen).

Mitte 2017 wurde die Organisation „Verein Gesicht“ ins Leben gerufen, die sich zum Ziel gesetzt hat, „das Gesicht als kulturelle, sportliche und künstlerische Form zu zeigen“. Der Verein „[...] bezweckt die Etablierung, Förderung und Verwaltung von jeglicher Art von Gesichtskunst, dies umfasst Bemalung, Bekleidung, Verzierung und Schmückung des Gesichts.“

Der Verein präsentiert sich als Organisation, die das menschliche Gesicht (und dessen Verhüllung) als „Kunstobjekt“ thematisiert. Demzufolge wird auch die Bedeckung des Gesichts z.B. mit einem Niqab (Gesichtsschleier, der die Augen freilässt) nicht als Verstoß gegen das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz betrachtet. Der Verein soll offensichtlich Niqab-Trägerinnen ermutigen, dem Verein beizutreten, um damit zu gewährleisten, dass bei Kontrollen durch die Exekutive auf die Vereinszugehörigkeit und somit auf die (angebliche) Rechtmäßigkeit des Tragens der Gesichtsverhüllung verwiesen werden kann.

Diese Initiative läuft der Gesetzgebung des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes zuwider bzw. birgt das Potential, dass dieses zu Lasten des gesellschaftlichen Friedens hinterfragt wird.

Der „Verein Gesicht“ veranstaltet monatliche Versammlungen und ist, wie auch die Aktivist:innen von da`wa-Organisationen, in den Sozialen Medien aktiv. Aktionen des Vereins werden gefilmt und danach auf diversen Kanälen online gestellt.

Internationale Vernetzung

Das salafistische Phänomen ist nicht auf Österreich beschränkt; vielmehr zeichnet sich ein Teil der salafistischen Strömung, die sog. da`wa-

Bewegung, durch eine besonders gute Vernetzung ins europäische Ausland ab. Aktivist:innen aus den Missionierungsbewegungen schließen sich auf der einen Seite zu Vereinen oder juristischen Personen zusammen, auf der anderen Seite sind es oft informelle Zusammenschlüsse. Die Verbindungen sind durch die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland ersichtlich. Des Weiteren findet man in den österreichischen Online-Kanälen auch ausländische namhafte Persönlichkeiten der Szene, die zu unterschiedlichsten Themen „den Islam betreffend“ Stellung beziehen. Intensive Verbindungen bestehen beispielsweise sowohl zur iERA in London als auch zum Dex-Institut in Deutschland, das von einem namhaften deutschen Salafisten geleitet wird.



Bewertung

„Iman“ und „Fitrah“ weisen in ihren Inhalten auf den Online-Kanälen wie auch im Rahmen ihrer „analogen“ Aktivitäten deutlich salafistische Merkmale auf, die über persönliche, geschweige denn spirituelle Religionsausübung hinausgehen und eindeutig politischen Bestrebungscharakter haben. Traditionen und Bräuche anderer Religionen werden als verwerflich angesehen und ihre Anhänger – wenn auch nicht öffentlich – denunziert. Die Argumente, die von den Aktivist:innen auf der Straße verwendet werden, ähneln oft der in Deutschland verbotenen Gruppe DWR, die auch für die „Lies!“-Kampagne verantwortlich war.

Die erwähnten Gruppen bzw. Vereine sprechen sich im Rahmen ihrer da`wa-Aktivitäten, aus Gründen der Verschleierung ihrer wahren Absichten, in der Regel öffentlich gegen Gewalt aus; der Großteil der Akteure dieser Missionierungsgruppen ist aber dem salafistischen Spektrum zuzuordnen. Durch diese Kommunikationsstrategie möchten sie sicherheitsbehördliche Beobachtung oder strafrechtliche Verfolgung vermeiden. Tatsächlich bereiten sie aber durch systematische Indoktrinierung einen Nährboden für die Radikalisierung und Rekrutierung neuer Anhänger. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Teile der Bewegung zu einem Sammelbecken für jihadistische – d.h. terroristische – Gewalt entwickeln. Gerade in einem legalen Graubereich, in dem salafistische Gruppen und Netzwerke oft aktiv sind, liegen gegenwärtig und in Zukunft wesentliche Herausforderungen für die österreichischen Sicherheitsbehörden.



IV. FACHBEITRAG

DER WIENER AKADEMIKER BALL (WAB) ALS PROTESTANLASS FÜR DIE LINKSEXTREME SZENE

Protesthistorie	49
Gewalt bei Anti-WAB-Kundgebungen	50

Protesthistorie

Im Februar 1952 hat erstmalig ein Ball des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball) stattgefunden. Im WKR sind verschiedene Burschenschaften, Corps und Landsmannschaften organisiert, die im politischen Diskurs als männerbündlerisch, deutsch-national, antisemitisch etc. kritisiert werden. Ab 1967 wurde der WKR-Ball fast durchgehend in der Wiener Hofburg abgehalten; seit dem Jahr 2013 führt die Veranstaltung den Namen Wiener Akademiker Ball (WAB).

Ab Mitte der 2000er Jahre hat sich der WKR-Ball bzw. in weiterer Folge der WAB sukzessive als zentrales Protestziel der österreichischen linksextremen Szene etabliert, wobei sich insbesondere das NOWKR-Bündnis¹³, eine sich als linksradikal und antifaschistisch verstehende Personenverbindung, ab dem Jahr 2008 regelmäßig durch gewaltbejahende Rhetorik und gewaltfördernde Aktionsformen exponiert hat.

Im Jahr 2008 versuchte nach dem Ende einer Gegenveranstaltung eine aggressive Menge von Ballgegnern zur Hofburg vorzudringen. Bei Zusammenstößen mit der Exekutive wurden Steine, Flaschen und Pyrotechnik geworfen und diverse Sachbeschädigungen verübt.

2009 fand erstmals eine überregionale Mobilisierung zu den Protesten gegen den WKR-Ball statt. An der Demonstration nahmen rund 1.200 Personen teil; und wie im Jahr zuvor kam es zu Steinwürfen gegen Polizeikräfte und zu Sachbeschädigungen. 30 Polizeibeamte wurden im Zuge des Einsatzes verletzt; neun Straftäter konnten festgenommen werden.

Im Jahr 2010 wurde die international verstärkt unterstützte Kundgebung gegen den WKR-Ball wegen befürchteter Ausschreitungen untersagt. In der Gruppe der dennoch anwesenden Kundgebungsteilnehmer wurde ein Brandsatz gezündet. 14 Demonstranten, darunter zwei Personen, die zwei Funkwagen beschädigt hatten und diese in weiterer Folge in Brand zu setzen versuchten, wurden festgenommen. Neben 19 strafrechtlichen Anzeigen wurden auch zahlreiche Anzeigen nach dem Versammlungsgesetz erstattet.

2011 wurde die angekündigte Gegendemonstration nach Ausschreitungen im Zuge einer Spontankundgebung, die am Vorabend des WKR-Balls in der Wiener Innenstadt abgehalten worden war (wobei u.a. Brandsätze gezündet und Abfallbehälter in Brand gesetzt wurden),

untersagt. Am Tag des WKR-Balls zogen etwa 600 Personen in mehreren Gruppen durch die Stadt, dabei wurde eine Reihe von Sachbeschädigungen (u.a. an einer Polizeiinspektion) verübt. Im Verlauf des behördlichen Einsatzes wurden vier Personen festgenommen.

2012 fanden vier angemeldete Gegenkundgebungen statt. Das Engagement der Ballgegner war in diesem Jahr wegen der Überschneidung des Balltermins mit dem Jahrestag der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau höher als in den vorangegangenen Jahren. An den Kundgebungen nahmen mehrere tausend Personen teil. Aus einem Demonstrationszug heraus versuchten Vermummte ein Polizeifahrzeug in Brand zu setzen. Im Zuge der Durchsuchung von Kundgebungsteilnehmern wurde ein Behälter mit Selbstlaborat von unbekanntem Täter auf einem Gehsteig abgestellt. 20 Personen wurden festgenommen.

Im Jahr 2013 fanden zwei Anti-WAB-Demonstrationen statt, die von insgesamt rund 3.000 Personen besucht wurden. In dem von NOWKR organisierten Protestzug wurde ein „Schwarzer Block“ gebildet. Die Demonstrationen verliefen bis zu ihrem offiziellen Ende ohne schwere Störungen. In weiterer Folge kam es aber mehrfach zu Blockaden der Zufahrtswege zur Hofburg, zu Angriffen auf Ballbesucher und die Exekutive sowie zu Sachbeschädigungen an Polizeifahrzeugen und an einer Polizeiinspektion. Insgesamt nahm die Exekutive 12 Festnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO) vor und erstattete 56 Anzeigen nach dem Strafrecht und 94 Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafrecht.

2014 wurden zwei Protestdemonstrationen gegen den WAB abgehalten, die in Summe von rund 6.000 Personen besucht wurden. Während eine Kundgebung weitestgehend ruhig und geordnet ablief, kam es im Zuge der NOWKR-Kundgebung¹⁴, an der auch aus Deutschland angereiste gewaltbreite Linksextremisten teilnahmen, und die von einem „Schwarzen Block“ angeführt wurde, zu zahlreichen sicherheitsrelevanten Vorfällen. Vor allem nach dem offiziellen Ende der Kundgebung kames durch Angehörige des „Schwarzen Blocks“ zu Ausschreitungen und Gewaltakten, die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Intensität eine neue Qualität aufwiesen. Die gewalttätigen Aktivitäten der militanten Protestteilnehmer resultierten in vier verletzten Exekutivbeamten, zwei verletzten Privatpersonen, schweren Sachbeschädigungen an einer Polizeiinspektion sowie an mehreren



¹³ NOWKR: Kurzform von No WKR-Ball

¹⁴ Das martialische Motto der NOWKR-Kundgebung lautete „Unseren Hass den könnt ihr haben“.

Geschäftslokale und Personenkraftwagen. Die Bilanz der polizeilichen Maßnahmen umfasste 12 Festnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO), zwei Versammlungsaufösungen und 206 Anzeigen nach dem Strafrecht.

Im Jahr 2015 wurden mehrere Protestdemonstrationen gegen den WAB abgehalten, die von rund 5.300 Personen besucht wurden, und die einen weitestgehend friedlichen Verlauf nahmen. Nach dem offiziellen Ende der Hauptkundgebung kam es jedoch mehrfach zu Blockaden bzw. zu Blockadeversuchen durch unkoordiniert agierende Personengruppen sowie zu Sachbeschädigungen. Die Bilanz der polizeilichen Maßnahmen: 61 vorübergehende Festnahmen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sowie dem Verwaltungsstrafgesetz und 40 Anzeigen nach dem StGB. Im Zuge der Amtshandlungen wurden sechs Exekutivbeamte verletzt.

2016 wurde eine von rund 5.000 Personen besuchte Demonstration gegen den WAB abgehalten, die einen weitgehend friedlichen Verlauf nahm. Trotz der friedlichen Grundstimmung wurden mehrere Gewalttaten – u.a. vier Körperverletzungen und fünf Sachbeschädigungen – verübt. Fünf Personen wurden festgenommen.

2017 wurde eine Demonstration gegen den WAB abgehalten, an der rund 2.800 Personen teilnahmen. Die Anti-WAB-Proteste 2017 verliefen weitestgehend ruhig und gewaltfrei. Erst nach dem offiziellen Ende der Kundgebung kam es zu einigen Zwischenfällen (z.B. Sachbeschädigungen und Blockadeversuche), die zu sieben Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch führten.

Gewalt bei Anti-WAB-Kundgebungen

Ab dem Jahr 2008 wurden die ursprünglich primär von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Organisationen getragenen Anti-WKR- bzw. Anti-WAB-Bewegungen und deren Demonstrationen zunehmend von extremistischen und gewaltbereiten Akteuren und Gruppierungen – insbesondere von Exponenten der autonomen Szene – unterwandert bzw. als Schutz- und Rückzugsraum für Ausschreitungen, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Ballgäste und Sicherheitskräfte missbraucht.

Im Zuge der Anti-WAB-Proteste der Jahre 2013 bis 2015 wurde ein für österreichische Verhältnisse hohes Ausmaß an Gewalt verzeichnet. Dieser Umstand ist einerseits auf das Faktum zurückzuführen, dass es in diesen Jahren zu einer in quantitativer Hinsicht relevanten Anreise von gewaltaffinen linksextremen Aktivisten aus dem Ausland – primär aus Deutschland – gekommen ist, und andererseits bereits im Vorfeld der Anti-WAB-Demonstrationen von NOWKR-Seite zum Teil unverhohlen Gewalt als Handlungsoption in den Raum gestellt wurde.

Gerade aber die Randalen und Gewaltexzesse im Zuge der Anti-WAB-Kundgebung 2014 haben angesichts des Umstandes, dass sowohl das mediale Interesse als auch die öffentliche Wahrnehmung vom Thema „Gewalt durch Anti-WAB-Demonstranten“ dominiert und der eigentliche Demonstrationsanlass – WAB und deutsch-nationale Burschenschaften – kaum mehr rezipiert wurde, in den Reihen der zivilgesellschaftlichen Community zu einem Diskussions- und Umdenkprozess hinsichtlich der Rolle und Akzeptanz von linksextremen Gruppierungen/Aktivisten bei Anti-WAB-Protesten geführt. Seit dem Jahr 2015 werden die Anti-WAB-Kundgebungen wieder von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen, inhaltlich geprägt und demonstrationstechnisch umgesetzt. Linksextremen Gruppen wird weniger Verständnis für ihre „speziellen“ Manifestationen von „antifaschistischem Protest“ entgegen gebracht und dies hat zur Folge, dass sich bei den Anti-WAB-Demonstrationen seit 2015 die Rahmenbedingungen für gewaltbreite Linksextremisten verschlechtert haben.¹⁵ Weitere Faktoren, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben, sind die im Jahr 2015 erfolgte Selbstauflösung von NOWKR und der Rückgang des Interesses von (gewaltbereiten) ausländischen Linksextremisten an den Anti-WAB-Kundgebungen.

Ungeachtet dieser aus sicherheitsbehördlicher Sicht positiven Entwicklung der letzten Jahre ist allerdings festzuhalten, dass die „Gewaltfrage“ von autonomen Gruppen nach wie vor ohne Einschränkungen positiv beantwortet und Gewaltanwendung als „Notwehr“ gegen das aus ihrer Sicht strukturelle staatliche Gewaltmonopol gedeutet wird. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass für die Autonomen Gewaltakzeptanz und

¹⁵ Es ist evident, dass gewaltbereite Linksextremisten ein Umfeld benötigen, das die Kontrollmöglichkeiten der Sicherheitskräfte erschwert und behindert. Dieses Umfeld bilden die Kundgebungsteilnehmer aus den Reihen der Zivilgesellschaft. Sie stellen ein Vielfaches des Mobilisierungspotenzials der Autonomen und bilden jene anonyme Masse, die gewaltbereite Gruppen benötigen, um weitgehend unerkannt agieren zu können. Eine typische Taktik der gewaltbereiten Aktivisten ist das Auftreten in kleinen Bezugsgruppen, die aus der Masse heraustreten, Aktionen und Angriffe setzen und – von der Exekutive nur schwer identifizierbar – und verfolgbare – wieder in ihr untertauchen.

-anwendung zum notwendigen Bestandteil der lebens- und subkulturellen Identität gehört. Man definiert sich selbst als sozial und damit auch normativ außerhalb der Gesellschaft stehend. Dies schließt den Bruch mit etablierten Regeln im gesellschaftlichen wie im rechtlichen Sinne ein, was dann auch zu einem Verständnis von Gewalt als legitimer und normaler Handlungsform führt.





IV. FACHBEITRAG

AKTIVITÄTEN UND INTERNATIONALE VERNETZUNGEN DER IDENTITÄREN BEWEGUNG AM BEISPIEL DER AKTION „DEFEND EUROPE“

Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich	53
Europaweite Vernetzung der Identitären	54
Defend Europe – internationale Kooperation auf hoher See	55

Neben den Aktivitäten der Identitären Bewegung in Österreich verdeutlichte die in den Sommermonaten 2017 erfolgte und von diversen Massenmedien begleitete Kampagne „Defend Europe“ („Verteidigung Europas“) das Vorhandensein eines Vernetzungs- und Mobilisierungspotenzials der Identitären auf internationaler Ebene. Das Ziel dieser Aktion war es, asyl- und flüchtlingsfeindliche Agitationen propagandistisch umzusetzen und den öffentlichen Diskurs damit zu beeinflussen.

Fremden- und Asylfeindlichkeit in Österreich

Durch das erhöhte Aufkommen von in Österreich asyl- und schutzsuchenden Menschen und der damit einhergehenden polarisierenden Diskussion vorrangig in Sozialen Medien und Netzwerken hat sich das von teils als rechtsextrem einzustufenden Gruppierungen, insbesondere von der Neuen Rechten, genutzte Thema „Islamfeindlichkeit“ um „Fremden- und Asylfeindlichkeit“ erweitert und intensiviert.

Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit blieb im Jahr 2017 die offensichtlichste Form von vorrangig fremdenfeindlicher Aggression. Dies äußerte sich nicht nur in der „virtuellen Welt“ (Foren und Postings, oft auch gezielte Verbreitung von Fake News), sondern zeigte sich auch durch Straftaten gegen Einrichtungen für Asylwerber und Flüchtlinge unter Inkaufnahme von schweren Verletzungen, wie das mehrfache Schießen mittels Luftdruckgewehre auf eine Asylwerberunterkunft.¹⁶ Aufgrund der aktuellen Entwicklung kann der Schluss gezogen werden, dass die Asyl- bzw. Flüchtlingsthematik zu einer erkennbaren Entfesselung fremdenfeindlicher

Aggressionen und Ressentiments geführt hat. Diese richteten sich nicht primär gegen Migranten als „Feindbild“ alleine, sondern aktivierten altes rechtsextremes Gedankengut, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit auch bei noch kaum bis schwach ideologisierten und weltanschaulich unbedarften Personenkreisen. Gerade einschlägige Internetforen können in diesem Zusammenhang als eine Art „Einstiegsdroge“ in den Rechtsextremismus fungieren. Die Attraktivität einer modern interpretierten rechtsextremen Ideologie bei jungen, meist männlichen (und nicht ausschließlich bildungsfernen) Personen setzte sich im Berichtsjahr 2017 fort. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Asyl- und Flüchtlingsfeindlichkeit einen zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkt der rechtsextremistischen Szene darstellte.

In diesem Kontext tritt die Identitäre Bewegung aktuell als eine der wesentlichen Trägerinnen des modernisierten Rechtsextremismus auf. Seit ihrer Gründung im Jahr 2012 in Österreich und insbesondere seit 2015 haben die Kampagnenaktivisten durch zahlreiche islam-, fremden- und asylfeindliche Aktionen für Aufmerksamkeit und Polarisierung im öffentlichen Raum gesorgt. Mittels Formen der „direkten Aktion“ wurden von einer kleinen Anzahl an Aktivisten bundesweit Plakat- und Transparentaktionen, Störungen von Veranstaltungen, Hausbesetzungen, symbolische Verunstaltungen von Denkmälern, symbolträchtige Aufmärsche, etc. umgesetzt. Der Aktions- und Agitationsradius der Identitären reichte hier von einschlägigen Handlungen in Österreich bis hin zu europaweiten bzw. internationalen Kampagnentätigkeiten wie etwa „Defend Europe“.



¹⁶ Siehe dazu weitere Beispiele im Allgemeinen Lagebild Rechtsextremismus in diesem Bericht.

Die Neue Rechte – Entwicklungen und Ideologie

Als Gegenreaktion auf die „Neue Linke“ entstand die sogenannte „Neue Rechte“ (französisch „Nouvelle Droite“). „Bei der ‚Neuen Rechten‘ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung ‚Konservative Revolution‘ aktiv waren. Die Aktivisten der ‚Neuen Rechten‘ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.“¹⁷ Ziel war es zunächst, gegen die „kulturelle Hegemonie“ der „68er-Bewegung“ anzukämpfen. Die zentralen Merkmale der „Neuen Rechten“ liegen in der Verschiebung von Deutungen, Argumentationsmustern und in der Verwendung von verklausulierten Begrifflichkeiten mit pseudo-intellektuellem Anstrich. Termini wie „Rassen“ werden beispielsweise durch „Kulturen“ ersetzt, und Parolen wie „Ausländer raus“ werden mit Parolen und Slogans der „Entwurzelung“, „Überfremdung“, „Remigration“, „Gefährdung der eigenen Kultur“, „Zwangsassimilation“ und als „Islamisierung Europas“ in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingebracht und in einschlägigen Internet-Foren massiv verbreitet. Mit dem überhöhten Bezug auf „Nation“ wird seitens der Agitatoren der „Neuen Rechten“ gegen jegliche Form der auf Pluralismus und Menschenrechten beruhenden Gesellschaftsordnung argumentiert und mobilisiert. Ein typisches Kommunikationskalkül wird mit der legitimen Haltung der „Kritik“ (hier in der Selbstbeschreibung beispielsweise als „Islamkritik“) dargestellt, wenngleich die konkreten Kritikpunkte an der islamischen Religion selten bis kaum erwähnt werden. Vielmehr werden Muslime aber auch Asylwerbende pauschal mit fremdenfeindlichen Attributionen und Stereotypen versehen.

Vor diesem Hintergrund werden Fremdenfeindlichkeit und Abwertungshandlungen kommunikativ anschlussfähig gemacht und für Protestmobilisierungen instrumentalisiert. Ein weiteres strategisches Ziel dieser Bewegungsentwicklung ist eine möglichst breite und öffentlichkeitswirksame Massenbewegung zu initiieren und auf dieser Grundlage mit Angstkonstruktionen und Propagandakationen auch rechtskonservativ gesinnte Menschen der „gesellschaftlichen Mitte“ zu erreichen und letztlich für ihre Proteste zu mobilisieren.

Europaweite Vernetzung der Identitären

Es ist evident, dass Kooperationen der Identitären mit Netzwerken und Allianzen sowie zu anderen gleichgesinnten bzw. sympathisierenden Gruppen und Personenverbindungen in Europa bestehen. Gemeinsame Aktivitäten, wie die Teilnahme an Vernetzungstreffen und Veranstaltungen, sowie persönliche Auftritte exponierter Chefideologen bzw. Kampagnenkoordinatoren in der Öffentlichkeit (z.B. bei Demonstrationen und Kundgebungen) dienen neben der öffentlich-wirksamen Inszenierung einer „bürgerlich-patriotischen Massenbewegung“ auch dazu, andere Ländergruppenbeiträgen „Startschwierigkeiten“ zu unterstützen bzw. die europaweite Vernetzung sukzessive voranzutreiben. Dazu gehören gemeinsam veranstaltete Demonstrationen und Protestaktionen, das Abhalten von gemeinsamen „Sommeruniversitäten“, sowie die akkordierte Aktion „Defend Europe“.

Zentrales Merkmal der europaweiten Kommunikationsstrategie der Identitären ist die Uniformierung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (das Lambda-Symbol und die Schriftzüge in den Farben schwarz-gelb) als Wiedererkennungswert. Aufgrund dieses Merkmals und der aufeinander abgestimmten Aktions- und Agitationsmuster auf europäischer Ebene kann angenommen werden, dass die Organisation der Vernetzung zentral erfolgt und deren Steuerung und Koordinierung über Netzwerkknotenpunkte abgewickelt wird.

Der Trend der Professionalisierung im Umgang mit modernen Medien zur Vernetzung und Mobilisierung sowie der Versuch der Internationalisierung sind seit der Gründung des Identitären Netzwerkes deutlich erkennbar. Besonders in den vergangenen Jahren wurde ersichtlich, dass sich auf internationaler Ebene rechtsextreme Gruppierungen gegenseitig bei unterschiedlichen Projekten unterstützen. In der Vergangenheit waren solche Kooperationen aufgrund nationalistischer und regionaler Partikularinteressen nur beschränkt möglich. Wie sich diese Vernetzungs- und Mobilisierungsstrategie der Identitären in der Praxis manifestieren kann, zeigte sich in der internationalen Kampagne „Defend Europe“.

¹⁷ Vgl. https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN#neue-rechte%20Neue%20Rechte, (Stand: 11.05.2018, 11:54 MEZ).

Defend Europe – internationale Kooperation auf hoher See

Identitäre Bewegungen in Europa versuchen in der jüngeren Vergangenheit mit islam- sowie aktuell mit asyl- und flüchtlingsfeindlichen Kampagnen und Aktionen Ängste und Ressentiments gegen Migranten und Asylwerber, gegen politische Entscheidungsträger und Parteien sowie gegen Unterstützer von Pro-Asylkampagnen zu schüren und diese einzuschüchtern. Auf ihrer Agenda steht neben der „Verteidigung der eigenen Identität“ vor der „Bedrohung des Islam“ die Leitkampagne „Der große Austausch“. Unter diesem verschwörungstheoretischen Konstrukt versuchen die Identitären darzustellen, dass durch die massenhafte Einwanderung von Migranten die autochthone europäische Bevölkerung gezielt „ausgetauscht“ werden soll.

Um den von ihnen propagierten „Bevölkerungsaustausch“ zu „verhindern“ bzw. zu „stoppen“, wurde im Sommer 2017 das Projekt „Defend Europe“ ins Leben gerufen. Mit dieser Kampagne zeigte sich die internationale Kooperation der Identitären Bewegung Österreich mit anderen identitären Netzwerken und Allianzen sowie das Bestehen eines Zusammenschlusses mit anderen gleichgesinnten bzw. sympathisierenden Gruppen und Personenverbindungen. Mithilfe einer Crowdfunding Plattform in Übersee war es den Aktivisten offenbar möglich, Spendengelder für diese transnationale Unternehmung zu akquirieren und ein Schiff („C-Star“) mit dazugehöriger Besatzung zu chartern. Ziel dieses „identitären SAR¹⁸-Einsatzes“ war es, „illegale Einwanderer an der Küste Europas“ zu stoppen und die „Grenzen Europas zu verteidigen“. Diesem medial- und öffentlichkeitswirksam inszenierten Projekt war bereits im Mai 2017 eine ebenfalls länderübergreifende Aktion in Italien vorausgegangen, wo eine kleine, aus mehreren Nationalitäten bestehende Gruppe von Identitären versucht hatte, ein Schiff einer NGO am Auslaufen vom Hafen in Catania (Sizilien) zu hindern. Berichte über diese Aktion fanden sich in deutschsprachigen wie auch in internationalen Medien wieder. Des Weiteren bedienten sich die Aktivisten wiederholt rechten Bloggern aus Übersee, um die fragwürdigen Aktionen im Bereich der Sozialen Medien (YouTube-Kanäle, etc.) öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Die gemeinsamen Aktivitäten der Identitären im Rahmen dieses Projektes sowie die persönlichen Auftritte exponierter Chefideologen bzw.

Kampagnenkoordinatoren dürften dazu gedient haben, andere Ländergruppen zu unterstützen sowie die europaweite bzw. internationale Vernetzung sukzessive voranzutreiben und zu verstärken. Bereits die aufsehenerregende Aktion der Identitären, ein NGO-Schiff am Auslaufen zu hindern, und die darauffolgende Selbstdarstellung als „Helden“ in ihren eigenen Medienportalen kompensierten den Mangel an nachhaltig mobilisierbarer Masse. Bei dieser Intervention handelte es sich um eine Kopie klassischer Aktionsformen („direkte Aktion“) von Umweltaktivisten. Sie versuchen in ähnlicher Weise u.a. Walfangschiffe, Kohlefrachter, etc. in ihrer Funktion zu behindern bzw. zu stören.

Durch die professionell wirkende mediale Begleitung der identitären Kampagne sowie durch die Internationalisierung dieses Projekts, sollte der Eindruck eines „Erfolges auf politischer, medialer und aktivistischer“ Ebene vermittelt werden. So wurden z.B. nicht nur diesbezügliche Webseiten in englischer Sprache eingerichtet, sondern auch die Pressekonferenz zum Abschluss der Mission „Defend Europe“ in englischer, italienischer, französischer und deutscher Sprache abgehalten. Die ansonsten überwiegend heterogen agierenden internationalen Szenen und Personenverbindungen mit asylfeindlichen Themensetzungen finden in derartigen Kampagnen auch eine inhaltliche Anschlussmöglichkeit. Die Verschränkung rechtsextremistischer Gruppierungen und Netzwerke Neurechter Bewegungen aus zahlreichen europäischen Ländern wurde zudem sukzessive ausgebaut, um gemeinsam und koordiniert über die eigenen Landesgrenzen hinweg gegen „die Fremden“ bzw. die „Überfremdung“, insbesondere gegen die jüngsten Migrationsbewegungen nach Europa, vorzugehen. Diese europaweite Vernetzung oder deren Versuch verwirklichte sich für eine breite Öffentlichkeit sichtbar im Sommer 2017 mit dem Projekt „Defend Europe“.

Die unzähligen Schwierigkeiten und Probleme, die sich während dieser Aktion ergeben hatten, wurden nicht erwähnt bzw. wurden anders, als in den öffentlichen Medien berichtet, dargestellt. Am Beispiel der Kampagne „Defend Europe“ lässt sich auch sehr deutlich die gesteigerte Bedeutung des Internets erkennen, vor allem die der Sozialen Medien, die ein wichtiges Kommunikationsinstrument darstellen, um einschlägige Propaganda zu verbreiten sowie um potenzielle Sympathisanten anzusprechen



¹⁸ SAR bedeutet „Search and Rescue“.

oder über Aktivitäten zu informieren. Speziell im virtuellen Bereich richten die Identitären ihren Fokus auf die Generation der „digital natives“, die mit dem „World Wide Web“ aufgewachsen und daher mit dieser Welt bestens vertraut sind. Die rechtsextremistische Ideologie erhält dadurch ein neues, junges und modernes Erscheinungsbild, das gekonnt die klassischen rechtsextremen Deutungen und Argumentationsmuster verbirgt. Die primären Feindbilder, die in rechtsextremistischen Kreisen vorhanden sind, bleiben auch im modernisierten Rechtsextremismus dieselben. In der Außenwirkung richten sich die Aktionen und Agitationen aktuell auf „Asylwerber“,

„Flüchtlinge“ und „Fremde“. Des Weiteren trat bei dieser Kampagne die ausgeprägte erlebnis- und aktionsorientierte Komponente der identitären Weltanschauung deutlich zum Vorschein. Sie ist dazu geeignet, vor allem junge Menschen für diese „Bewegung“ anzusprechen und zu rekrutieren.

Auch wenn keine Migranten und Flüchtlingsboote durch die „C-Star“ nach Libyen zur Rückkehr gezwungen wurden (so der ursprüngliche Plan dieser „SAR-Mission“), konnte dennoch der durch die Aktion beabsichtigte Effekt der Aufmerksamkeitsgenerierung und Propaganda der Identitären zumindest auf ihren einschlägigen Medienportalen erzielt werden.



IV. FACHBEITRAG

MASSNAHMEN „PRÄVENTION UND DERADIKALISIERUNG“

Wissensvermittlung und Sensibilisierung	59
Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung	60
Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus	60

Europa war im Jahr 2017 mit einer Reihe terroristischer Anschläge konfrontiert, bei denen die Täter aus dem Land stammten, in dem sie den Anschlag verübt hatten. In diesem Zusammenhang spricht man von „homegrown terrorism“, also Terrorismus, der aus dem Land selbst heraus entsteht. Ein wesentlicher Aspekt bei diesem Phänomen ist, dass die Radikalisierung des Täters in dessen Heimatland stattgefunden hat und nicht wie in der Vergangenheit in „terroristischen Ausbildungs- und Trainingslagern“ im Ausland.

In Österreich wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Präventionsmaßnahmen gesetzt, um genau dieser Entwicklung entgegenzutreten. Dabei wurden Anleihen bei bereits bestehenden Maßnahmen im EU-Ausland genommen und diese entsprechend angepasst. Das BVT nimmt die Aufgabe eines Initiators und Koordinators relevanter Präventionsmaßnahmen in Österreich seit Jahren wahr. Ein wesentliches Merkmal der Präventionsarbeit der österreichischen Staatschutzbehörden ist der Ansatz, dass weltanschaulich und/oder religiös motivierter Kriminalität nur gesamtstaatlich begegnet werden kann.

Von dieser Grundprämisse geleitet wurde im Jahr 2017 auf Initiative des BVT das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ geschaffen und der Prozess zur Einrichtung eines „Ausstiegsprogramms aus dem gewaltbereiten Extremismus“ gestartet. Das Ausstiegsprogramm wird nunmehr von zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt und befindet sich in einem einjährigen Testbetrieb. Die Mitglieder des „Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung“ treffen sich regelmäßig. Das Netzwerk wird vom BVT koordiniert und administriert.

Damit diese bundesweite Koordinations- und Vernetzungsarbeit geleistet werden kann, wurde mit der Schaffung des Referats Prävention im BVT bereits im Jahr 2016 ein wichtiger Grundstein gelegt. Im Jahr 2017 wurden analog dazu auch entsprechende Strukturen zum Ausbau der staatschutzrelevanten Präventionsarbeit in allen Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) geschaffen.

Um einer Radikalisierung, die zu schweren weltanschaulich und/oder religiös motivierten Straftaten führen kann, entgegenzuwirken, setzen die österreichischen Staatschutzbehörden im Bereich der Prävention gemäß dem gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz auf Wissensvermittlung und Vernetzung. Im Bereich der Deradikalisierung und Distanzierung werden

anlassbezogen innovative neue Maßnahmen wie das Ausstiegsprogramm unterstützt und bewährte Kooperationen, wie etwa mit dem Bundesministerium für Justiz, ausgebaut. Vor allem internationale Erfahrungswerte zeigen, dass Justizanstalten als kritische Orte und potenzielle Nährböden für Radikalisierungsvorgänge einzustufen sind.

Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Die österreichischen Staatschutzbehörden bauen seit Jahren auf die Vermittlung von Wissen und die Sensibilisierung relevanter Zielgruppen hinsichtlich der möglichen Gefahren die von Radikalisierungsprozessen ausgehen können.

Bereits seit dem Jahr 2014 besteht eine intensive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BK). Die Kooperation des BVT mit dem BK zielt darauf ab, Polizeibeamte sowie Präventionsbedienstete für das Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ zu sensibilisieren. Bis dato konnten rund 200 Präventionsbedienstete für den Jugendbereich durch die Sensibilisierungsmaßnahmen des BVT erreicht werden. Die polizeiinterne sowie intraministerielle Vernetzung wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Auch bei den Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ verfolgt das BVT einen gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz und bindet zivilgesellschaftliche Präventionspartner in die jeweiligen Maßnahmen mit ein. Das BVT unterstützt zivilgesellschaftliche Einrichtungen zur Stärkung der österreichischen Präventionslandschaft und wird die anlassbezogenen Kooperationen auch weiterhin fortsetzen.

Im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatzes hat das BVT im Jahr 2017 einen breiten und transparenten Diskussionsprozess unter Beteiligung verschiedenster Ministerien und Experten aus der zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft gestartet. Ergebnis dieses Prozesses war, dass in Österreich unmittelbar zwei Maßnahmen benötigt werden:

1. Die Schaffung einer Plattform zum Wissenstransfer und zur besseren bundesweiten Abstimmung der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention und Deradikalisierung („Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“).



2. Die Schaffung eines institutionalisierten Umgangs mit bereits radikalisierten Personen (Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus).

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung

Das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ setzt sich aus Ministerien, Organisationen der zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention sowie weiteren Expertinnen und Experten der österreichischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit zusammen. Für die Vertretung der Bundesländer im Netzwerk sind die jeweiligen Landesregierungen eingebunden, um sicherzustellen, dass bundesweit Synergien in der Extremismusprävention und Deradikalisierung hergestellt werden.

Zentrale Aufgaben des Netzwerks sind:

- Abstimmung bundesweiter Maßnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung.
- Effiziente Abstimmung von Interventionsmaßnahmen, wie dem Ausstiegsprogramm, oder anderen Maßnahmen zur Erkennung von und zum Umgang mit Radikalisierung.
- Wissenstransfer und Förderung des interdisziplinären Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis.
- Analyse und Austausch zum Erkennen von und zum Umgang mit Radikalisierungsprozessen.
- Einbindung von ausgewählten bestehenden Gremien zur Extremismusprävention in Österreich.
- Organisation eines jährlichen Präventionsgipfels zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung.

Ausstiegsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus

Im Jahr 2016 lag ein Arbeitsschwerpunkt des BVT auf Vorarbeiten und Überlegungen zur Schaffung eines Ausstiegsprogramms aus dem

gewaltbereiten Extremismus. Dabei wurde analysiert, welche Ausstiegsprogramme in Europa erfolgversprechend verlaufen und welche Rückschlüsse aus diesen europäischen Programmen für die Situation in Österreich gezogen werden können.

Das österreichische Ausstiegsprogramm soll ausstiegswilligen Personen die Möglichkeit bieten, sich von einem gewaltbereiten extremistischen Umfeld bzw. von einer gewaltbereiten extremistischen Ideologie loszulösen und die Reintegration in eine Gesellschaft nach demokratischen Wertevorstellungen voranzutreiben. Das Ausstiegsprogramm richtet sich in einer zwölfmonatigen Pilotphase zunächst an Aussteiger aus dem islamistischen Extremismus. Die Pilotphase hat im Herbst 2017 begonnen und wird wissenschaftlich begleitet.

Umgesetzt wird das Ausstiegsprogramm von Organisationen der zivilgesellschaftlichen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Diese Organisationen, allesamt mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Deradikalisierung, bilden das Fallplanungsteam des Ausstiegsprogramms. Dieses Team erstellt individuelle Betreuungspläne für die Aussteiger. Betreut werden die Teilnehmer am Ausstiegsprogramm durch individuelle Fallbetreuer. Das österreichische Modell sieht sowohl eine psychosoziale und ideologiekritische als auch religionspädagogische Betreuung beim Ausstieg aus dem gewaltbereiten Extremismus vor.

Ein zivilgesellschaftliches Ausstiegsprogramm mit einem derart breiten fachlichen und methodischen Zugang und dem Rückhalt durch das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ stellt europaweit ein Novum dar, das international auf großes Interesse stößt. Die zwölfmonatige Pilotphase wird Aufschluss darüber geben, inwiefern ein derart umfassender und innovativer zivilgesellschaftlicher Ansatz einen Beitrag zur Institutionalisierung von Ausstiegsarbeit in Österreich leisten kann.

Ziel ist, das Programm nach der Pilotphase in einen Regelbetrieb überzuführen. Es wird dann auch die Möglichkeit geben, sich als Ausstiegswilliger an das Fallplanungsteam zu wenden.



IV. FACHBEITRAG

STAATSFEINDLICHE VERBINDUNGEN

Das Agitations- und Betätigungsfeld „Staatsfeindlicher Verbindungen“ ist in Österreich von zwei dominierenden weltanschaulichen Strömungen geprägt: die Reichsbürgerideologie und die Naturrechtsableitungen. Damit deckt sie sich weitgehend mit der ideologischen Ausgangslage in Deutschland, wo von den Sicherheitsbehörden bei diesen sogenannten „Staatsverweigerern“ zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ differenziert wird.

Die nachstehende Darstellung zu diesem Phänomen greift weitgehend auf Erkenntnisse aus bisherigen strafprozessualen Ermittlungen zurück. Wenngleich die staatsfeindlich agierenden Gruppierungen in Österreich nach außen hin unterschiedlich auftreten und unterschiedlich strukturiert sind, sind alle wesentlichen Gruppierungen von der Reichsbürgerbewegung geprägt. Sie haben grundsätzlich die gleichen Ziele, versuchen staatsähnliche Parallelstrukturen samt Gewaltmonopol in unterschiedlicher Ausprägung aufzubauen, gehen untereinander auch Kooperationen mit z.B. regionalen Gebietsabsprachen ein, um letztendlich – zumindest seitens der Hauptakteure – persönliche Machtbedürfnisse zu stillen und/oder auch finanziell davon zu profitieren.

Dies führt zu einer hohen Fluktuation innerhalb der Anhängergruppen und zu einem regen Austausch der „Modi Operandi“ und Organisationsstrukturen, aber auch zu feindlich agierendem Konkurrenzverhalten.

Neben virtuellen Aktivitäten zur Verbreitung der einschlägigen Weltanschauungen bzw. zur Rekrutierung findet sich in diesem Phänomen auch ein breites Angebot von grenzüberschreitenden Rekrutierungsveranstaltungen, insbesondere zwischen Österreich und Deutschland, wodurch vorerst neugierig Interessierte angesprochen und dann tiefer in die Szene gezogen werden. So machten auch die führenden Charaktere im „Staatenbund Österreich“ ihre ersten Schritte zur Errichtung dieser inkriminierten Gruppierung zunächst in Schulungen zu „Rechtssachverständigen“, die ihre Grundlage in der deutschen „Reichsbürgerbewegung“ haben. In diesen Schulungen wurden Behauptungen aufgestellt und Analogien zur Illegitimität der österreichischen Verfassung hergestellt. Dabei wurden tatsächliche völkerrechtliche Gegebenheiten verdreht und Nachkriegsnormen herangezogen, die auf österreichischem Bundesgebiet nie Geltung hatten. Letztendlich fanden die Anhänger in solchen mehrtägigen und immer kostenpflichtigen Seminaren, die Grundlage um das Existenzrecht der Republik in Abrede zu stellen und ihre eigene „Staatsgründung“ zu

rechtfertigen. Im Anschluss solcher konspirativ angelegter „Indoktrinierungsveranstaltungen“ von „Reichsrichtern“ wurden die Teilnehmer zu „Rechtssachverständigen“ bestellt und mussten darüber auch eine Verschwiegenheitserklärung unterfertigen. Mit den von dort mitgenommenen „Erkenntnissen“ wurden schon bald eigene lukrative Rekrutierungsveranstaltungen im Bundesgebiet organisiert, um „die Bürger, das Volk“ zu informieren und für die eigene Sache zu gewinnen. Am Höhepunkt der Aktivitäten des „Staatenbundes“ wurden von den Führungsverantwortlichen österreichweit fast täglich derartige Indoktrinierungs- und Rekrutierungsveranstaltungen abgehalten. Besucht wurden die Treffen in der Regel von ein bis drei Dutzend Interessierten, es kam aber wiederholt auch zu Zusammenkünften mit einer Beteiligung von mehreren hundert Personen. Mit diesen Indoktrinierungs- und Rekrutierungsveranstaltungen konnte schließlich vom „Staatenbund Österreich“ ein nachgewiesener Mitgliederstand von über 2.500 Personen erreicht werden.

Gleich aufgebaute und organisierte, jedoch mit anderen staatsverweigernden Inhalten versehene Schulungen, wie beispielsweise Naturrechtslehren, wurden und werden in anderen Szenebereichen mit den gleichen Zielen abgehalten: Österreich als völkerrechtswidriges Konstrukt einer Verschwörungsgemeinschaft darzustellen, das durch eine „wahre“ Bürgergemeinschaft abgelöst werden muss, und eine dafür notwendige, entsprechend indoktrinierte Gefolgschaft zu rekrutieren.

Allen einschlägigen Gruppen gemeinsam ist auch die Ablehnung des in Österreich bestehenden Justizsystems. Einige Gruppen definieren sich durch die Gründung eines alternativen, jedoch illegitimen Gerichtsystems, wie den ICCJV (International Common Law Court of Justice Vienna) oder die sich selbst bezeichnende Menschenrechtsinstitution (Amt der Menschen auf Erden) oder, wie beim „Staatenbund Österreich“, das „Staatliche Völkerrechtgericht der allgemein gültigen Rechtsprechung“. Sympathisanten und Anhänger wurden angeleitet und angestiftet, mit Eingaben an Gerichts- und Verwaltungsbehörden ihre Abkehr vom „System“ zu bekunden. Darüber hinaus sollten sie mit Drohschreiben, die in der Regel hohe monetäre Forderungen beinhalteten, gegen öffentliche und private Einrichtungen und ihre Mitarbeiter vorzugehen, die mit ihren rechtskonformen Ansprüchen in Konflikt mit den Staatsverweigerern standen. Neben der bekannten „Malta-Masche“, die primär von den „Reichsbürgern“ ausgeht, wurden in Österreich ähnliche Versuche, wie die „San Marino-



Masche“, gestartet. Die Errichtung der genannten Phantasiegerichte dient dem Zweck, den Anhängern der „Staatsfeindlichen Verbindungen“ und „Souveränen Menschen“ eine „Klagebehörde“ vorzugaukeln, mit der ihre illegitimen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den öffentlichen und privaten Einrichtungen letztendlich auch mit Gewalt durchgesetzt werden könnten. Sowohl der ICCJV als auch das „Staatliche Völkerrechtsgericht“ kam mit der österreichischen Rechtsordnung daher schon dahingehend in Konflikt und hatte die Konsequenzen daraus zu ziehen. Hatte der ICCJV versucht, im Jahr 2014 eine illegitime Gerichtsverhandlung gegen eine Sachwalterin umzusetzen und dieser mit einem „Urteil“ die persönliche Freiheit zu rauben, strengte der „Staatenbund“ mit gleicher Absicht im April 2017 die Verhandlung gegen und die Inhaftierung von Richtern, Beamten und Bankangestellten mit militärischer Unterstützung an. Im Vorfeld dieser „Verfahren“ wurden „Ladungen“ durch sogenannte Gerichtsboten an den betroffenen Personenkreis persönlich zugestellt oder Anordnungen zur Durchführung geplanter „illegitimer Festnahmen und Vorführungen“ an die Polizei (ICCJV) oder das österreichische Bundesheer (Staatenbund Österreich) erteilt. In beiden Fällen waren die Vorhaben schließlich Anlass für ein umfassendes strafprozessuales Einschreiten der österreichischen Sicherheitsbehörden und der zuständigen Staatsanwaltschaften. Im Jahr 2017 haben die Aktivitäten des ICCJV zu rechtskräftigen teilbedingten Haftstrafen bis zu 20 Monaten geführt. Im selben Jahr wurden gegen den „Staatenbund Österreich“ und seine Verantwortlichen im Vorfeld der geplanten illegitimen „Völkerrechtgerichtsverhandlung“ über Anordnung der Staatsanwaltschaft Graz und mit gerichtlicher Genehmigung Festnahmen und Hausdurchsuchungen durchgeführt. Im Zuge weiterer Ermittlungen kam es bis Jahresende zur Umsetzung von bundesweit insgesamt 33 Haftbefehlen und 51 Hausdurchsuchungen. Insgesamt wurden bisher in diesem noch laufenden Verfahren über 200 Beschuldigte anhängig gemacht.

Die Aktivitäten einschlägiger Verbindungen sind aber nicht nur staatsgefährdender Natur, sondern weisen auch eine relevante wirtschaftliche Dimension auf, die letztendlich mit Täuschung und Betrug einhergeht und letztendlich zu Einnahmen von sechsstelligen Eurobeträgen führten. Die bereits erwähnten Schulungen und Seminare selbst sind – mit Kosten von mehreren hundert Euro pro Teilnehmer – auch als lukrative Einnahmequelle der verantwortlichen Organisatoren und Veranstalter anzusehen. Neben diesen Einkunftsformen finden sich bei allen staatsfeindlichen Bewegungen auch unterschiedliche, von ihnen entwickelte

Gebührenforderungen für Schriftstücke, sogenannte Urkunden oder Pseudo-Rechtshilfe. Die Verantwortlichen des „Staatenbundes“ erkannten jedoch sehr bald das monetäre Potenzial solcher Dokumentenausgaben und erweiterten sukzessive ihr Angebot und deren Preise. Am Ende umfasste dieses neben Lebendmeldungen und Beitrittserklärungen auch Authentizitätskarten, Gewerbescheine, Landbucheintragungen und Kennzeichen. Für all diese Schriftstücke und „Urkunden“ wurden Gebühren von bis zu 100 Euro einkassiert und gleichzeitig Eigentumsrechte über Fahrzeuge und Immobilien auf den „Staatenbund“ übertragen. Über die Notwendigkeit und Wirksamkeit dieser „Dokumente“ im Rechtsverkehr wurden Falschinformationen weitergegeben bzw. wurde bewusst darüber hinweg getäuscht und somit der entsprechende Bedarf und die Erwartungshaltung bei den Beziehern geweckt. In anderen Fällen wurden Bedrohungsszenarien kommuniziert und die daraus entstandenen Ängste, sei es wegen des Verlusts von Eigentum oder vor Fremden, gezielt geschürt. So wurde Ende 2016 in der „souveränen Szene“ verstärkt die Behauptung verbreitet, dass mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs mit 1. Jänner 2017 sämtlicher Grundbesitz enteignet werde. In weiterer Folge wurde ein „Landbuch“ österreichweit aufgelegt und zahlreiche Sympathisanten, aber auch verunsicherte Bürger, ließen sich darin gegen Bezahlung aufnehmen und übertrugen dabei gleichzeitig ihr Eigentum an den „Staatenbund Österreich“. Diese Einnahmen dienten den „Staatsgründern“ offensichtlich als nennenswerter Zuverdienst.

In Zusammenhang mit kriminellen Machenschaften ziehen sich auch zahlreiche Betrugsmodelle quer durch die Staatsverweigererszene, sowohl als Täter als auch als Opfer. Beispielhaft werden Schecks, Kreditkarten, Bankanleihen/Startkapital von im Ausland etablierten Scheinfirmen/Scheinbanken, wie die „WeRe-Bank“ in England oder die erst zu gründende IBB („Ich bin Bank“) in der Tschechischen Republik, angeführt. Die „WeRe-Bank“, die online ihre Dienste anbietet, verspricht nach entsprechender Zahlung den Zugang zu einem im OPPT gesammelten, imaginären Weltvermögen. So werden gegen einen Einsatz von rund 180 Euro wertlose Schecks über die Summe von rund 200.000 Euro ausgestellt, deren Einlösungsversuche letztendlich erfolglos sind.

Die bisherigen Ermittlungen der Staatsschutzbehörden zeigen auch, dass die Bemühungen der staatsfeindlichen Verbindungen, Unterstützung oder zumindest Verständnis für ihre politischen Vorstellungen zu erlangen, auch im Kreis der öffentlich Bediensteten erfolgreich war.

Zwar handelte es sich bei den bekannt gewordenen Fällen im Vergleich zur Gesamtanhängerschaft um eine geringe Quote – so finden sich beispielsweise in der Exekutive vier Beamte in Ruhe bzw. ein ehemals aktiver Beamter. Aber die Außenwirkung, dass sich auch Repräsentanten, die maßgeblicher Teil des kritisierten Staatsgefüges waren, den irrgeliteten Argumentationslinien solcher Staatsverweigerer anschließen, ist als strategisch wichtiger Erfolg dieser Gruppen anzusehen. Aussagen von solchen Bediensteten wird in der Öffentlichkeit im Allgemeinen eine verstärkte Glaubwürdigkeit zugeschrieben und hatten daher für Rekrutierungserfolge einen besonders hohen Stellenwert.

Auch wenn die aufgezeigten Versuche, gegen den Staat und seine Ordnung vorzugehen,

bisher nicht zu dem von den staatsfeindlichen Verbindungen gewünschten Erfolg geführt haben, wird dieses Phänomen weiterhin eine zentrale Aufgabenstellung für die Staatsschutzbehörden in Österreich bleiben. Die Intention dieser Gruppierungen sprechen dafür. So hatten sie Rekrutierungserfolge, die vordem gegenständlichen Ermittlungen nicht in diesem Ausmaß bekannt waren. Sie sind bereit, die staatliche Ordnung in letzter Konsequenz auch mit der Anwendung von Gewalt zu beseitigen. Aus Deutschland bekannt, aber in Österreich noch nicht in diesem Ausmaß umgesetzt, ist auch die Bereitschaft, individuell Waffengewalt zur Verteidigung ihrer irrgeliteten Rechtsanschauungen anzuwenden und nicht nur die Verletzung, sondern auch die Tötung von Polizisten in Kauf zu nehmen und solche „Blutbäder“ öffentlich zu legitimieren.





IV. FACHBEITRAG

SICHERHEIT DER OBERSTEN ORGANE/VERFASSUNGSMÄSSIGEN EINRICHTUNGEN – BEDROHUNGS- LAGE 2017

Sicherheit der Obersten Organe	67
Sicherheit der Verfassungsmäßigen Einrichtungen	68
Sicherheitsvorkehrungen im öffentlichen Raum	69

Im Jahr 2017 wurden keine Ereignisse und Vorfälle registriert, die die physische Integrität bzw. die Handlungsfähigkeit der Obersten Organe/Verfassungsmäßigen Einrichtungen unmittelbar beeinflussen hätten können.

Auf dem Gebiet der gefährlichen Drohungen gegen Oberste Organe/Verfassungsmäßige Einrichtungen wurden 2017 insgesamt 78 solcher strafrechtlichen Verstöße verzeichnet. Dabei entfielen 13 gefährliche Drohungen auf Verfassungsmäßige Einrichtungen. 65 Drohungen richteten sich gegen Oberste Organe des Bundes bzw. der Länder.

erglichen mit dem Vorjahr ist ein Rückgang um 18 Prozent feststellbar (2016: 97 Drohungen). Generell lässt sich diese Reduktion auf die polarisierende Bundespräsidentenwahl mit den insgesamt drei Wahlgängen, aber auch auf die damals noch in der Öffentlichkeit stark präsente Migrationsthematik zurückführen.

Eine Analyse der Tatmotive brachte für das Jahr 2017 folgende Verteilung:

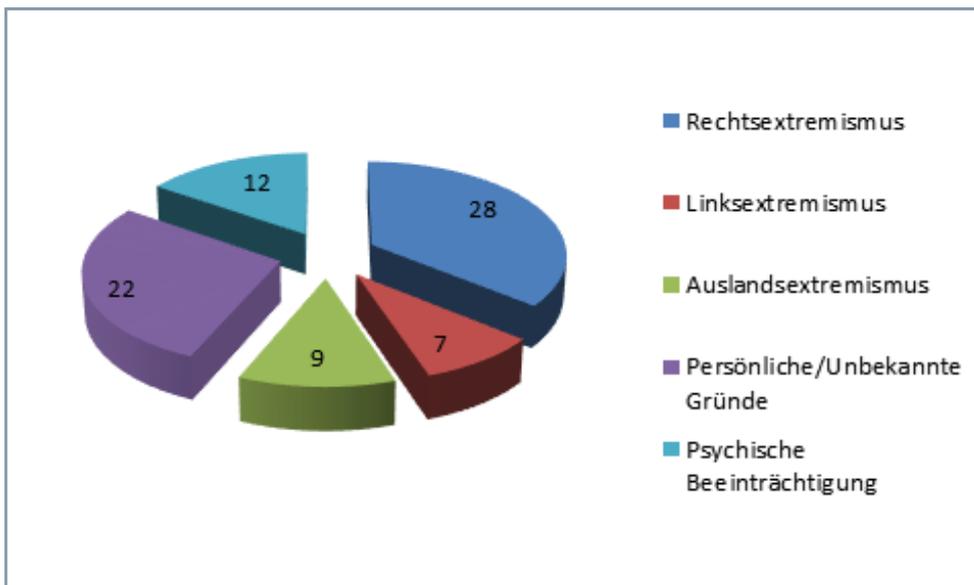


Abbildung: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte

Die Abbildung beschreibt die Drohungsinhalte bzw. die Motivationslage der Täter. Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, entfiel die Mehrheit der Drohungen auf politisch motivierte Inhalte. Die extremistischen Drohungen mit Auslandsbezug beschreiben vornehmlich Drohungen türkischer oder türkischstämmiger Personen, die die politische Position Österreichs im wahrnehmbaren diplomatischen Disput mit der Türkei ablehnen.

Als am häufigsten auftretender Modus Operandi wurde die Veröffentlichung strafrechtlich relevanter Drohungen auf Social-Media-Plattformen genutzt.

Demnach wurden insgesamt 47 entsprechende Postings und Beiträge auf Seiten wie Facebook, Twitter, Youtube und Co. publiziert. Den sozialen Medien folgte die Übermittlung von E-Mails (22 Fälle). Die verbleibenden Fälle entfielen auf postalisch übermittelte Briefsendungen, SMS-Drohungen und Anrufe. Gerade im Bereich der über soziale Medien geäußerten Drohungen konnte eine niedrige Hemmschwelle festgestellt werden, was sich in der Tatsache manifestiert, dass viele Userinnen und User Nutzerkonten unter Angabe des tatsächlichen Namens verwendeten.

Von den 78 registrierten Drohungen konnten 52 Taten geklärt werden. Von diesen ausgeforschten Täterinnen und Tätern waren 47 männlichen und fünf weiblichen Geschlechts.

Abgesehen von den strafrechtlich relevanten Drohungen wurde eine Vielzahl an Beleidigungen, Protestnoten und dergleichen an die Obersten Organe des Bundes, der Länder sowie an die Verfassungsmäßigen Einrichtungen gerichtet. Diese Formen der Insultierung wurden in dieser Statistik nicht erfasst.



Zu den Obersten Organen zählen:

- Der Bundespräsident als Oberstes Organ mit protokollarischer Vorrangstellung.
- Der Bundeskanzler, die Bundesminister sowie die Bundesregierung als Oberste Organe iSd Art. 19 Abs. 1 B-VG.
- Die Präsidenten des Nationalrates, der Rechnungshofpräsident und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft als spezielle Oberste Organe.
- Die Präsidenten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes (VfGH, VwGH) als Oberste Organe eigener Art.
- In den Ländern fungieren als Oberste Organe die Landesregierung bzw. die Landeshauptmänner/frauen.

Generell wird jedem Regierungsmitglied bei Amtsantritt eine Sicherheitsberatung angeboten, die durch die jeweiligen Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Ressorts weitergeleitet wird. So wurden im Jahr 2017 neun Sicherheitsberatungen durchgeführt.

Eine Sicherheitsberatung umfasst unter anderem:

- Allgemeine Verhaltensempfehlungen
- Sichere Nutzung von Kommunikationsmedien
- Sicherheit im privaten Umfeld, am Arbeitsplatz und am Arbeitsweg
- Tipps für Auslandsaufenthalte
- Umgang mit verdächtigen Postsendungen
- Verhalten bei Drohungen
- Ratschläge gegen Ausspähung
- etc.

Ferner werden den Regierungsmitgliedern die Evaluierung der privaten Wohnungen und Liegenschaftenzur Auffindung möglicher physischer Sicherheitslücken angeboten. Auf Wunsch wird nach der Evaluierung ein weiterführendes Sicherheitskonzept erstellt, das mögliche Handlungsoptionen (Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsprozesse) unterbreitet und überdies geeignet erscheint, das Sicherheitsniveau des betreffenden Objektes auf ein adäquates Level zu heben. Diese Handlungsoptionen orientieren sich an den vorhandenen Risikopotenzialen. Im Jahr 2017 wurden vier solcher Sicherheitskonzepte erstellt.

Weiters werden durch Analytiker des BVT, aus eigenem oder über Antrag des jeweiligen Ressorts, Gefährdungseinschätzungen für die Obersten Organe erstellt.

Diese Gefährdungseinschätzungen spiegeln die aktuelle Gefährdungslage in Österreich wider

und bilden die Grundlage für die Festlegung allfällig notwendiger Sicherheitsmaßnahmen, die vom verstärkten Streifendienst bis hin zu Personenschutzmaßnahmen durch das EKO Cobra führen können. Grundlage für die Erstellung von Gefährdungseinschätzungen sind einerseits Erkenntnisse der österreichischen Sicherheitsbehörden, andererseits auch Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden und Partnerdienste, die durch ein hierfür entwickeltes Analyseverfahren ausgewertet werden. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 18 Gefährdungseinschätzungen für Oberste Organe erstellt.

Sicherheit der Verfassungsmäßigen Einrichtungen

Analog zu den Obersten Organen besteht für das BMI auch der rechtliche Auftrag für den Schutz der Verfassungsmäßigen Einrichtungen, der ebenfalls dem BVT übertragen wurde.

Unter den verfassungsmäßigen Einrichtungen sind Organe zu verstehen, deren Bestand durch Verfassungsnormen abgesichert ist. Dazu zählen der Nationalrat, der Bundesrat, der Bundespräsident, die Bundesminister, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Landesregierung, der OGH, der VfGH, der VwGH, der Rechnungshof, die Volksanwaltschaft und die Verwaltungsgerichte.

Jedes Ressort hat einen Sicherheitsbeauftragten, der grundsätzlich für die innere Objektsicherheit verantwortlich ist. Das BVT unterstützt diese Sicherheitsbeauftragten mit der Erstellung von Sicherheitskonzepten und der Unterbreitung von Sicherheitsempfehlungen. Ob diese Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts. Prinzipiell behandeln die besagten Sicherheitskonzepte Maßnahmen der physischen Sicherheit, die geeignet sein sollen, den Schutz von Leib und Leben, von Sachwerten, aber auch den Schutz der Reputation zu gewährleisten. Sicherheitskonzepte vergleichen den IST-Stand mit einem SOLL-Stand, der sich aus einer vorab durchgeführten Risikoanalyse ergibt. Sofern Sicherheitslücken entdeckt werden, wird versucht, diese mit entsprechenden Gegenmaßnahmen auszugleichen. Je nach Zweckerreichung werden dazu technische, personelle oder organisatorische Maßnahmen unterbreitet. Bei Bedarf werden auch die Konzepte privater Sicherheitsdienstleister auf ihren Wirkungsgrad evaluiert.

Im Jahr 2017 wurden elf Sicherheitskonzepte und neun Sicherheitsempfehlungen für Verfassungsmäßige Einrichtungen erarbeitet.

Maßnahmen der physischen bzw. organisatorischen Informationssicherheit sind nicht Gegenstand der Sicherheitskonzepte/-empfehlungen. Die Möglichkeit einer solchen Maßnahme wird entweder vom Sicherheitsbeauftragten bzw. im Rahmen einer Sicherheitsberatung durch das BVT/LVT an die Ressortleiter bzw. an deren Kabinette herangetragen. Wird in weiterer Folge ein solches Ersuchen vom zuständigen Minister bzw. deren Kabinette geäußert, wird dieser Arbeitsauftrag von speziell ausgebildeten Kräften des BMI umgesetzt.

Sofern es das aktuelle Sicherheitsniveau erfordert, ist auch ein Personaleinsatz zur Gewährleistung der physischen Sicherheit zweckdienlich. Diese Objektschutzmaßnahmen bieten ein Spektrum von verstärkten Bestreifungen im Rahmen des Streifendienstes bis hin zu „Rund-um-die-Uhr“-Überwachungen durch uniformierte oder zivile Polizeibeamte. Die jeweiligen Maßnahmen leiten sich dabei aus einer vorgelagerten Gefährdungseinschätzung ab.

Sicherheitsvorkehrungen im öffentlichen Raum

Die terroristischen Anschläge der jüngeren Vergangenheit in Europa führten zu neuen Erkenntnissen über potenzielle Risiken und zwangen die Sicherheitsverantwortlichen dazu, Sicherheitskonzepte entsprechend zu adaptieren. Eine solche Erkenntnis bestand unter anderem in der neu aufkeimenden Nutzung von Kraftfahrzeugen als Modus Operandi in direkter Verwendung (z.B. Anfahrattacken) oder in indirekter Nutzung (z.B. Einbringen von Sprengmittel mittels Fahrzeug) im

Zuge terroristischer Anschläge. Diese zwingenden Adaptierungen umfassten nicht nur die Amtssitze und Liegenschaften, sondern auch öffentliche Bereiche im unmittelbaren Umfeld der genannten Objekte.

In diesem Zusammenhang kann als Pilotprojekt das Projekt „Regierungscluster“ namhaft gemacht werden. Durch die Installation von permanenten, steckbaren bzw. hydraulisch versenkbaren Pollern kann bei Vorliegen einer konkreten Gefährdungslage das Regierungsviertel binnen kürzester Zeit gegen das Eindringen unbefugter Fahrzeuge gesichert werden. Diese Maßnahmen reduzieren das Risiko des unbemerkten Einsickerns gefährlicher Objekte (z.B. ein mit Sprengmittel beladener Lkw), aber auch die Durchführung terroristischer Anschläge, wie etwa Rammattacken unter Verwendung von Kraftfahrzeugen. Ferner trägt die Umsetzung dieses Projektes zu einer zusätzlichen Steigerung der Sicherheit bei Veranstaltungen, wie etwa Staatsbesuchen und Demonstrationen, bei.



Der aus einer Sicherheitsperspektive betrachtet besonders sensible Minoritenplatz wurde durch die Errichtung permanenter Sicherheitspoller zusätzlich gesichert, um ein unkontrolliertes Zufahren von mehrspurigen Fahrzeugen und deren inhärentes Gefährdungspotenzial zu unterbinden.

Die Milderung dieser Risiken führt zu einer Resilienzerhöhung für die in den Regierungscluster eingebundenen Ministerien, wodurch wiederum die Handlungsfähigkeit der Regierung in Krisenzeiten unterstützt werden kann.



IV. FACHBEITRAG **CYBER-SICHERHEIT**

Trends	71
Auswahl an internationalen und nationalen Vorfällen	71
Organisation von Cyber-Sicherheit in Österreich	72
Cyber-Übungen.....	73

Trends

Während im Jahr 2016 ein starker Trend zu sogenannten DDoS-Angriffen (Angriffe auf die Verfügbarkeit von Systemen durch Überflutung mit Netzwerkverkehr) zu beobachten war, so trat dieses Phänomen 2017 etwas in den Hintergrund und wurde durch Angriffe mittels Ransomware abgelöst (siehe Infobox). Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist dabei bemerkenswert, dass sich die Schadsoftwarewellen nicht mehr ausschließlich großflächig gegen Privatpersonen richten, sondern dass ein starker Trend zu potenziell zahlungskräftigeren Opfern besteht, bei denen zusätzlich auch das Schadenspotenzial ein Vielfaches beträgt. Insbesondere im Fokus der Verbrecher befindet sich dabei der Gesundheitsbereich. So war 2017 europaweit eine Reihe von Angriffen gegen Krankenhäuser zu beobachten, wobei insbesondere medizinische Akten der Patienten verschlüsselt wurden. Den größten medialen Niederschlag fand dabei eine Infektionswelle der Systeme des „National Health Service“ (UK), im Zuge derer die medizinische Versorgung in Teilbereichen vollständig zum Erliegen kam.

Als **Ransomware** werden Schadprogramme bezeichnet, die speziell dafür entwickelt wurden, den Zugriff auf Daten und Computersysteme einzuschränken bzw. zu verhindern. Sobald ein System mit der Schadsoftware infiziert ist, werden die Daten darauf verschlüsselt, sodass von den rechtmäßigen Nutzern nicht mehr darauf zugegriffen werden kann. Von der Verschlüsselung sind auch externe Datenträger und Netzlaufwerke betroffen. Sofern die Daten nicht vorsorglich mit einem Backup gesichert wurden, sind diese verloren, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Zeit ein „Lösegeld“ (engl. Ransom) dafür bezahlt wird.

Die digitale Währung Bitcoin erlebte im Jahr 2017 einen beispiellosen Wertzuwachs. Notierte eine Bitcoin Anfang 2015 noch unter 200 Euro, so wurde gegen Ende des Jahres 2017 zeitweise ein Schlusskurs von über 16.000 Euro erreicht, was einer Steigerung von mehreren tausend Prozent entspricht. In diesem Bereich ist es durch sogenanntes Mining möglich, neue Bitcoins zu erzeugen und damit eigenes Vermögen zu generieren. Mining basiert vereinfacht gesagt darauf, dem „System“ enorme Mengen an Rechenleistung zur Verfügung zu stellen. Die enorme Wertsteigerung der Währung erzeugt in Kombination mit Mining neues Potenzial für großflächige Cyber-Angriffe. Da die Rechenleistung einzelner Entitäten nicht ausreicht, um nennenswertes Vermögen zu schaffen, ist in steigendem Ausmaß zu beobachten, dass Bot-Netze

zum Mining aufgebaut werden. Dabei wird eine große Anzahl von Rechnern (bis hin zu mehreren hunderttausend Systemen) durch Schadsoftware infiziert und das derart übernommene System ohne Wissen der rechtmäßigen Besitzer zum Mining missbraucht.

Wie bereits in den Vorjahren ist die Situation im Bereich des „Internet-of-Things“ (IoT) sowie Industrie 4.0 nach wie vor brisant. Damit wird jener Bereich bezeichnet, in dem Gegenstände des täglichen Gebrauchs (Fernsehgeräte, Webcams, Babyphones, Haushaltsgeräte, etc.) oder des industriellen Einsatzes (Industriekontrollanlagen, Steuersysteme, etc.) mit digitaler Logik und Netzwerkzugang (oftmals direkt ins Internet) ausgerüstet werden. Insbesondere im Bereich IoT ist zu beobachten, dass die erfolgreiche Markteinführung eines neuen Produkts entscheidend von seinem Preis abhängt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Sicherheit kein Merkmal ist, das für Konsumenten einen signifikanten Mehrpreis rechtfertigt. Das Vorhandensein von gravierenden Sicherheitsmängeln ist eine direkte Folge dieser Entwicklung. Im industriellen Bereich sind die Abhängigkeit zu Herstellern sowie der langfristige und auf Verfügbarkeit konzentrierte Einsatz von Industrieanlagen ein Hauptgrund für oftmals auftretende mangelnde Aktualität solcher Systeme. Dies, kombiniert mit ungenügend gesichertem Netzwerkzugang solcher Systeme, erzeugt eine hohe Gefährdungslage von Industriesystemen und -unternehmen. Immer mehr Experten drängen daher im IoT-Bereich sowie im Rahmen der Industrie 4.0 auf die Einführung von für alle verbindlichen Sicherheitsstandards.



Auswahl an nationalen und internationalen Vorfällen

Am 12. Mai 2017 war unter großem Medieninteresse europaweit eine signifikante Cyber-Angriffswelle der Ransomware „WannaCry“ (siehe Infobox) zu beobachten. Die Schadsoftware nutzte eine zu diesem Zeitpunkt bereits seit Monaten bekannte Sicherheitslücke, um Systeme zu infizieren und deren Festplatteninhalt zu verschlüsseln. Den Infizierten wurde versprochen, dass ihnen gegen Zahlung eines Lösegeldes ein Schlüssel zur Wiederherstellung der Daten übermittelt würde. Während die Auswirkungen in Österreich sehr gering ausfielen, waren europaweit zahlreiche kritische Infrastruktur in mehreren Staaten betroffen, wie das „National Health Service“ (UK), die „Deutsche Bahn“ (DE) oder das Telekommunikationsunternehmen „Telefonica“ (ES).

Während europaweit die Schäden der Schadsoftware „WannaCry“ noch nicht vollständig behoben waren, ereignete sich ab 27. Juni 2017 mit der Ransomware „NotPetya“ eine neuerliche Welle von Cyber-Angriffen. Die Schadsoftware wurde in diesem Fall über kompromittierte Software-Updates einer legitimen Software, die für das Verfassen von ukrainischen Steuererklärungen zu verwenden ist, verbreitet. Zwar waren europa- und weltweit wiederum zahlreiche Unternehmen von der Infektion betroffen, doch zeigte sich bald, dass nur Unternehmen infiziert wurden, die geschäftliche Verbindungen zur Ukraine unterhielten. Der Aufbau und die Funktion der Schadsoftware deuten in diesem Fall weniger auf eine Bereicherungsabsicht der Täter, als auf eine gezielte Sabotage der Infrastruktur eines Landes (Ukraine) hin.

In Deutschland zeigte der „Chaos Computer Club“ (CCC) auf, dass die Hard- und Software, die dort zur Übermittlung der Ergebnisse von Wahlen an übergeordnete Wahlbehörden eingesetzt werden, offenbar massive Schwachstellen aufweisen, wodurch theoretisch Wahlergebnisse gezielt verfälscht werden könnten. Aus diesem Grund trat der österreichische Verfassungsschutz bereits im Vorfeld der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 sowohl an die Bundeswahlbehörde als auch an die Landeswahlbehörden heran, um die Cyber-Sicherheit der Wahlen sicherzustellen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Schnittstellen des Bundes sowie der analysierten Landesrechenzentren technologisch am Stand der Technik befinden und Sicherheitsmängel analog zu Analyse der deutschen Wahlsysteme in Österreich derzeit nicht bestehen.

Beginnend mit Anfang September 2016 wurden wiederholt österreichische Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen Opfer von politisch motivierten DDoS-Angriffen. Diese Angriffe setzten sich auch im Jahr 2017 fort, allerdings mit geringerer Intensität. Am 10. Juli 2017 war erneut eine verfassungsmäßige Einrichtung in Österreich Ziel eines DDoS-Angriffes. Diese war allerdings nicht zuletzt aufgrund zahlreicher entsprechender Maßnahmen des Verfassungsschutzes (Warnschreiben, Broschüre, Expertenrunde) gut vorbereitet und konnte so die Auswirkungen auf einem minimalen Niveau halten. Am Abend der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 wurde eine wahlwerbende Partei Ziel eines DDoS-Angriffs. Zwar kam es im Zuge dieses Angriffs tatsächlich zu spürbaren Ausfällen, doch wurden diese von der Bevölkerung kaum wahrgenommen, da die primär beworbene Webpräsenz zum Zeitpunkt der Wahl unter dem Namen des Spitzenkandidaten firmierte.

Im Oktober 2017 wurde von den Medien unter dem Namen „Key Reinstallation AttaCK“ (KRACK) über eine neu entdeckte Schwachstelle im Protokoll von WLAN-Verbindungen (WPA/WPA2) berichtet. Diese Protokolle sind extrem weit verbreitet und finden heute in einer Vielzahl von Geräten sowohl im Privat- als auch im Businessbereich Anwendung. Eine daraufhin sofort eingeleitete Analyse des Verfassungsschutzes gemeinsam mit Experten von CERT.at (siehe Infobox) führte jedoch zu dem Ergebnis, dass das Ausnutzen der Schwachstelle erheblichen technischen Aufwand sowie eine unmittelbare physische Nähe des Angreifers zum Zielsystem bedingt. Daraus konnte abgeleitet werden, dass eine Nutzung der Schwachstelle für zielgerichtete Angriffe zwar möglich ist, eine breitflächige Ausnutzung hingegen unwahrscheinlich erscheint.

CERT.at ist das österreichische CERT („Computer Emergency Response Team“). Als solches ist CERT.at der Ansprechpartner für IT-Sicherheit im nationalen Umfeld. Es vernetzt andere CERTs und CSIRTs („Computer Security Incident Response Teams“) aus den Bereichen kritische Infrastruktur, IKT (Informations- und Kommunikationstechnik) und gibt Warnungen und Tipps für KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) heraus.

Organisation von Cyber-Sicherheit in Österreich

Die im Zusammenhang mit der Österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) vorgesehene „Schaffung einer Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene“ (OpKoord) kann spätestens mit 2017 als abgeschlossen betrachtet werden. Die interministeriellen Abstimmungen im Rahmen des Inneren Kreises der operativen Koordinierungsstrukturen (IKDOK) sind mittlerweile sowohl auf regelmäßiger Basis als auch anlassbezogen im Falle von schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen vollständig etabliert. Der Reifegrad dieses staatlichen Gremiums zeigte sich 2017 mehrfach dadurch, dass schwerwiegende Sicherheitsvorfälle im Zusammenwirken der Beteiligten bewältigt werden konnten.

Dabei wurde deutlich, dass zur Erkennung und Bewältigung derartiger Bedrohungslagen ein zentrales staatliches Gremium essenziell ist. Während einzelne Unternehmen oder branchenspezifische Gremien lediglich einen Ausschnitt der Situation beobachten können, war es dem Verfassungsschutz gemeinsam mit dem IKDOK möglich, die Lage gesamthaft zu erfassen und rasch die zur Bewältigung der Situation erforderlichen Schritte zu setzen.

Cyber-Übungen

Bereits seit dem Jahr 2012 gehören die durch das „Kuratorium Sicheres Österreich“ (KSÖ) (siehe Infobox) organisierten, jährlich oder zweijährlich stattfindenden Cyber-Übungen zu einem festen Bestandteil bei der Erprobung und Übung der organisatorischen und technischen Abläufe im Falle eines Cyber-Angriffes auf Unternehmen der kritischen Infrastruktur. Diese Cyber-Übungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Steigerung der Resilienz Österreichs und unterstützen damit die Erfüllung der Anforderungen der österreichischen Strategie für Cyber-Sicherheit.

Während zuletzt der Fokus hauptsächlich auf das staatliche Cyber-Krisenmanagement (CKM) gelegt wurde, standen bei der Übung am 6. und 7. November 2017 die technische Bewältigung des Angriffs und die Zusammenarbeit mit der operativen Koordinierungsstruktur im Vordergrund. Dabei wurde zum ersten Mal bei einem KSÖ-Planspiel die Ebene der operativen Koordinierungsstruktur vollständig erprobt und geübt. Der Cyber-Übung lag ein komplexes, vom KSÖ und dem „Austrian Institute of Technology“ (AIT) erarbeitetes Szenario zugrunde, bei dem es in der Folge von politischen Auseinandersetzungen rund um die Brexit-Verhandlungen letztlich zu gezielten Cyber-Angriffen auf Unternehmen der österreichischen Energieversorgung kam.

Aus Behördensicht war dabei von entscheidender Bedeutung, dass die Unternehmen die Notwendigkeit der Einbindung koordinierender staatlicher Stellen erkennen und gemäß den Vorgaben des im Mai 2018 in Kraft tretenden Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) entsprechende Meldungen an die konkret zuständigen Behörden abzusetzen hatten. Auf Grundlage dieser Meldungen wurden schließlich die Vernetzung, der Austausch und die Diskussionen zwischen den beteiligten staatlichen Behörden erprobt.

Das „Kuratorium Sicheres Österreich“ (KSÖ) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein, der es sich als nationale Vernetzungs- und Informationsplattform für Themen der Inneren Sicherheit zum Ziel gesetzt hat, Österreich sicherer zu machen. Das Kuratorium fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Forschung, Behörden und Gesellschaft und trägt als Kompetenznetzwerk dazu bei, die relevanten Akteure zusammenzuführen (beispielsweise im Rahmen des österreichischen Rechts- und Technologiedialogs), um gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten. Die Kernkompetenzen des KSÖ sind vor allem im Bereich Cybersecurity, Gewaltprävention und Awareness angesiedelt.



V. GENERAL SITUATION REPORT

ISLAMIST EXTREMISM/TERRORISM

For a couple of years, Islamist extremism – and Jihadist terrorism in particular – has been a permanent and currently the largest threat potential for liberal-democratic societies on a global and European scale. The Islamist extremist spectrum comprises countless groups, which are active on a regional or transnational level. The focus is on terrorist organisations such as the “Islamic State” (IS), Al- Qaeda (AQ) or groups affiliated with or inspired by them.

In the attacks perpetrated in 2017 it became evident that the modi operandi used were of a type that could also be carried out by individuals who had not undergone any military training at all. Some attackers only ideologically identified with the Islamic State (IS) or other Jihadist groups without being directly associated with them.

Jihadist organisations, above all the IS and AQ, succeeded in spreading their ideologies sustainably within only a few years. They reached this aim also by indoctrinating children. Thanks to global networking via social media and due to travel movements towards Europe this ideology can be spread extremely fast.

Since the beginning of the conflict in Syria we have seen that individuals categorised as belonging to the field of “home grown” extremism and terrorism travelled to Syria until 2016 at the latest, in order to join the “armed Jihad” there. During the past months, no travels to Syria and Iraq were registered. This situation was promoted by various factors, such as the fact that the IS was gradually losing territorial control and suffered image losses caused by its military defeats. Until the end of 2017, at least 313 individuals from Austria were identified as “Jihad travellers” in Syria and Iraq. On the one hand, the decreasing number of individuals leaving the country can be put down to the fact that the Austrian authorities and their local partners active in the field of prevention intensified their preventive and repressive measures, while on the other hand a consistent approach was adopted in criminal prosecution. Nevertheless, it has to be pointed out that the threat emanating from returning Jihadists and individuals who were prevented from leaving the country, will continue.

Salafist “missionary work”, a breeding ground for radicalisation

In Austria, Koran distribution activities, which during the last years were mainly carried out within

the framework of the Salafist “Lies!” (“Read it!”) campaign, went down in 2017. Instead, activities of new “missionary” groups (“Imam”, Fitrah”), which were categorised as belonging to the Salafist faction, were registered.

Another area serving, unintentionally though, as a potential ground for radicalisation are prisons. If prison conditions are seen as fair, the propagandist narrative describing Muslims as the ones who are persecuted by “the West” is ineffective. If prison conditions are seen as unfair, individuals may be prone to become radicalised, or the process of radicalisation may be intensified.

Another factor relevant in the context of the radicalisation of parts of the Muslim population are informal Islamic groups which are isolated from regular mosque activities. If people become familiar with an Identitarian interpretation of Islam there and are specifically indoctrinated according to Salafist or even Salafist-Jihadist principles, such groups can pave the way to violent extremism.

EXCURSUS: Sunni extremist Islamic networks on the Western Balkans

Due to the presence of local minorities from the Western Balkans countries in Austria and the geographical proximity, the security situation in Austria is significantly influenced by these countries. Particularly Islamism and violent extremism make this region relevant in terms of security policy. Violent extremism is, above all, promoted by the poor economic situation and the social dissatisfaction going hand in hand with it. Moreover, other factors favouring this situation are the fact that the processes of a formation of national states have partly not been concluded yet as well as the existence of ethnically and nationalistically charged political conflicts.

On the Western Balkans and in the rest of Europe the increasing strength of Salafism, particularly of Jihadist Salafism, was rejected by the majority of the population. Only a rather small part of the local population favours extremist forms of Islam. The countries primarily affected by radicalisation and until 2016 by departures of Jihadists to the war zones in Syria and Iraq particularly are Bosnia and Herzegovina, the Sandzak region (parts of Bosnia and Herzegovina, Serbia and the Kosovo) as well as Albania and the Kosovo.

In this context, the “Western Balkans Counter Terrorism Initiative” (WBCTi), aimed at fighting terrorism on the Western Balkans, which was started under the auspices of Austria in 2015 is to be emphasised.

LEFT-WING EXTREMISM

The left-wing extremist scene in Austria includes organisations with Marxist/Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous-anarchist groups and the Communist cadre parties meet with little public response and have only few followers.

In 2017, the most active were the autonomous-anarchist groups. Their activities, rallies and protests – mainly actions which can be subsumed under the general term of “anti-fascism” – repeatedly resulted in violent riots. While the autonomous-anarchist activists’ readiness to use violence is high, the ideological level of these activists can be classified as rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and considerable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis. The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2017 was the “WAB ball” (ball of rightist fraternities) in Vienna. In contrast to previous years, the anti-WAB protests carried out in 2017 were mainly calm and non-violent. Only after the official end of the protests some small incidents occurred which resulted in

several reports. In 2017, apart from taking part in the anti-WAB rallies, left-wing extremist activists were also noticed around some events of German Nationalist fencing fraternities at protests against events organised by a grouping of the “New Right” and also around protests against hostility towards asylum seekers and xenophobia. During several demonstrations, both political opponents tried to disrupt the demonstrations and were repeatedly subject to mutual provocations, while in individual cases the events resulted in clashes requiring police intervention.

The Austrian left-wing extremist scene has a large number of contacts abroad. However, the international connections are not characterised by stable or structured networks, but are mainly based on contacts between individual persons.

In 2017, a total of 211 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2016: 383 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 30 criminal acts (that is 14.2 percent) were successfully solved. In Austria, a total of 307 offences were reported to the authorities in connection with the abovementioned criminal acts in 2017 (2016: 463 reports), 230 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

RIGHT-WING EXTREMISM

Right-wing extremist activities represent a threat to democracy in Austria. Right-wing extremist violence entails a potential risk of disturbing public peace, order and security. Right-wing agitation and aggression are directed against, among others, Jews, Muslims and their institutions, asylum seekers and immigrants, individuals who are perceived as “foreign”, individuals and (party) organisations devoted to help foreign individuals in Austria as well as the police (who faces constantly increasing challenges regarding protest events).

In 2017, the Austrian security authorities registered a total of 1,063 right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic and unspecified or other criminal acts, in the course of which relevant offences were reported to the authorities. One criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. Compared to 2016 (1,313 offences), the number decreased by 19 percent. 618 criminal acts, that is 58.1 percent, were successfully solved. In 2016, the rate of successfully solved cases was 61.3 percent. In connection to the criminal offences mentioned, 1,576 offences were reported in Austria in 2017, which is 15.6 percent less than in 2016 (1,867 offences).

In Austria, the right-wing extremist scene comprises heterogeneous groups of players who differ from one another in terms of their members and ideological concepts. What they also have in common is that these scenes, groups of persons or sometimes only loose contacts are traditionally dominated by men. With the emergence of movements of the New Right however, an increasing number of women appears at protest rallies and/or information stands reaching out to a large public in order to make right-wing attitudes “socially acceptable”.

Anti-Semitism, especially in the form of racial anti-Semitism, which does not exist in other extremisms, is predominant in the phenomenon

of right-wing extremism. Racially motivated anti-Semitism is based on the theory of “inequality”, the classification of peoples according to physical and mental characteristics, which was compiled by racial theorists in the 19th century. Right-wing extremists define “racial homogeneity” as the highest value. A central feature of the communication strategy in parts of the right-wing extremist spectrum is to use the term “Zionist” instead of “Jew” and by doing so, trying to disguise anti-Semitic stereotypes and resentment. By using “hints” or codes, the word “Jew” does not need to be expressed – followers of right-wing extremist ideas know who is meant. Anti-Semitism exists in various forms in every extremist manifestation – also across ideological borders.¹⁹

The internet (social media) is the most important communication tool for right-wing extremist groups and networks. The aim is to disseminate relevant propaganda via the internet, to reach out to potential sympathisers and to win them over through charity appeals for projects and campaigns. In this way it is guaranteed that the activism of media-savvy and rhetorically trained right-wing extremist protagonists is continued in the “real world”.

The development trends of the last years have shown that right-wing extremist scenes and environments increasingly aim at presenting themselves as organised entities in public and to take united action in the form of coordinated campaigns. Coupled with this, an internationalisation is to be expected, the „Fight against the Left“ will be further intensified and Islamophobic actions and agitations will increase. However, despite a decrease in the number of asylum seekers, there is no foreseeable end to the right-wing extremist agitations towards asylum seekers based on hostility and xenophobic/racist agitations in general. Islamophobia, hostility towards asylum seekers and xenophobia are currently the main topics characterising the phenomenon of right-wing extremism.

¹⁹ SAR bedeutet „Search and Rescue“.

INTELLIGENCE SERVICE

As in previous years, the Republic of Austria is regarded as a preferred operation area for foreign intelligence services. The favourable geographical position of the country, its scientific and economic activities particularly in the fields of technology and the energy industry, its membership in the European Union and the fact that a number of international organisations, such as the United Nations, have their headquarters in Austria, play a crucial role in this context. In addition, Austria is a country other intelligence services are interested to take influence in and a target of espionage. The number of diplomatic representations and intelligence officers posted to this country remains as high as ever. This means that good bilateral relations are promoted and intelligence is collected for other countries using proven espionage methods. Espionage activities in the fields of politics, economics, the military, in (technical) science and on a diplomatic level ultimately jeopardise the necessary intergovernmental trust and provoke tensions. In addition to this, it was noted that foreign intelligence services showed an increased interest in foreign opposition members and groups in Austria. Compared with international benchmarks, Austrian legislation only provides for low penalties in the case of such or similar espionage offences. For example, anyone who installs, runs or supports a secret intelligence service to the detriment of Austria, is punished by imprisonment of only up to three years.

Counter espionage is among the traditional tasks of BVT. In order to be able to stop recruitment efforts preventively, the aim is to make the individuals in charge at authorities, universities and state institutions as well as entrepreneurs familiar with this danger by raising their awareness.

WIS (Economic and Industrial Espionage) Prevention Programme

Research institutions, the university sector, "hidden champions"²⁰ and innovative, medium-sized companies are essential for the Austrian economy. This makes them a potential target for economic espionage. A close cooperation of BVT with the industry, trade associations and university institutions is one of the key components of a common policy aimed at countering economic and industrial espionage, since industrial secrets (trade and company secrets) can only be protected by an interaction of staff members and technology. In the presentations given within the framework of the WIS Prevention Programme, BVT concentrated on individual companies and industry events. At such events, it is possible to focus on specific methods of espionage and to present adequate protective measures against an unintentional information drain and to finally discuss this topic with participants.

²⁰ The term "hidden champions" refers to medium-sized companies which became European or global market leaders in niche market segments.

VI. ANHANG

Allgemeines Lagebild Linksextremismus

Anzeigen	2016	2017
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§ 83 StGB)	7	9
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	18	0
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	1	1
Nötigung (§ 105 StGB)	2	5
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	13	8
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	290	172
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	31	16
Diebstahl (§ 127 StGB)	17	11
Brandstiftung (§ 169 StGB)	1	1
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	2	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	14	1
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	16	3
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)	0	1
Herabwürdigung fremder Symbole (§ 317 StGB)	0	1
Andere StGB Delikte	27	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen/Verordnungen		
Versammlungsgesetz (VersG)	9	56
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	9	6
Oö. Polizeistrafgesetz (Oö. PolStG)	0	1
Plakatierverordnung Wien (PlakatierV)	1	2
Straßenverkehrsordnung (StVO)	1	7
Privatrecht	0	5
Sonstige (z.B. Waffengesetz, Pyrotechnikgesetz, EGVG)	4	0
Summe	463	307

Allgemeines Lagebild Rechtsextremismus

Anzeigen nach dem StGB	2016	2017
Körperverletzung (§ 83 StGB)	15	10
Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB)	6	2
Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB)	1	1
Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	2	1
Nötigung (§ 105 StGB)	4	4
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	3	3
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	48	38
Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB)	1	2

Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems (§ 107c StGB)	0	1
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	1
Üble Nachrede (§ 111 StGB)	1	2
Beleidigung (§ 115 StGB)	12	7
Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem (§ 118a StGB)	1	1
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	320	293
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	19	13
Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten (§ 126c StGB)	0	1
Diebstahl (§ 127 StGB)	3	4
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen (§ 129 StGB)	2	3
Brandstiftung (§ 169 StGB)	5	5
Vorsätzliche Gemeingefährdung (§ 176 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	11	5
Pornographische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)	2	1
Tierquälerei (§ 222 StGB)	0	1
Datenfälschung (§ 225a StGB)	0	1
Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB)	0	2
Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB)	8	5
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	1	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	7	5
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheißung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	44	32
Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB)	0	1
Verhetzung (§ 283 StGB)	380	259
Falsche Beweisaussage (§ 288 StGB)	0	1
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	2
Begünstigung (§ 299 StGB)	0	1
Andere StGB Delikte	25	0
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	884	798
Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen		
Abzeichengesetz 1960 (AbzG)	13	15
EGVG Art III Abs. 1 Z 3 u. 4	10	19
Waffengesetz (§ 50 WaffG)	13	18
Suchtmittelgesetz (SMG)	9	9
Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	10	1
Salzburger Landessicherheitsgesetz (S.LSG)	1	1
Kriegsmaterialgesetz (KMG)	0	1
Mediengesetz	0	2
Datenschutzgesetz (DSG)	0	1
Verwaltungsstrafgesetz (VStG)	0	1
Andere Gesetze	6	0
Summe	1867	1576

VII. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbzG	Abzeichengesetz	KRACK	Key Reinstallation AttaCK
AGesVG	Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz	KSÖ	Kuratorium Sicheres Österreich
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung)	LKW	Lastkraftwagen
AIT	Austrian Institute of Technology	LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BK	Bundeskriminalamt	NGO	Nichtregierungsorganisation
BMI	Bundesministerium für Inneres	NOWKR	No WKR-Ball
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	OGH	Oberster Gerichtshof
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	Öö. PolStG	Oberösterreichisches Polizeistrafgesetz
CCC	Chaos Computer Club	OpKoord	Operative Koordinierungsstruktur
CEO	Chief Executive Officer	OPPT	One People Public Trust
CERT.at	Computer Emergency Response Team Austria	ÖSCS	Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit
CKM	Cyber-Krisenmanagement	PKK	Partiya Karkerên Kurdistanê (Kurdische Arbeiterpartei)
CSIRT	Computer Security Incident Response Team	PlakatierV	Plakatierverordnung Wien
DDoS	Distributed Denial of Service	SAR	Search and Rescue
DE	Bundesrepublik Deutschland	SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force
DSG	Datenschutzgesetz	S.LSG	Salzburger Landessicherheitsgesetz
DWR	Die Wahre Religion	SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	SMG	Suchtmittelgesetz
EKO	Einsatzkommando	SPG	Sicherheitspolizeigesetz
EU	Europäische Union	StGB	Strafgesetzbuch
ES	Königreich Spanien	StVO	Straßenverkehrsordnung
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	UK	United Kingdom
IBB	Ich bin Bank	UN	United Nations
IBÖ	Identitäre Bewegung Österreich	USA	United States of America
ICCJV	International Common Law Court of Justice Vienna	VerbG	Verbotsgesetz
iERA	Islamic Education and Research Academy	VersG	Versammlungsgesetz
IKDOK	Innerer Kreis der operativen Koordinierungsstrukturen	VfGH	Verfassungsgerichtshof
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
IoT	Internet-of-Things	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
IS	Islamischer Staat	WAB	Wiener Akademiker Ball
IT	Informationstechnik	WaffG	Waffengesetz
KMG	Kriegsmaterialgesetz	WBCTi	Western Balkans Counter Terrorism Initiative
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	WIS	Wirtschafts- und Industriespionage
		WKR	Wiener Korporations-Ring
		WLAN	Wireless Local Area Network

